Gh. III. 338

Bürgerhalle.

Anstalten und Einrichtungen

zur

gewerblichen, so wie allgemeinen

Fortbildung des Bürgerstandes;

für

ältere und jüngere Gewerbtreibende, städtische Behörden und Lehrer, Vorstände gewerblicher Bildungsanstalten, Lesevereine 2c.

geschildert

von

Karl Preusker,
Königl. Sächs. Rentamtmann zu Großenhain,
Ritter des Königl. Sächs. Civilverdienstordens, Mitglied gelehrter und gewerblicher Vereine.

Meißen,
Druck und Verlag von C. E. Klinkicht & Sohn.

„Wer ist das würdigste Glied des Staats? — Ein wackerer Bürger!
„Unter jeglicher Form bleibt er der edelste Stoff!“
Göthe.

Bürgerhalle

lautet der Titel dieser Schrift, weil in derselben Anstalten geschildert sind, welche in einer, von des Baumeisters kunstfertigen Hand errichteten Bürgerhalle in der Wirklichkeit gegründet und fortgeführt werden können; — Anstalten zu Gunsten der Fortbildung und Berufsförderung des gewerblichen Bürgerstandes; Hallen, welche zugleich Raum für seine Versammlungen zur Berathung wie Erholung darbieten.

Im frühesten Mittelalter, als es nur Herren und leibeigne Knechte gab, und das Recht des Stärkern herrschte, bauten sich Handwerker an fürstlichen Burgen und, zum Verkehr günstig an Flüssen und Straßen gelegenen Flecken an und erhoben sich in den dadurch entstandenen, durch Mauern gesicherten Städten nach und nach zu einem freien Stande, der, als wahrhafter Mittelstand, die Hohen und Niedern vermittelnd, die ungemessenen Ansprüche jener zu beschränken und diesen Gerechtigkeit zu verschaffen suchte, zugleich aber fördernd auf Gewerbfleiß, Kunst und Wissenschaft einwirkte und so Bildung und Wohlstand unsers Vaterlandes begründete.

Der gewerbliche Stand, die Masse, der Kern der Bürgerschaft, ist es ferner, welcher, in Zeiten der Gefahr selbst die Waffen ergreifend, sein Recht und seine Freiheit kräftig und tapfer zu schützen wußte und häusliche Sitte und Tugend, festen Gottesglauben sich treu bewahrend, seit Jahrhunderten in sich forterbte und noch jetzt als Träger der Cultur und Moralität gilt, und — als die sicherste Stütze der Staaten.

Er möge fortfahren im eifrigen Streben nach Wissenschaft und Kunst, und dem dadurch begünstigten Gewerbfleiße; nur darin findet das Licht der Wahrheit seinen Haltepunkt und Recht und Sitte und alles Gute und Schöne gedeihet und leitet zu immer höherer Veredelung, zu ächter Humanität, als der Menschheit beglückendem Ziele.

Diesem ehrenwerthen Bürgerstande sei die Bürgerhalle gewidmet!

Ueber

gewerbliche, so wie allgemeine

Fortbildung des Bürgerstandes

überhaupt,

und

über Gründung und Einrichtung

von

Sonntagsschulen und andern Fortbildungsanstalten,

für die jüngere gewerbtreibende Generation

insbesondere,

als dringendes Erforderniß der Zeit;

von

Karl Preusker.

Erster Theil der Bürgerhalle.

Meißen.

Druck und Verlag von C. E. Klinkicht & Sohn.

[1847]

Staats-
Bibliothek
Bamberg

§. 1. Zweck der Schrift.

Gewerbvereine für die Meister, so wie gewerbliche Fortbildungsschulen für Gesellen und Lehrlinge des städtischen Gewerbstandes, bestehen allerdings seit ein bis zwei Jahrzehnten bereits in zahlreichen Städten des deutschen Vaterlandes, und daher könnte eine neue Schrift über Einrichtung solcher Anstalten als nicht erforderlich erscheinen; doch dem ist nicht so. Ungeachtet sehr verbreiteter Anerkennung der Zweckdienlichkeit jener Anstalten zu der so unerläßlichen Fortbildung des gewerblichen Bürgerstandes, — mithin zugleich zu Gunsten erhöhten Vaterlandswohles — fehlen sie dennoch in fast unzähligen Orten, wo ihr Bestehen ebenfalls von dem erfreulichsten Erfolge sein würde. Diese Orte zur Gründung solcher gewerblichen Schulen und Vereine aufzufordern, ist der hauptsächlichste Zweck der vorliegenden Schrift, welche zugleich aber auch für die Vorstände schon bestehender Anstalten dieser Art von Interesse sein wird, da sie auf manche neue Einrichtungen und Maaßregeln aufmerksam machen soll, deren Ausführung wohl zu immer günstigerm Gedeihen jener Anstalten führen könnte.

Damit verbindet sich zugleich ein zweiter Zweck der Schrift, die Hinweisung auf das, neben der Gewerbbildung und selbst durch dieselbe mit beförderte, gleichmäßige Fortschreiten in der allgemeinen Menschenbildung, welche in allseitiger Veredelung des Menschen in physischer, wie geistig-gemüthlicher Hinsicht besteht. Ohne vor jetzt einer leicht damit zu verbindenden, späterhin noch zu beachtenden Nebenrücksicht zu gedenken, nämlich der Nationalbildung, im engeren Sinne des Wortes, — der Aneignung von dem Allen, was dem deutschen Volke als Ganzes, als Nation, in Rücksicht der Eigenthümlichkeit nach Menschen- und Landesnatur, historischen und anderen Verhältnissen nutzt und frommt — gilt es hier hauptsächlich der auf jener allgem. Menschenbildung beruhenden Volksbildung, deren Zweck es ist, Jeden zum vernunftgemäßen Gebrauche der ihm vom Schöpfer verliehenen Anlagen zu leiten, Jeden zu einem tüchtigen Menschen zu bilden. Es betrifft dabei hauptsächlich den Besitz, der Jedem im Volke minde-

stens erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche, nebst einem damit zu verbindenden, sittlichen Charakter, bei rastlosem Fortschreiten auch zu einer immer gesteigerten humanen Bildung zu erheben vermag. Dieser, der Humanitätsbildung, ist es allein anheimgegeben, die Bildungsfähigern und Bildungsbeeiferten, die strebsamen Edlern im Volke, mittelst der durch jenes Fortschreiten in Wissenschaft, Kunst und Tugend verbreiteten Herrschaft der hohen Idee des Wahren, Schönen und Guten, dem höchsten Zwecke des Menschen, der Humanität, der ächten Menschenwürde zuzuführen, welcher nicht durch Gelehrsamkeit, Rang und Reichthum bedingt sein kann, sondern wozu auch der Bürger eben so geeignet, als verpflichtet ist, wie sich §. 3. näher ergeben wird.

Der Verfasser hofft um so mehr auf einigen Nutzen dieser Schrift, als der darin behandelte Gegenstand in den Vorträgen und Besprechungen der Versammlungen der Gewerbtreibenden wenig oder nicht zur Sprache kommt und eben so wenig gnügend in den gewerblichen Fortbildungs-Schulen berücksichtigt wird. Die Gewerbtreibenden aber sind auch auf dieses nöthige Fortschreiten in der höhern Menschenbildung dringend hinzuweisen, und es sollte dazu sowohl in Bezug auf die ältere, als auf die jüngere Generation derselben, geeignete Fortbildungsanstalten geben. Kaum ist aber zu erwarten, daß solche dem Humanitätszweck völlig gnügende allgemeine Einrichtungen schon nächstens in's Leben treten werden, und so erscheint, bei der Dringlichkeit des Gegenstandes, für jetzt der folgende Ausweg nöthig; nämlich die Belehrung und Berathung über die Gegenstände jener allgemeinen Bildung mit in die Lehranstalten und Vereine aufzunehmen, welche zur gewerblichen Fortbildung bereits gegründet wurden oder noch werden. Die gewerblichen Sonntagsschulen und Gesellenlesevereine werden sich daher zugleich zu allgemeinen Fortbildungsanstalten, die Gewerbvereine sich zugleich zu Bürger-Bildungsvereinen zu erweitern haben, eben so wie es dann, statt der nur gewerblichen Büchersammlungen, vielseitig ausgewählte Lectüre darbietende allgemeine Bürger- oder Volksbibliotheken geben wird.

Bei dieser Verbindung erweiset sich ein doppelter Nutzen. Es wird einerseits der immer fühlbarer sich herausstellende Mangel einer noch fehlenden Abtheilung der gedachten Anstalten zum Fortschreiten in der allgemeinen Menschheitsbildung wenigstens einigermaaßen ersetzt, und Unzähligen auf billige und leicht benutzbare Art Gelegenheit dazu dargeboten; so wie zugleich ein solches Vorwärtsgehen in Hinsicht des Berufsfaches dadurch desto eher zu ermöglichen ist; es gereicht anderseits aber auch den gewerblichen Fortbildungsanstalten selbst zum Vortheil. Es ist nämlich in den Sonntagsschulen, wie in den Gewerbvereinen, nur zu oft bemerkbar, daß die alleinige gewerbwissenschaftliche Belehrung nicht gnügend

anspricht und deshalb nicht selten die Theilnahme an solchen Anstalten sich sehr vermindert. Durch Verbindung von Gegenständen der allgemeinen Bildungswissenschaften mit den gewerblichen Vorträgen wird ein mehrseitiges Interesse erweckt und der Antheil an jenen Anstalten vermehrt. Und besonders dürfte diese Verbindung auf die Gewerbvereine mittler und kleiner Orte den günstigsten Einfluß äußern, welche nicht selten an Mitgliedern gewerbwissenschaftlicher Bildung und an ausreichendem Stoff zu ansprechenden Mittheilungen Mangel leiden, daher kränkeln und mehr und mehr dem Auflösen entgegen gehen. Durch allgemeinere, mit gewerblicher Unterhaltung abwechselnde Vorträge geschichtlicher, biographischer, naturkundiger rc. Art, wozu sich auch befähigte Personen weit eher als zu gewerblichen finden möchten, werden die Vereinsversammlungen an immer erneuetem Interesse gewinnen, und somit die Theilnehmer ebenso an gesteigerter gewerblicher, als allgemeiner höherer Belehrung sich mehren. — Wohl Gewinn genug, um die Sache näherer Beachtung und sodann wenigstens des Versuchs zu würdigen!

Jene erst erwähnten gewerblichen Fortbildungsanstalten sind übrigens hierbei als Hauptsache zu betrachten; ihre Gründung ist zuerst erforderlich, weil sich derselben eher jene allgemein bildenden anfügen, als letztere sich selbstständig gründen lassen möchten, und der Unterhaltserwerb dem höhern Bildungsstreben vorangehen muß, dieses meist auch erst durch die, von jenem dargebotenen materiellen Mittel ausführbar wird.

Die in dieser Schrift zugleich mit vorkommenden Anregungen der ältern, wie jüngern gewerbtreibenden Generationen zu der den festen Grund alles Fortschreitens gewährenden eifrigen Selbstbildung, und damit verbundenen eben so rastlosen Fortbildung mittelst häuslichen Fleißes, werden hoffentlich allen den Lesern willkommen sein, welche deren Nothwendigkeit in der Jetztzeit begreifen.

§. 2. Die gewerbliche Fortbildung des städtischen Bürgerstandes.

Neue Zeiten und veränderte Zustände bedingen neue Einrichtungen, daher sehen wir auch solche in der Jetztzeit in politischer, religiöser und wissenschaftlicher, wie in industrieller Hinsicht mehr und mehr hervortreten und das Fortschreiten begünstigen. Wenn aber Alles fortschreitet, kann der gewerbliche Bürgerstand, die Masse, der Kern der städtischen Bevölkerung, nicht zurückbleiben. Während sonst ein strenger Zunftzwang die Bürgerschaft in kleine, sich nicht selten gegenseitig befeindende Abtheilungen spaltete und das Beharren beim gewohnten Alten, bei den vom Vater oder Meister mechanisch erlernten Fertigkeiten gnügte, erscheint jetzt ein

immer freierer Gewerbbetrieb und ein gemeinschaftliches Fortschreiten in jeglicher Rücksicht als ein zeitgemäßes und zugleich unabweisbares Erforderniß. Während sonst zur Unterhaltung in arbeitsfreien Stunden vom Bürger das Meisterhaus seiner Zunft, oder der Vergnügungsort der Schützengilde besucht, und dem Gesellen meist nur die Herberge zu gleichem Zufluchtsorte dargeboten ward; während der Lehrling sonst sich und seiner zufälligen Cameraden-Bekanntschaft überlassen blieb, sobald er weder in der Werkstatt, noch im Hauswesen gebraucht wurde; wenn es sonst weder Bücher über Fortschreiten des Gewerbbetriebs, noch gemeinschaftliche Berathung und Belehrung darüber gab, — gilt es in der Jetztzeit der Theilnahme an Vereinen und Schulen zur einflußreichen Fortbildung für die ältere, wie die jüngere gewerbtreibende Generation. Man möge diese Anstalten nicht nur als eine Lieblingsidee der Gegenwart betrachten und keinesfalls wähnen, daß — obschon hier und da manche derselben aus verschiedenartigen Ursachen eingingen, — sie im Allgemeinen nach und nach wiederum verschwinden und andern, modischen Liebhabereien Platz machen werden; sie sind vielmehr im *Wesen der Neuzeit begründet.* Dieser eigne Geist des rastlosen Fortschreitens, einmal angeregt und mit dem ganzen, dem industriellen und politisch-socialen Leben immer inniger verschmolzen, möchte nicht so leicht einem neuen Stillestehen Platz machen. Es gilt dabei, so wie für die einzelnen Gewerbtreibenden, so auch für ganze Staaten, diesem unermüdeten Fortgehen und Fortbilden, um nicht von andern sich in Industrie und Handel überflügeln zu lassen, nicht zurückzubleiben und, als dessen natürliche Folge, zu verkümmern und unterzugehen. Der gewerbliche Betrieb ist insbesondere zu einer solchen Höhe gesteigert, daß, um nacheifern zu können, es einer steten Vervollkommnung in Form und Stoff der Producte bedarf; daß dieserhalb die immer steigenden Fortschritte in der Gewerbskunde, wie in deren Grund- und Hülfs-Wissenschaften (Mathematik, Naturkunde &c.), von dem bildungsfähigen, zum Fortschreiten geeigneten, gewerbtreibenden Bürger gekannt und benutzt; daß ebenso die dabei unterstützenden bildenden Künste nicht minder beachtet werden müssen, wie diese Gegenstände in folgender *Anmerkung* näher angedeutet sind.

Es kommen hierbei die folgenden, mit dem Gewerbwesen irgend in Bezug stehenden Wissenschaften, wenigstens in Hinsicht des *Nöthigsten*, des *Hauptsächlichsten*, in Betracht, und zwar:

1) die gewerblichen *Grund-Wissenschaften*, als:

a) die *mathematischen Wissenschaften*, (Arithmetik, Geometrie, Stereometrie, Mechanik oder Maschinenkunde),

b) die *physikalischen*, (technische Naturgeschichte, Physik und Chemie),

c) die *ästhetischen*, (zumal technische Aesthetik, Geschmackslehre, nach Form, Farbe, Sinnbild &c. und verbunden mit praktischer Fertigkeit im Zeichnen, Modelliren &c.);

2) die gewerblichen Haupt-Wissenschaften, nach den Hauptclassen der verschiedenen Betriebsarten sich theilend; diese aber sind:

a) die oconomischen oder landwirthschaftlichen, die Naturproducte hervorbringenden Gewerbe, (Acker- und Gartenbau, Viehzucht und Jagd, Forstwesen und Bergbau 2c.);

b) die technischen oder Kunstgewerbe, die Naturproducte zu Kunstproducten verarbeitend, und zwar: 1) chemische, mittelst Stoffveränderung, 2) mechanische, mittelst Formveränderung, 3) beides allerdings in der Praxis oft verbunden, wie zum Theil bei den als eine besondere Unterabtheilung geltenden Baugewerben;

c) die merkantilischen oder Umsatzgewerbe, als: 1) Handel- oder Verkaufswesen, 2) Leih- und Agenturwesen und ähnliche Geschäfte, 3) Transportwesen auf Land- und Wasserwegen, nebst der, ebenfalls den Productenumsatz fördernden Gastwirthschaft.

Hier betrifft es allerdings in der Regel die Abtheilung 2 der technischen Gewerbe, meist überhaupt nur die Gewerbe genannt und theils einzeln, durch technische Künstler und Handwerksmeister, theils im Großen und oft mehrere mit einander verbunden in Fabriken und Manufacturen betrieben; da jedoch ein Gewerbe die Producte anderer zum Gebrauche verarbeitet, oder sie verbreitet 2c., so wird eine gegenseitige Rücksicht nöthig, so daß die Landwirthe und Kaufleute auf die Producten-Fertigung durch die Fabriken und Handwerker zu achten haben, so wie diese auf die Hervorbringung der Urstoffe, wie auf den Absatz der Waaren, um sich dadurch allseitig zu begünstigen und zu fördern. Daher wird für einen Jeden wenigstens einige Kenntniß der gesammten Gewerbskunde unerläßlich.

3) die gewerblichen Hülfs-Wissenschaften

a) von den philosophischen Wissenschaften und zwar den praktischen, zumal die Lebensweisheit und Lebensklugheit 2c., angewendet auf das Gewerbswesen, als: 1) Gewerb-Pädagogik, nämlich gewerbliche Aus- und Fortbildungslehre nebst Literatur, und 2) Gewerb-Politik, oder praktische Lebensklugheit, in Bezug auf vorsichtige Geschäfts-Einrichtung und Betreibung;

b) von den historischen Wissenschaften, 1) Gewerb-Geschichte (und insbesondere Geschichte der Erfindungen), 2) Biographien Gewerbtreibender, 3) Gewerb-Geographie und Statistik;

c) von den Staats- und Rechtswissenschaften und zwar 1) von den zu erstern gehörigen sogenannten Cameral-Wissenschaften: die Staats-, so wie die Volks-Wirthschaft oder die Nationaloconomie, 2) Gewerb-Recht und Gewerb-Polizei; alles dieses zur obern Leitung und Beförderung der Gewerbe zum Vortheile des Ganzen betrachtet. Es versteht sich, daß bei den hier verzeichneten Wissenschaften nur von den, den Gewerbtreibenden näher interessirenden Gegenständen und zwar von Auswahl des Hauptsächlichsten und möglichst in populärer (allgemein verständlicher) Darstellung die Rede sein kann.

Jedes Ganze, soll es gedeihen, bedarf vollzähliger, harmonisch mit einander verbundener und in sich selbst vollkommen organisirter Glieder; Gleiches bedarf es auch bei der Ausbildung und Fortbildung der gewerblichen Classen. In Bezug auf den Zweck dieser Schrift wird „Gewerbtreibende" hier stets im engern Sinne, nämlich für die mit jener mechanischen oder chemischen und überhaupt technischen Verarbeitung der Natur- zu Kunstproducten beschäftigten Künstler, Fabrikanten, Handwerker 2c. gebraucht. Diese Gewerbtreibenden theilen sich, — abgesehen von

einer dritten Abtheilung, der nur als Handarbeiter, ohne besondere Kenntnisse und Bildung zu den geringen und einfachen, rein mechanischen Arbeiten gebrauchten Gehülfen — in zwei Abtheilungen, als:

1) die theoretisch-praktischen Gewerbtreibenden, welche ihr Geschäft mehr auf rationelle (denkende und forschende) Art nach gewerb-wissenschaftlichen und künstlerischen Grundsätzen ausführen, die sogenannten Techniker im engern Sinne.

2) die blos praktischen Gewerbtreibenden, die Handwerker, welche ihr Geschäft hauptsächlich empirisch, nämlich erfahrungsmäßig, ausführen. Der Unterschied zwischen beiden Abtheilungen besteht darin, daß zwar bei beiden, die Praxis, die Ausübung des Fachs, möglichst gelungen erfolgen kann und soll, daß jedoch der bloße Praktiker nur nach den meist durch Andere ihm bekannt gewordenen Regeln und Handgriffen seines Fachs verfährt, während der Theoretiker, eingeweiht in die mathematischen, physikalischen und andere dabei nöthigen Kenntnisse, die Grundursachen und Bedingnisse bei Hervorbringung und Veränderung der Producte kennen oder doch zu erforschen suchen muß, um dieß desto günstiger auszuführen. Während der Praktiker meist nur weiß, wie Etwas geschieht, sollten die Theoretiker, mittelst literarischer Hülfsmittel, wie eigner Experimente, stets wissen, warum es so und nicht anders geschieht und geschehen muß und wie dabei ungünstigen Einwirkungen vorzubeugen ist. Ist es übrigens auch eine bekannte Sache, daß dem bloßen Praktiker, bei klarem Verstande und Geschicklichkeit, nicht selten ein Product weit besser gelingt, als dem denkendsten Theoretiker, so wird es dennoch oft nur dem günstigen Zufall zuzuschreiben und bei dem Nichtgelingen ersterem, eben aus ermangelnder Kenntniß, es schwerlich möglich sein, die Ursache davon zu ergründen und zweckdienliche Maaßregeln dagegen anzuwenden. So wie aber der Praktiker, so weit irgend möglich, solche wissenschaftliche Kenntnisse sich einzusammeln suchen sollte, um sein Geschäft desto glücklicher durchführen zu können, so wird der Theoretiker dagegen sich praktische Geschicklichkeit anzueignen bemüht sein, ohne welche seine theoretische Kenntniß ebenfalls erfolglos wäre. Nur aber in der innigsten Vereinigung von beiden Erfordernissen liegt die zu erstrebende Geschäfts-Vollkommenheit.

Allen jungen Männern, welche sich einem gewerblichen Geschäfte widmen wollen und denen, von einem klaren Verstande und von Neigung zu praktischer, körperlich thätiger Beschäftigung begünstigt, zugleich Zeit und Geldmittel zu Gebote stehen, werden wohl thun, sich zum rationellen Techniker zu erheben, wobei die in folgender Anmerkung näher angedeutete Vorbildung und sodann die theoretische, so wie die praktische gewerbliche Ausbildung erforderlich erscheint.

1. Die Vorbildung wird in einer Real- oder höhern Bürgerschule (vielleicht auch mittlern Bürgerschule) erfolgen, damit der junge Mann bei dem Eintritt in eine höhere Anstalt bereits die mathematischen und physikalischen Elementarkenntnisse, so wie Fertigkeit im Zeichnen &c. besitzt; bei ermangelnder Gelegenheit dazu wird vielleicht der Besuch einer gewerblichen Sonntagsschule aushelfen müssen.

2. Die theoretische, gewerb-wissenschaftliche Ausbildung und zwar entweder

a) in allgemeinen gewerblichen Bildungsanstalten, z. B. (höhern) Gewerbschulen, technischen, polytechnischen Instituten oder ähnlich benannt, mit vollständigem Unterricht in Wissenschaften und Kunstfertigkeiten in Bezug auf die gesammten gewerblichen Fächer, oder, (und vielleicht nach kurzem Besuche einer solchen Anstalt, oder auch ohne solchen und nur)

b) in einer technischen Fachschule, z. B. chemische (und pharmaceutische) Lehranstalten, Maschinenbau-, Baugewerk- oder Bau-Schulen, (Bauacademien); Mühlenbau-, Weber- und ähnliche Fach-Schulen. (Ebenso für die hervorbringenden Gewerbe: die Landwirthschafts-, Forst- und Berg-Schulen und Academien, die Thierarzenei-, Schäfer-, Gärtner-, Weinbau-Schulen, und dergleichen mehr, dagegen für die verbreitenden Gewerbe, die Handels-Schulen und Academien, die Schifffahrtsschulen &c.)

3) Die practische Ausbildung, die nicht allein nach dem Besuche jener höhern Schulen, sondern auch vor diesem, und wenigstens einige Zeit vorher dienlich wird. Hat der Jüngling vorher sein Fach practisch kennen gelernt, so genießt er den hohen Vortheil, daß er nicht nur mit gereifterm Verstande in die Anstalt eintritt, sondern auch weit eher einzusehen vermag, wo es ihm am meisten fehlt und worauf es zur gelungenern Praxis hauptsächlich ankomme. Ohne jene, zeitig mit dem practischen Gewerbbetrieb befreundende Einübung in denselben werden die jungen Leute zu leicht veranlaßt, die Theorie zu überschätzen und sich zum gelehrten Wesen und studentischen Tone hinzuneigen, welches beides den spätern Eintritt in die Werkstätte mit oft sehr untergeordneter Stellung nur verleiden und die Liebe zum Geschäft vermindern möchte. Am zweckdienlichsten erscheinen allerdings die Institute, wo, unbeschadet des Schulunterrichts, die dazu besonders geeigneten gewerblichen Fächer nebenbei betrieben werden, und daher die früher erlangte Praxis fortgeübt werden kann, wodurch diese um so inniger sich mit der Theorie verschmelzen und beides eine gewünschte höhere Geschäftseinsicht und Geschicklichkeit zur Folge haben wird. Diesen Weg des wissenschaftlichern Unterrichts zum rationellen Betriebe eines zumal auf Mathematik und Naturwissenschaften, Zeichnen u. dgl. m. gegründeten Geschäfts werden alle zu betreten haben, die sich zu Staats- oder Privat-Ingenieuren, Baumeistern, Mechanikern, Kunstfärbern und andern Chemikern, technischen Künstlern, oder Fabrik-Dirigenten und Beamten und andern, größere Betriebsanstalten leitenden Gewerbtreibenden, ebenso wie zu Fachlehrern in Gewerbschulen ausbilden wollen, (hier abgesehen von der sehr verwandten Bildung zum Land-, Forst- und Bergwirthschafts-betriebe).

Eine noch höhere Stufe als diese, meist nur für ein bestimmtes oder doch nur für verwandte Fächer sich ausbildenden Techniker nehmen die Cameralisten, die Gewerbsgelehrten, ein, welche, nach gnügender Vorbildung in Realschulen und polytechnischen Instituten, auf einer Universität, wo möglich mit einer staats- und cameral-wissenschaftlichen Fakultät, noch tiefer in die Grund- und Hülfs-Wissenschaften einzudringen haben; obschon aber ohne eigne technische Geschäftsbetreibung, werden sie dennoch dieselbe durch vielseitige Anschauung näher kennen zu lernen und ein gründliches Studium jener Staats- und zumal der Cameral-Wissenschaften damit zu verbinden suchen.

Nur dadurch und zugleich nach erlangter Uebersicht des gesammten Gewerbwesens, mit Einschluß der Landwirthschaft und anderer producirenden, wie der merkantilischen Fächer, möchte es ihnen gelingen, das volksthümliche Gewerbswesen genügend in das Auge fassen, in systematische Ordnung stellen und auf die letzten, höchsten Grundsätze zurückführen zu können. Nur dann werden sie, als cameralistische Lehrer an Universitäten und gewerblichen Bildungsanstalten, mittelst Schriften, Vorlesungen, Vorträge in bildenden Vereinen ꝛc. oder als Räthe und andere Beamten der Staatsregierung mittelst Anordnung und Ausführung der geeignetsten Grundsätze und Maaßregeln zur Beförderung oder nöthigen Beschränkung der einzelnen Gewerbe und anderer Erfordernisse, zu einer günstigen Staats- und zugleich Volks-Wirthschaft und mithin zum Wohl des Ganzen beizutragen im Stande sein.

Während mithin diesen Cameralisten, den Gewerbgelehrten, die Erforschung der gesammten Volkswirthschaft (oder National-Oeconomie), nämlich als Inbegriff der gewerblichen Thätigkeit aller Staatsbürger, so wie die Verbreitung und Ausführung der rathsamsten Maaßregeln zu deren Begünstigung obliegt, um das gewerbliche Leben des Volks immer höherer Vervollkommnung zuzuführen und einen wünschenswerthen, zum Volkswohl unerläßlichen Volksreichthum zu begründen, ist den vorher gedachten Technikern, den gewerblichen Kunstverständigen, ein mehr specieller Wirkungskreis angewiesen. Diesen, und jedem in seinem Fache, ist es anheimgegeben, die erforschten, wissenschaftlich und artistisch begründeten und praktisch erprobten Fortschritte auf den allgemeinen Gewerbbetrieb überzutragen und dadurch zugleich auch den minder-, den nur praktisch-gebildeten Gewerbtreibenden mit neuen Hülfsmitteln und Rathschlägen zu versehen, um auch sie zum Vorwärtsschreiten zu bringen. Von ihnen ist, bei unabläßigem Fortgehen mit der Literatur, wie in der praktischen Berufsbetreibung, und zugleich begünstigt durch technische und industrielle Vereine, mithin das Fortschreiten der einzelnen gewerblichen Fächer, mittelst immer neuer Erfindungen und Entdeckungen, insbesondere zu erwarten, obschon solche nicht selten auch wenig- oder nicht-wissenschaftlich-gebildeten Männern, bei aufmerksamem Geiste und eifrigem Geschäftsbetriebe und zugleich durch einen glücklichen Zufall begünstigt, gelungen sind, wie die Geschichte der Erfindungen näher erweiset.

Während jene Techniker, Fabrikbesitzer ꝛc. durch höhere Einsicht, und meist auch reichere Hülfsmittel begünstigt, schon selbst für sich und die Förderung ihrer Zwecke zu sprechen, zu schreiben und sonst zu wirken wissen, nimmt die bei Weitem größere zweite Abtheilung der Gewerbtreibenden, meist nur mit empirischer Kenntniß ihres Faches ausgerüstet, die nähere Beachtung und Begünstigung Seiten aller derer in Anspruch, welche irgend durch Anordnung oder auch nur durch Berathung und Belehrung für sie zu wirken vermögen. Es gilt den städtischen Handwerkern und andern sogenannten kleinen

Gewerbleuten, welche im eignen Lokale und für eigne Rechnung ihr Geschäft betreiben, jedoch durch mancherlei Verhältnisse (durch das steigende Fabrikwesen und die rationelle Geschäftsbetreibung ꝛc.) in ihrem Erwerbe häufig beschränkt und zum Aufgeben desselben nicht selten genöthigt werden. Diesen ist vor Allem anzurathen, sich höhere Bildung zu erwerben und zu diesem Zwecke nicht nur die zu ihren Gunsten bereits gegründeten Vereine und Fortbildungsschulen möglichst zu benutzen, sondern auch durch angestrengtesten Privatfleiß die in den letztern nur in geringer Höhe zu erlangende gewerbwissenschaftliche Kenntniß möglichst noch zu erhöhen. Nicht der Besuch jener höhern Gewerbschulen und Institute führt unbedingt und einzig und allein zur höhern Gewerbsbildung, sondern auch schon jener Privatfleiß, unterstützt durch Einsicht und Beharrlichkeit, wie durch Besuch vielleicht zu benutzender, belehrender Vereine. Dadurch begünstigt, gelangte schon so mancher geistig begabte und willenskräftige Mann geringer Herkunft und ohne Besuch höherer Bildungsanstalten, zu einer Vollkommenheit in seinem Fache nach Theorie und Praxis, welche ihn weit über andere mit den besten Gewerbschulzeugnissen erhob und zu dem ausgebreitetsten Geschäftsumfang, zu Reichthum und Ehre führte. Dieß mag Jeden beruhigen, welchen Verhältnisse von Ausführung jenes Besuchs höherer Anstalten abhalten und, bei gleicher Geistes- und Willenskraft, ihn zur Nacheiferung ermuthigen.

Bei dieser Begünstigung der eben erwähnten Mehrzahl der städtischen Gewerbtreibenden, um ihnen wenigstens zu einer für sie ausführbaren Fortbildung Gelegenheit zu geben, muß es eben so der Rücksicht auf die schon selbstständige Generation, als auf die von derselben abhängige jüngere gelten, welche um so mehr zur eifrigen Aus- und Fortbildung anzuhalten ist, damit ihr das nöthige, die ganze Lebenszeit fortdauernde Lernen und Forschen späterhin nicht ungewohnt sei.

Zu diesem Zwecke dienen:

1) die gewerblichen Sonntags- oder, wenn man will, Fortbildungsschulen für die Handwerkslehrlinge, so wie zugleich für die, noch gleicher Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten bedürftigen Gesellen und Gehülfen; ferner für diese

2) noch besondere Lese- und Unterhaltungsvereine; endlich

3) für die selbstständigen Gewerbtreibenden, die städtischen Gewerbvereine, mit Bücher- und andern Sammlungen versehen, oder, bei deren Mangel, für Aufstellung der neuern gewerblichen Literatur auf einer öffentlichen Bibliothek möglichst gesorgt.

Auch bei den besten Volksschulen wird es jener gewerblichen Sonntagsschulen bedürfen, die eben so wenig durch noch so zahlreiche höhere Gewerbschulen zu ersetzen sind, weil deren Besuch von nur wenig Handwerkern auszuführen ist, für die Hauptmasse

derselben vielmehr es gnügen muß, in jenen Sonntagsschulen sich wenigstens die nöthigsten Kenntnisse für ihren Stand aneignen und zugleich Anleitung zur eignen weitern Fortbildung erlangen zu können. Späterhin soll der Vortheile derselben noch näher gedacht und dabei nicht minder auf den bildenden Einfluß richtig geleiteter Gesellen-Vereine hingewiesen werden, um die Gesellen vom zu öftern Besuch öffentlicher Orte abzuhalten und sie dagegen bildend zu beschäftigen.

Es bedarf ferner für die zum Fortschreiten im Fache geeigneten selbstständigen Gewerbtreibenden jener Vereinigung derselben zu einem sogenannten städtischen oder Local-Gewerbverein, welcher ebenso zur gewerblichen Fortbildung, als zur Förderung des praktischen Gewerbfleißes, des Produkten-Absatzes und dergl. dienen kann. So wie alle Verhältnisse desto besser gedeihen, wofern ein Mittelpunkt für sie besteht, von welchem aus sie geleitet werden, so ist auch ein Gleiches zu Gunsten des städtischen Gewerbbetriebs erforderlich. Zu einem solchen Centralpunkte des gewerblichen Lebens des Orts ist ein Gewerbverein, im rechten Geist geleitet und fortgeführt, trefflich geeignet; ihm ist es, unterstützt und geschützt von der städtischen Behörde, dann anheimgegeben, sich der gewerblichen Interessen anzunehmen, alle dazu dienlichen Vortheile zur Sprache zu bringen und die Ausführung des als rathsam Erkannten einzuleiten. Das gemeinschaftliche Anschaffen neuer Schriften und Modelle 2c. und daher das zeitig mögliche und mit billigen Kosten ausführbare Erfahren neuer Erfindungen und Vorschläge, das Besprechen und Prüfen derselben in den Zusammenkünften, die leichte Vereinigung zu Anträgen und zu gemeinschaftlichen gewerblichen Unternehmungen, zu Ausstellungen, Unterstützung Hülfsbedürftiger und so noch ähnliche, weiterhin näher zu erwähnende Vortheile derartiger Vereine gewähren einen hohen, noch viel zu wenig beachteten Nutzen für städtische Gewerbtreibende.

Bei Einsicht, Fleiß und Geschicklichkeit gelingt es den letztern dann wohl oft, mit dem so vielfältig begünstigten Fabrikbetriebe dennoch wetteifern und sich wenigstens die Oberhand über den, die Städte so sehr beeinträchtigenden Gewerbbetrieb auf dem Lande erhalten zu können, bei welchem jene Hülfsmittel weniger zu ermöglichen sind. Die bei solchen Vereinen leicht ausführbare vielseitige Berathung ist überhaupt weit eher, als die Ansicht einzeln Stehender, geeignet, zum günstigen Gelingen einer Sache beizutragen. Doch betrifft es hier (wie in dieser Schrift überhaupt), nur derartige Anstalten in Mittel- und kleinen Städten und man möge nicht den Maaßstab von gewerblichen Vereinen 2c. großer Haupt- und Residenz-Städte mit Hunderttausenden von Einwohnern daran legen, die vielmehr, aus eigenthümlichen Verhältnissen, von denen der kleinern

Orte zum Theil wesentlich verschieden sein möchten. Es handelt sich also um Begünstigung der Masse der Handwerker und technischen Künstler in den einzelnen Städten des Landes, der, wie schon erwähnt, in eigner Werkstätte und auf eigne Rechnung den Geschäftsbetrieb ausführenden, zum Unterschiede von den Fabrikbesitzern, sogenannten kleinen Gewerbleute, über deren beschränkte und immer mehr gefährdete Erwerbquellen bereits vielfache und laute Klagen gehört worden sind.

So fürchtet man z. B., daß der Bürgerstand durch das von den Staatsregierungen ohnehin sehr bevorzugte Fabrikwesen mehr und mehr beschränkt, eines nährenden Erwerbszweiges nach dem andern beraubt, und bis auf wenige zum Fabrikbetrieb durchaus nicht geeignete Gewerbe mit der Zeit fast gänzlich vernichtet werden möchte und mit ihm zugleich ein hochwichtiges, zur fernern Vermittelung der Höhern und Niedern unentbehrliches Glied der staatsbürgerlichen, den Thron umgebenden und schützenden Kette; daß mithin die sogenannte Haus-Industrie, nämlich eben jener eigene Geschäftsbetrieb der kleinen Gewerbtreibenden im eignen Hause und auf eigne Rechnung, so wie zum eignen Verkaufe, als ein Opfer der Fabrik-Industrie fallen werde. Schwerlich aber — fügen Manche diesen Befürchtungen erläuternd hinzu — könne man es für ein Glück halten, wenn z. B. hundert Bürger einer Stadt, die heute noch im Stande sind, sich selbstständig zu ernähren und mit der Familie wohnlich vereint zu arbeiten, städtische Abgaben zu zahlen und dagegen die Rechte des Bürgers zu genießen, auch wohl für gemeinnützige Anstalten thätig mitzuwirken, — wenn diese vielleicht schon in wenigen Jahren, das eigne Gewerbe einstellen und in die, sich desselben bemächtigenden Fabriken und Manufacturen als Gehülfen oder wohl gar als Tagelöhner eintreten müssen, um sich und die Ihrigen vor Hunger und Noth zu sichern. Und während bei jenem eignen, selbstständigen Betriebe auch im Alter das Gewerbe meist noch für ihre Rechnung von Gehülfen fortbetrieben und somit immer noch einiger Unterhalt erworben, auch das Fortbestehen des Geschäfts in der Familie nicht selten erhalten werden könne, so würden dieselben Bürger, zur Fabrikarbeit genöthigt, bei Arbeitsunfähigkeit der Almosenpflege der Stadt zur Last fallen; die Ihrigen erben die Armuth, die mehr und mehr fast als Verbrechen, als ein ehr- und rechtloser Zustand, angesehen wird, jemehr die steigende Geld-Aristocratie ihr Haupt erhebt.

Es bedürfe ferner nicht erst des Blicks in die Zukunft und in entfernte Staaten, sondern schon die Gegenwart zeige uns bereits in vielen Gegenden den alleinig reiche Fabrikbesitzer und unter jeden derselben Hunderte und Tausende von ihnen abhängige, in einer neuen, der mittelalterlichen ähnlichen Hörigkeit festgehaltenen, armen Arbeiter. Und, wenn auch persönlich frei und nicht an die Erdscholle gebunden, wie damals, so wären sie dennoch genöthigt, um geringen Lohn und von strengem Befehle abhängig, und zugleich, als Lohnarbeiter, der frühern staats- und stadt-bürgerlichen Wahlen und andrer Rechte verlustig, in Fabriken fortzudienen, weil diese ihr Gewerbe übernahmen und es nirgends weiter Arbeit für sie geben, ein eignes kleineres Geschäft aber neben jenem nicht bestehen würde; — welches traurige, Wohlstand und Unabhängigkeit, selbst Sitte und Tugend mehr und mehr untergrabende Verhältniß sich leider, wie nach dem Beispiele anderer Staaten zu fürchten, ungeachtet aller versuchter Auswege, schwerlich, wenigstens nicht gnügend, von unserm deutschen Vaterlande abweisen lassen möchte. So, und noch schreckender, lauten Schriften über den Gegenstand.

Doch der Verfasser hält es überhaupt nicht mit Schriften mit alleinigen Klagen und höchstens noch frommen, unausführbaren Wünschen in Hinsicht bemerkter Noth und Gefahr; er hält es vielmehr, mit Ermuthigungen und mit zugleich gezeigten, der Wahrscheinlichkeit nach ausführbaren Hülfsmitteln dagegen. Und wenn auch Manches, und selbst noch so Vieles, von diesen Befürchtungen gegründet wäre, so möge man dennoch den Muth nicht sinken lassen, vielmehr bedenken, daß noch zahlreiche zum Fabrikbetrieb nicht geeignete Gewerbe übrig verbleiben; daß z. B. selbst in manchen Städten Englands neben Gewerbfreiheit und Fabrikindustrie sich dennoch auch ein innungsmäßiger Gewerbbetrieb forterhielt. Noch immer vermag des Meisters Blick und Geschicklichkeit das Product noch während der Arbeit mehr und mehr zu vervollkommnen und, ihm die letzte Feile gebend, es zum Meisterwerke zu gestalten, wie bei den Fabriken und ihren Maschinen weniger ausführbar wird. Es ist übrigens nicht der fabrikmäßige Betrieb nebst der Gewerbfreiheit an sich allein, es ist das schon gedachte steigende Bedürfniß höherer, rationeller Kenntnisse, was den so zahlreichen städtischen Gewerbebetrieb drückt und hemmt. Diesen aber, und mit ihm das Bürgerthum, ferner schützende und erhaltende Maaßregeln werden zu ermitteln und kräftig und beharrlich auszuführen sein.

Allgemein bekannt ist es, wie der Bauernstand sich in neuester Zeit gehoben hat; wie die Fesseln der Leibeigenschaft ihm gelöset, seine Grundstücke durch Gemeinheitstheilungen ꝛc. zum doppelten und mehrfachen Werthe verbessert; wie allwärts Vereine zu Gunsten der Landwirthschaft gegründet und so andere Begünstigungen ausgeführt worden sind, so daß auch der kleinere Gutsbesitzer sich ebenso höhere Bildung anzueignen, als den Erwerbsertrag zu vermehren, seine Güter mehr und mehr von den darauf lastenden ältern Zinsen zu befreien vermag, dadurch aber bald dem Rittergutsbesitzer im freien und einträglichen Grundbesitz und selbst in Rechten völlig gleich stehen wird. Betrachtet man dieses allerdings erfreuliche Verhältniß, so erscheint es aber auch als eine eben so dringende Pflicht für den Staat, wie für gemeinnützige Vereine und Einzelne, denen kräftiges Mitwirken möglich, den so ehrenwerthen Bürgerstand nicht minder auf jede nur mögliche Weise zu begünstigen und sei es, aus Unmöglichkeit einer andern Hülfe, auch nur durch begünstigte Errichtung jener Fortbildungsanstalten. Und wenn selbst alle diese Anstalten auch keinen gnügenden gewerblichen Nutzen an sich gewähren könnten, so wär es schon von hohem Einflusse, wenn sie auf Erhebung des Geistes und Gemüths ihrer Besucher im Allgemeinen zu wirken vermöchten; denn unbezweifelt ist es, daß Jeder, dessen Verstand sich überhaupt mehr und mehr zum klaren Denken und Einsammeln nützlicher Kenntnisse gewöhnt hat, bei Unglück und Sorge auch um so eher geeig-

net sein wird, sich daraus noch möglichst zu erheben, neue Quellen des Unterhalts zu erforschen und für den Nothfall selbst mit Glück auf andere Fächer überzugehen.

Unzählige tragen aber auch selbst die Schuld bei ihrem Verfalle. Nicht immer ist jedoch Mangel an Fleiß, Sparsamkeit und Ordnung die Ursache davon; sondern oft liegt es nur am nachtheiligen Hängen am Alten, am Nichtfinden in die neuen, einmal vorhandenen Gewerbverhältnisse, am Nichtachten der dargebotnen Fortbildungsmittel, überhaupt an der mangelnden, nicht genügend gesteigerten Neigung, sich geistig zu erheben, sein Verhältniß allseitig zu erforschen und den rathsamsten Ausweg, der sich dem Denkenden gewöhnlich offenbaret, beharrlich zu betreten. Dieserhalb wird aber so oft in Mittel- und kleinern, selbst in den größern Städten, Manches von fremden, von auswärtigen Gewerbtreibenden bezogen, was einheimische ebenfalls liefern könnten, wenn sie, bei gleicher Güte der Arbeit und Billigkeit im Preis, auch zugleich das gewünschte Neuere in Form und Stoff zu liefern bemüht wären und wie meistens die vermögen, welche mit der Zeit und ihren Fortschritten ebenfalls vorwärts zu gehen beeifert sind.

Alle Erörterungen über Hülfe für die bereits verarmten Klassen, — die Proletarier, nach dem Modewort, — über größern Antheil der Arbeiter am Fabrikgewinne und ähnliche schwierige, wenn nicht selbst zum Theil unausführbare Projecte, Andern überlassend und ebenso abgesehen von den Hülfsmitteln der Staatsregierungen, durch vermehrte Handelsverbindung mit andern Staaten, durch zweckdienliches Zollwesen und immer zeitgemäßere Gewerb-Gesetzgebung 2c. hat der Verfasser hier nur den Zweck, die von ihm für ein hauptsächliches Hülfsmittel gegen jene drohende Gefahr gehaltene

Höherhebung und Fortbildung des gewerblichen Bürgerstandes

mittelst dazu geeigneter Schulen und Vereine, wie anderer damit verwandten Maaßregeln zur Sprache zu bringen. Durch die Darbietung, oder doch erleichterte Anwendung dieser Mittel ist wenigstens für die bildungseifrigen, die denkenden Gewerbtreibenden schon Vieles gethan, um dann desto leichter vorwärts streben, mit dem Geiste der Zeit fortgehen zu können. Die Praxis, die wirkliche Ausführung des Geschäfts, wird dann, wenn jene Fortbildung der Gewerbtreibenden mehr und mehr Platz ergreift, von ihnen nicht mehr nach altem Herkommen, und nicht blos auf alleiniger Erfahrung beruhend, sondern zugleich rationell, mit Nachdenken betrieben, daher mit der Theorie, mit den verständig geordneten und überdachten Grundsätzen des Fachs und der Beachtung der neuesten Fortschritte darin, innigst verbunden werden. Dann erst wird das Handwerk, wie so nöthig, sich zum Kopfwerk erhe-

ben und die Selbstbildung reiche Früchte tragen. Und so wird der bewährte alte, verständige und redliche, zu Selbstdenken und Selbstthätigkeit anregende Wahlspruch auch dem Gewerbtreibenden anzurathen sein: „Hilf dir selbst!“

In vorliegenden, jenem gewerblichen Bürgerstande gewidmeten Blättern gedenkt der Verfasser insbesondere zu zeigen, wie solche Anstalten und Vereine zuerst in einfacher Art mit leichter Mühe und geringem Aufwande einzuleiten sind, damit man sich von deren Gründung nicht durch etwa befürchtete Schwierigkeiten abhalten lassen möge; so dann aber auch wie sie nach und nach zu größerer Vollkommenheit gebracht werden können. Er hält sich insofern dazu befähigt, als er selbst solchen Anstalten, und zwar mit am zeitigsten in Deutschland gegründeten, vorstand, und, zugleich mit zahlreichen auswärtigen bekannt geworden, bereits günstig aufgenommene Schriften über den Gegenstand herausgab, wie die nachfolgende Anmerkung besagt. Namentlich sollen zu den „Bausteinen“ diese vorliegenden Bogen als ein Schlußwort gelten, zugleich die seit Herausgabe jener gemachten neuen Erfahrungen enthaltend, und es ist nur zu wünschen, daß sie, eben so wie jene größere Schrift, sich günstiger Aufnahme erfreuen, von Obrigkeiten, Innungsältesten und den Vorständen gewerblicher Vereine und Nachschulen beachtet, und mittelst Aufnahme in Bürger-Bibliotheken und Umlauf in städtischen Lesezirkeln in die Hände zahlreicher gemeinnütziger Personen gelangen möchten, und man sie des Lesens für werth halte. Diese Bitte möge man dem Verfasser gewähren und die Schrift dann für sich selbst sprechen lassen.

Der kleine Druck der Anmerkungen wird sich durch die Nothwendigkeit rechtfertigen, die Bogenzahl möglichst zu vermindern, damit die Schrift zu billigem Preise angesetzt werden und in desto zahlreichere Hände gelangen könne. Da übrigens diese, für Manchen vielleicht schwierig zu lesenden Anmerkungen meist nur nähere Erläuterungen und Beweise des im Text im Allgemeinen Angedeuteten enthalten, so werden sie auch von Denen zu überschlagen sein, für welche eine solche weitere Auskunft nicht von Interesse ist.

Zu den allgemeinen Schriften über die gewerbliche Bildung gehört des Verfassers: „Bausteine“ 3 Bände, Leipzig 1835. (2 Thlr.); — auch unter dem Titel: Andeutungen über Sonntags-, Real- und Gewerbschulen, Cameralstudium, Vereine und andere Förderungsmittel des Gewerbfleißes, zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, wovon Band I. die allgemeine Uebersicht und die Sonntags-, Real- und Gewerbschulen, Band II. die Ausbildung der Land- und Forstwirthe, Techniker und Cameralisten betrifft, Band III. dagegen die Forst- und landwirthschaftlichen, merkantilischen und Gewerbvereine, die Musteranstalten und

andere industrielle Förderungsmittel. Sie wurde in 27 Zeitschriften günstig beurtheilt und von Behörden öffentlich empfohlen, auch als erstes und zugleich umfassendstes und gründlichstes Hauptwerk über den Gegenstand anerkannt, wie sich „Förderungsmittel der Volkswohlfahrt" S. 233 und 408 sowie Heft III der „Jugendbildung" S. 109 ergeben wird. Der Verfasser, durch Cameralstudium, wie durch seine Geschäftsverbindungen und überhaupt durch Beobachtung des gewerblichen Lebens schon zeitig auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß eine mehr rationelle Gewerbbetreibung unter dem städtischen Bürgerstande und überhaupt eine Höherhebung desselben unerläßlich sei, schloß sich bereits vor mehrern Jahrzehnten neugegründeten industriellen Vereinen an und als Mitvorsteher des Zweigvereins eines solchen, wie nach Theilnahme an der Gründung der seitdem von ihm geleiteten Stadt- und Bürger-Bibliothek seines Wohnorts 1828, gelang es ihm daselbst Ende 1829 auch eine gewerbliche Sonntagsschule ins Leben zu rufen und sie bisher kräftig zu erhalten und ebenso die Gründung und langjährige Leitung eines ebenfalls noch bestehenden Gewerbvereines 1832 auszuführen, sowie er nicht minder später für einen Gesellenverein thätig war. Durch sehr verbreitete kleine frühere Schriften des Verfassers über einzelne dieser Anstalten, und ebenso durch die erste und zweite Auflage jener Bausteine, wurde die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit gleicher in andern Orten nicht nur Sachsens, sondern in fast allen Gauen Deutschlands anerkannt und dadurch zur Gründung solcher vielfache Veranlassung genommen, wobei der Verfasser häufig zur Berathung gezogen ward. Durch die Leitung solcher Anstalten, wie durch die Bekanntschaft mit andern auswärts, und als Mitglied von 30 Industrie-, Gewerb- und ähnlichen Vereinen, wie zugleich im Fortgehen mit der Literatur, gelang es Theorie und Praxis in steter gegenseitiger Wechselwirkung zu erhalten und somit, gleichsam auf zwei Füßen stehend, jene und andere, später zu erwähnende größere Schriften verwandter, volksbildender Art, zu einem günstigen Erfolge zu gestalten, der auch durch fürstliche und städtische Ehrenbeweise bestätigt ward, (wie in der Schrift über hiesige Stadt-Bibliothek 4. Auflage 1847 näher erwähnt). Dieß Alles, sowie die noch jetzt häufigen Aufforderungen zur Berathung bei Errichtung von gewerblichen Anstalten jener Art, Volks-Bibliotheken rc. aus der Nähe und Ferne, mögen zur Rechtfertigung dienen, wenn er, ermuthigt durch jene Erfolge und nach manchen neuen Erfahrungen, jetzt nochmals die Feder für denselben Gegenstand ergreift und zugleich, wie schon erwähnt, ein Schlußwort für die Bausteine damit zu verbinden beabsichtigt.

Die frühern Schriften von Brougham, Klöden, Wessenberg rc. über die gewerbliche Aus- und Fortbildung sind — Band I., S. 47—50 und so auch Band II. und III. jener Bausteine verzeichnet, wozu nachträglich: Kreutzberg, über Nothwendigkeit der Berufsbildung der Gewerbtreibenden, Prag 1838; Schlumberger, Höherhebung der Gewerbtreibenden, 2. Auflage, Stuttgart 1837; Hillard, der Gewerbsmann, für Alle, welche Art und Werth der Gewerbe kennen und durch deren Wahl brauchbar werden wollen, Prag 1839; Jacobi, über das Gewerbschulwesen Preußens, Sachsens rc. Leipzig 1842 (betrifft die höhern technischen Lehranstalten) — ohne hier zahlreicher Aufsätze in gewerblichen Vereins- und andern Zeitschriften gedenken zu können, welche ebenfalls die nöthige gewerbliche Bildung besprechen.

Da die Kenntniß der gewerblichen Literatur schon ein großer Vorschritt für gewerbliche Bildung ist, und jene besonders Vorstände von Vereinen und Schulen der gedachten Fortbildung nicht entbehren können, um nicht nur aus der Menge der Bücher das Nöthigste und Rath-

samste dafür auszuwählen, sondern auch einzelne Gewerbtreibende auf Verlangen zu belehren, was über ihr Berufsfach erschien, so hält der Verfasser eine Hinweisung darauf für zweckdienlich, und zwar auf die Mittheilungen solcher Literatur über Gewerb- und Cameralwesen in seinen Schriften, z. B. in den 3 Bänden der Bausteine, sowie in den Förderungsmitteln der „Volkswohlfahrt" (S. 47—150) und über öffentliche Vereins- und Privat-Bibliotheken (Heft 1. S. 125—135), ebenso auch die schon gedachte Stadt-Bibliothek-Beschreibung 1847, mit seiner Auswahl von Schriften für städtische Gewerbtreibende und dagegen über landwirthschaftliche Gegenstände in des Verfassers Dorf-Bibliothek 1843. Ferner als neuere besondere Schriften über gewerbliche Literatur sind zu verzeichnen: Ersch Handbuch der Literatur der Natur- und Gewerbskunde, Leipzig 1827 (4, jetzt 1 1/3 Thlr.) in systematischer Ordnung. Leuch's polytechnische Bücherkunde, 4. Auflage, Nürnberg 1846 (13 Sgr.) und zumal sehr vollständig und mit Angabe der Abhandlungen mehrerer Journale, Engelmann, alphabetisches Verzeichniß der sämmtlichen Bücher über technische Künste und Gewerbe. Leipzig, 2. Auflage 1844 (1 1/3 Thlr.)

§. 3. Die allgemeine Menschen- oder Humanitäts-Bildung.

Als unvollständig und zur Einseitigkeit führend muß die Bildung sich ergeben, wofern sie sich blos auf das Berufsfach bezieht; daher kann auch für den Gewerbtreibenden die angerathene gewerbliche nicht allein genügen; es bedarf vielmehr zugleich jener schon §. 1. erwähnten allgemeinen Menschenbildung und beide müssen sich gegenseitig ergänzen und erhöhen. Die letzte aber gilt bekanntlich als die Entwickelung und zweckmäßige Leitung aller Kräfte und Anlagen zum harmonischen Ganzen, um den Menschen dem Ideale näher zu bringen, nach welchem ein Jeder, seinem Zwecke als Mensch gemäß, zu streben verpflichtet ist. Die Volksbildung muß, wenn sie rechter, höherer Art sein soll, Bildung zur Humanität bezwecken; sie muß folglich nach einer allseitigen Geistes- und Gemüths-Veredelung, nach Einung im Denken und Wirken, in Kopf und Herz streben. Dieses Streben nach dem Ideale des vollkommnern Menschen nennt Herder das wahre Humanitäts-Studium; es bildet, sagt er, Geist und Herz zur Menschheit und für die Menschheit.

Das Wort Humanität, als harmonische Entwickelung aller menschlichen Anlagen und Kräfte geltend, wird daher weder als herablassende, helfende Theilnahme an Andern, noch in dem anmaßenden Sinn der Philologen gebraucht, welche aus einseitiger Ueberschätzung ihres Berufs blos klassische Gelehrsamkeit für Humanitäts-Bildung ausgeben, was schon so oft und so z. B. auch von Wolfgang Menzel (in seiner Geschichte der deutschen Literatur) als tadelnswerthe Einseitigkeit gnügend bezeichnet worden ist. Es kann die schulgemäße Humanitäts-Bildung vielmehr ebenso durch realistische als classisch-philologische Vorbildung erlangt, mithin zu ihr durch beide zur Vorbereitung zu Gelehrten-Fächern bestimmten höhern Schulen-Gattungen geführt werden, nämlich 1) die classisch-philologischen, oder Sprach-Gymnasien, die höhern lateinischen Schulen ꝛc. 2) die Real-Gymnasien und Schulen, wofern letztere mit Mathematik und Naturkunde,

Geschichte und neuern Sprachen, auch einige Kenntniß des Alterthums verbinden und dagegen erstere ebenso die genannten Gegenstände der letztern neben der Sprach- und Geschichtskunde der Alten beachteten, so daß in beiden die gesammten Bildungswissenschaften gnügend vertreten werden. Wäre es wirklich der Fall, daß die nur auf das Studium der Sprachen und Schriften der Römer und Griechen hauptsächlich Rücksicht nehmende Bildung in philologischen Gymnasien allein zu Gelehrsamkeit und Menschenheil führe, so könnten die gründlichsten Philologen auch nur die gelehrtesten und weisesten, mithin die edelsten und glücklichsten Männer sein, wie sich wohl nicht so geradezu behaupten lassen möchte. Die Philologie, in ihrer Tiefe, kann übrigens nicht als ein allgemeines und von Jedem zu erlangendes Studium gelten, eben so wenig, als das des Juristen, Theologen &c. — Man hat die Behauptung ausgesprochen, daß Männer von nicht-classischer, vielmehr von jener realistischen Bildung, zumal wenn sie auch in der Schule der Welt Erfahrungen sammelten, meist weit besser für die Jetztzeit und deren nöthiges Wirken und Handeln geeignet erscheinen, als classische, nämlich philologische Gelehrte, welche, als solche, durch die geistreichen Meisterwerke der Alten oft verleitet werden, nur im Alterthum und in dessen hohen Ideen zu leben, und denen, weil sie in Rom heimischer als im Vaterlande sind, eine aufgefundene Lesart in einem alten Classiker wichtiger erscheint, als verlorne vaterländische Provinzen und Volksrechte. Zumal gilt dieß in den so häufigen Fällen des praktischen Lebens, wo Ueberblick der neuesten Verhältnisse, Entschlossenheit und unverzögertes Urtheil nöthig wird; wo es der aufmerksamen Beobachtung der Natur, wie des Menschenlebens und einer praktischen Ausführung gilt, um das eben Erforderliche und Zweckmäßige richtig zu wählen. So viel scheint gewiß: jene classischen Studien, fälschlich Humaniora genannt, geleiten nicht immer zur Humanität, und nicht allein dazu, und man sollte es daher nicht mehr gestatten, jenen Namen vorzugsweise von der klassischen Sprachbildung zu gebrauchen, da sie auch jenem höhern realistischen Studium zukommt. Auch die bei letzterem beachteten Meisterwerke der neuern Sprachen können zur Geist und Gemüth bildenden Lectüre benutzt werden und überdieß kommt ihnen die neuere, weit vielseitigere Cultur zu statten, erleuchtet durch die erhabene Christusreligion, welche den Alten mangelte und durch deren Moral schwerlich ersetzt werden möchte; — welches Verhältniß vom Verfasser bereits in „Bausteinen" I. und II. und „Jugendbildung" IV. S. 76 näher erwähnt, sowie über die Humanitätsbildung überhaupt in „Förderungsmittel der Volkswohlfahrt" S. 31 und 252 ff. bereits gehandelt ist. Es ward dabei gestützt auf zahlreiche der urtheilsfähigsten und gerühmtesten Männer und insbesondere auf Herder, welcher die Humanitäts- oder Menschheitsveredelungs-Lehre zuerst in ihrem ächten Wesen darstellte, nämlich in den, auch für Nichtgelehrte verständlichen und lesenswerthen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit." (3. Aufl. 2. B. 1828) Der Techniker und Cameralist bedarf nur realistischer Bildung.

Die Idee dieser allgemeinen höhern Menschenbildung muß nicht nur in die höhern, sondern auch in die niedern Stände, überhaupt mehr in das Volk dringen. Auch der gewerbtreibende Bürger ist zur Aneignung dieser höhern Bildung eben so geeignet, als verpflichtet; auch der Gewerbtreibende muß, neben der fleißigsten und geschicktesten Berufsausführung, nach allseitiger Vervollkommnung und Pflichterfüllung sein Lebelang streben, um zugleich als Mensch seine Aufgabe möglichst zu lösen. Außer der physi-

schen Rücksicht auf Körpergesundheit und Erstarkung, zerfällt die Humanitäts-Bildung in die Verstandes-, Geschmacks- und Willens-Veredelung; — sie bezweckt höheres Wissen, geläuterte Kunstsinnigkeit und moralische Strebsamkeit in Bezug auf die den Menschen vorschwebenden Idee des Wahren, Schönen und Guten. In Bezug auf die gewünschte Wissenschaftlichkeit bedarf es jedoch nicht eines gelehrten Studiums, sondern nur eines klaren Denkens und geordneten Wissens in Ansammlung der, einem Jeden nach seinem Verhältnisse, rathsamsten Kenntnisse zur allgemeinen Menschenbildung, wie dieß dem gesunden Menschenverstande auch sehr ausführbar wird und zwar ohne auf hohen Schulen und Universitäten gewesen zu sein. Ferner erfordert es, bei aller anzurathender Kunstsinnigkeit, nicht des eignen hohen Kunsttalents, selbst nicht des eignen Treibens von Künsten, sondern nur des Gefallens an denselben, um durch Geschmackbildung die Gefühle zu läutern und sich dadurch das Leben zu verschönern. Sodann ist das Streben nach strenger Rechtlichkeit, wie reiner Sittlichkeit, nach Tugend überhaupt, und der damit eng verbundene Gottes- und Unsterblichkeitsglaube, auf welchem besonders die Veredelung des Menschen mit beruht, ohnehin einem Jeden, auch dem Geringsten im Volke, schon an sich anheimgegeben. Es wird daher nicht zu viel verlangt sein, wenn auch dem gewerbtreibenden Bürger ein solch' fortgesetztes Streben nach immer höherer Vervollkommnung und Veredelung in jener allseitigen Hinsicht, nach unablässig gesteigerter allgemeiner Menschen- oder Humanitäts-Bildung, zur dringenden Pflicht gemacht, zumal wenn ihm zugleich zu zeigen gesucht wird, wie es am leichtesten zu ermöglichen.

Im nähern Bezuge auf die Aneignung dieser höhern Bildung nach jener Reihenfolge, nach Körper und Geist und dessen verschiedenen Richtungen, wird insbesondere erforderlich:

I. in Hinsicht der physischen Bildung des Menschen, eine populäre Kenntniß der einfachsten Mittel und Maaßregeln der Gesunderhaltung, der Kräftigung und Erstarkung des Körpers, (zugleich mit einer Rettungsmittelkunde verbunden, für den Nothfall bei Lebensgefahr) worauf schon in Volks- wie Fortbildungsschulen gesehen und selbst die ältere Generation in bildenden Vereinen, wie durch Schriften, immer vom Neuen aufmerksam gemacht werden sollte. Der Gegenstand ist hochwichtig; auf ihm beruht hauptsächlich des Lebens Glück und bekannt ist die uralte Lehre, daß in einem gesunden Körper sich auch eine gesunde, freie Seele am leichtesten auszubilden vermöge.

II. Die geistige Bildung theilt sich in:

1) die Verstandesbildung (die intellectuelle, Einsicht förderndе) im Kreise der Wissenschaft und der Idee der Wahrheit nachstrebend. Denken und Wissen fordernd, gilt es

a) in Hinsicht der Form, dem richtigen Denken an sich und, in dessen Folge, auch dem richtigen Aeußern des Gedachten mittelst Sprechen und Schreiben. Schon eine hohe Stufe der geistigen Bildung ist erlangt, wenn man es zum Denken, zum Selbstdenken gebracht hat, welches nicht so häufig gefunden wird, als man vermuthen möchte; dieses, verbunden mit einem überlegten, folgegerechten Sprechen und gewandten Styl ist stets ein Zeichen höherer Bildung.

Vor Allem also eine immer gesteigerte Fertigkeit in diesem bewußtvollen Denken und Urtheilen, wozu schon die Jugend gewöhnt werden sollte, und wenn auch nicht durch einen besondern Vortrag der Logik, der Denklehre, in populärer Weise, wenigstens durch, mit dem Sprach- und mathematischen Unterricht leicht zu verbindende, und selbst schon in diesem mit liegende logische, denkrichtige Uebungen. Aeltere Personen werden dagegen durch bedachtsames Ueberdenken und Zergliedern von Gelesenem und Gehörtem nöthigenfalls ihr Denkvermögen zu schärfen haben. Daran schließt sich die Ausbildung der Mittheilungsart nach Sprache und Schriften an, wobei es allerdings meist nur der vaterländischen Sprache gelten wird, obschon auch für Nichtgelehrte die Kenntniß einer neuen fremden wünschenswerth erscheint, da sie, außer dem praktischen Nutzen im Sprechen, zugleich in die sprachliche Gesetzlichkeit einführt und zu desto größerer Einsicht in der Muttersprache anleitet. Zu jener gewünschten Gewandtheit in Sprache und Styl wird, nach erlangter Kenntniß der hauptsächlichsten Regeln, besonders das Lesen guter Meisterwerke führen, so wie bedachtsames, vorher überlegtes Sprechen und Uebung in schriftlichen Aufsätzen über selbst beobachtete Vorfälle und ähnliche freie Arbeiten.

b) in Hinsicht des Stoffs der Erwerbung nützlicher Kenntnisse. Der gebildete Mann muß, nächst sich selbst, auch die Welt außer sich, daher die Menschen- und die Naturwelt und die, beides, das Geistige und Materielle (Körperliche) gleichsam vermittelnde Kunstwelt, mittelst der Menschen-, Natur- und Kunst-Wissenschaften kennen zu lernen suchen. Der Mensch ist nach seiner Natur, seinem Zwecke und seiner Geschichte zu betrachten. Es gilt daher zuerst dem Menschen an sich und zugleich der Selbsterkenntniß, der Betrachtung des menschlichen Wesens nach seiner geistig-körperlichen Natur, seinen Vermögen, Fähigkeiten, Leidenschaften und Neigungen. Wer nicht weiß, welche geistige Anlagen er selbst besitzt, was er leisten kann und soll, hat es noch nicht weit in höherer Einsicht gebracht.

Der bekannte Theolog Reinhardt sagt: „So lange man das Gemeinnützige aus der Psychologie (der Seelenlehre) nicht zu einem Theile des Volksunterrichts macht und es in die Masse der Kenntnisse aufnimmt, die Jedermann mitgetheilt werden, so lange wird der gemeine Mann unfähig sein, sich eine nützliche Selbstkenntniß zu erwerben und fast nothwendig der Spielball der Phantasie und mithin des Aberglaubens und seiner Lüste bleiben müssen.“ Sie dient zugleich zum richtigen Urtheil bei Vorfällen des täglichen Lebens, wie der Geschichte überhaupt. In beiden handelt es sich meist um menschliche Handlungen, Leidenschaften, Neigungen, die

sich nur bei einiger Seelenkunde gnügend beurtheilen lassen, und welche letztere man sich daher durch Schule und Buch, wie eigne Lebensbetrachtung anzueignen suchen wird.

Es betrifft ferner den *Zweck des Menschen*, der nur in einem vernunftgemäßen Leben, in dem unausgesetzten Streben nach immer höherer Vervollkommnung und Veredelung, nach Weisheit und Tugend bestehen kann und dann zu jener schon erwähnten Menschenwürde, zur Humanität, führt. Belehrung mittelst Schulen und Schriften über diese Gegenstände der Moral und Lebensweisheit werden, nebst eignem Nachdenken, einen Jeden dazu führen, über sich und seine Zwecke, wie die dazu geeigneten Mittel, klar zu werden, — denn ohne dieses könnte das Lebensglück schwerlich und ebenso wenig gelingen, als des Wanderers Absicht, zum rechten Ziele zu gelangen, wenn er die Mühe scheuete, vorher sich nach den nähesten und besten Wegen zu erkundigen.

Hier abgesehen von der, für den Nichtgelehrten gewöhnlich weder verständlichen noch nöthigen Schulweisheit der Philosophen — der sogenannten Vernunftlehre und andern Theilen der theoretischen Philosophie – kann bloß die praktische Philosophie und zwar die Tugend- und Weisheitslehre, zumal die Lebensweisheit und Lebensklugheit zur Sprache kommen, in welcher Hinsicht des praktischen Weltweisen Franklin Schriften noch unübertroffen sind. Derartige Vorträge werden später, zumal bei den Fortbildungsschulen, anzurathen sein, mit Hinweisung auf die für junge Leute geeigneten Schriften darüber.

Den reichsten Stoff zur Bereicherung der Kenntnisse bietet die *Geschichte* dar. Es bedarf dabei zuerst einer Uebersicht der *allgemeinen* und zumal *vaterländischen Geschichte*, nebst der damit innigst zusammenhängenden Geographie, um sich ein nöthiges systematisches Netz bilden zu können, in welchem dann die Vorfälle einzelner Staaten, Orte &c. oder sonst vernommene Gegenstände, nach Zeit und Ort ihren gehörigen Platz finden und wodurch zugleich das Einzelne sich desto leichter in in das Gedächtniß einprägt.

Die Geschichte einzelner, zumal der gebildetsten Staaten der ältern und neuern Zeit, sowie einzelner Vorfälle, Zustände, Personen &c. wird am bildungsreichsten sein, wofern sie auf pragmatische Art, nämlich so dargestellt ist, daß Ursachen und Folgen in ihrem gegenseitigen Einflusse sich gnügend klar ergeben.

Sie muß nämlich möglichst zeigen, wie und warum verständig gehandelt oder gefehlt ward, um dadurch bei ähnlichen Verhältnissen zur Nachfolge oder Warnung dienen zu können. Sie wird deshalb Lehrerin der Menschheit genannt, nur aber leider bei der Leitung der Staaten und Orte, wie von dem Einzelnen bei der Gestaltung des eignen Lebens, viel zu wenig, oft auch nicht beachtet, so daß mithin das geschichtliche Studium bei Weitem noch nicht die Früchte getragen hat, die es erlangen könnte, und weit *mehr praktisch benutzt* werden sollte. Die zur Geographie im weitern Sinne gehörige natürliche Erd-, wie die Völker- und Länderkunde, nebst der Statistik, oder Staatenkunde, ist bei

dem nähern Eingehen auf die politische, wie auf die Cultur-, nämlich die Bildungsgeschichte eines Volks oder Ortes besonders zu berücksichtigen, da die Beschaffenheit der Oertlichkeit des Schauplatzes auf die Vorfälle nicht selten den wichtigsten Einfluß hat, ihre Beachtung daher zu desto besserm Verständniß des Ganzen führen wird. Zur Verannehmlichung bei dem Einsammeln historisch-geographischer Kenntnisse, und Ausschmückung jenes, vorher sich zu bildenden Netzes zur allgemeinen Uebersicht, dienen besonders Reise- und Lebensbeschreibungen, zumal wenn in erstern zugleich das Volksthümliche in Ansichten und Einrichtungen, Sitten und andern culturhistorischen Verhältnissen, in letztern die geistige Ausbildung zu jener Erläuterung der dadurch gestalteten Lebensbahn mit beachtet ist. Bei dem Lesen der erstern wird man sich Landkarten zur Hand legen, um die bereiseten Gegenden auf denselben zu verfolgen, will man sich der Erzählung klar bewußt werden, sie desto tiefer in das Gedächtniß eindringen und nicht als flüchtige Phantasiebelustigung gelten lassen.

Weit wichtiger und belehrender, als die früher fast nur allein und als Hauptsache beachtete Regenten-, Kriegs- und übrige äußere Staatsgeschichte, überhaupt die politische Geschichte, erscheint für den bildungseifrigen Leser die Cultur- oder Bildungsgeschichte der Nationen in allseitiger Beziehung — nämlich in Hinsicht auf Staats- und Gemeindeeinrichtungen, wie auf Wissenschaft, Kunst und Gewerbe, und nicht minder auf das religiöse, gesellige und Familienleben mit seinen Sitten und Gebräuchen &c. Ebenso werden die Biographieen ihrerseits, auf jene Art pragmatisch dargestellt, reiche Lebensweisheit und mithin vielen Gewinn für Geist und Gemüth darbieten; es wird daher bei den später zu erwähnenden Nachschulen und Vereinen auch der historische Stoff vielfach zu benutzen sein. Für den denkenden und schon in die Geschichte überhaupt eingeweiheten Mann aber eignet sich besonders die Bildungsgeschichte der Menschheit, nebst dem daraus entnommenen Resultate des, ungeachtet mancher Rückschritte, dennoch im Ganzen erfolgenden Fortschreitens in immer erhöhter Ausbildung derselben, wie sich aus Herders schon genannten Ideen und den meisten seither erschienenen andern Werken darüber und so auch z. B. aus der neuesten und so reichhaltigen Culturgeschichte der Menschheit von Klemm (6 Bände 1847) ergiebt. Diese Lehre aber gilt als die Blüthe alles historischen Wissens.

An die Geschichte und Geographie des Vaterlandes reihet sich dessen staatliches Leben an: damit aber dieses fortschreite, hat nicht der Staatsbeamte allein, sondern jeder Staatsbürger dafür mit Sorge zu tragen, denn nur durch harmonisches Zusammenwirken kann das Ganze gedeihen. Es ist selbst für die Bürger der meisten deutschen Staaten, als zu Landtagen wie zu Communvertretern wählbar, dringende Pflicht, die vaterländische Staatsverfassung und Verwaltung und so auch die frühere und neuere Verwaltung der heimischen Stadt näher kennen zu lernen,

um auf gesetzliche Art zu deren immer steigendern Vervollkommnung beitragen zu können, wobei, wie schon erwähnt, die Geschichte der frühern Zeit in Bezug auf günstige, wie traurige Erfahrungen nach bester Einsicht mit benutzt werden sollte.

In Hinsicht einzelner Orte ist besonders auf das noch so sehr im Dunkeln liegende, noch wenig ausgebildete Seitenstück der Staats- und Volkswirthschaft, nämlich die Gemeindewirthschaft, den Communhaushalt, aufmerksam zu machen, wofür sich noch unendlich Vieles thun läßt, (wie Förderungsmittel der Volkswohlfahrt S. 97—114 gezeigt). — Eine populäre vaterländische Gesetzkunde wird sich ferner ein Jeder, in so weit sie ihn betrifft, anzueignen suchen, da, um Gebot oder Verbot befolgen zu können, man mit demselben bekannt sein muß.

Dieß wird zumal insofern unerläßlich, als die Staats- und städtischen Gesetze mit dem, was das eigne, natürliche Rechtsgefühl, der innere Richter, darüber urtheilt, nicht immer harmoniren wollen. Nur zu sehr leuchtet die Thorheit früherer Jahrhunderte ein, wo die Bürger nach ihnen meist unbekannt verbliebenen Gesetzen bestraft wurden und wobei man nach ausländischem, undeutschem Rechte und zugleich in einer ihnen unverständlichen, undeutschen Sprache, oder doch mit solchen Floskeln vermischt, ihnen das Urtheil sprach; nur der neuesten Zeit ist es gelungen, mehr und mehr volksthümliche, und in vaterländischer Sprache abgefaßte Gesetze wiederum in ihr Recht einzusetzen. Es wird übrigens selbst in Fortbildungsschulen nöthig, außer einer Uebersicht der vaterländischen Verfassung, auch die wichtigsten, die jüngere gewerbliche Generation betreffende Gesetze vorzutragen; denn es ist nur zu gewiß, daß zahlreiche Vergehen und Verbrechen aus Mangel an Gesetzkunde begangen werden; und wie schwankend sind z. B. nicht im Volke noch die Ansichten über Entwendung von Nahrungsmitteln und andern geringen Sachen, über die Pflicht, Gefundenes bekannt zu machen und zurückzugeben ꝛc. Ueber nöthige Rechtskenntniß für die jüngere Generation mit Angabe von Schriften über deren Erforderniß ꝛc. in „Jugendbildung" III. 105—8. IV. 57.

Einen nicht minder hohen Reichthum an Kenntnissen anderer Art, die ebenfalls ihre Freunde finden, bieten die Naturwissenschaften dar. Schon der Knabe, besonders aber der Jüngling, sollte auf die hauptsächlichsten Naturerscheinungen und Naturkräfte und ihre wenigstens wahrscheinliche Erklärung nach chemischen und physicalischen Grundgesetzen und möglichst mittelst vorgezeigten Experimenten hingewiesen, so wie in den, zu den Naturwissenschaften im weitern Sinne zu rechnenden mathematischen oder Meßwissenschaften geübt werden.

Während die arithmetischen und geometrischen Verhältnisse überhaupt schon im bürgerlichen, zumal im gewerblichen Leben, von hohem Nutzen sind, so werden sie insbesondere zum nähern Eingehen auf die Naturkunde, zum Messen und Schätzen der Naturprodukte und Kräfte nach ihren Größen und andern Verhältnissen fast unerläßlich. Gleicher Fall ist es mit dem Studium der Naturgeschichte, welches die Naturkörper zur bessern Erinnerung in nöthiger systematischer Unterordnung vorzutragen und ebenfalls möglichst in der Wirklichkeit oder doch mittelst Abbildung anschaulich zu machen hat.

Nur erst nach einer genauern Kenntniß der Naturkunde und Naturgeschichte wird eine, wenn auch ebenfalls nur populäre Uebersicht der natürlichen Erd- und der Himmels-Körperkunde befähigen, die Natur in ihrem innigen Zusammenhang im Ganzen, in ihrer Größe und Majestät ahnen zu können.

Das dem denkenden Verstande reichen Stoff gewährende Wissen in dieser historischen und anderer Hinsicht, dient aber nicht nur zu vielfacher Begünstigung in Berufs- und übrigen practischen Verhältnissen, sondern auch, außer dem Abhalten von manchem unrechten und thörichten Beschäftigungen, zur erfreulichen geselligen Unterhaltung mit Andern, wie zur angenehmen Selbstbeschäftigung im Hause und auswärts auf Spazier- und Berufswegen. Es fördert überhaupt ein geistiges Leben im Menschen, ohne welches eine höhere Bildung nicht Wurzel fassen könnte, und so wird mithin jene Aneignung reicher nützlicher und angenehmer Kenntnisse, und das Nachdenken darüber in freier Zeit, als ein unerläßliches Erforderniß bei dem angerathenen Fortschreiten gelten. Je mehr aber der Mensch weiß, und es nicht blos als Gedächtnißsache unbeachtet in sich ruhen läßt, sondern zu immer neuen Betrachtungen sich vergegenwärtigt, desto mehr wird es zum Vergleichen von Gegenständen und Verhältnissen Veranlassung geben; dieß Vergleichen aber befähigt zu einem um so richtigern Urtheil über sich und Andere, über Welt und Menschheit; diese möglichst klare Einsicht in die Dinge, das richtige vernunftgemäße Urtheil, ist es nun, was zur ächten Menschenwürde erhebt und meist auch ein gleiches vernunftgemäßes Handeln zur Folge haben wird. Wohl sollte daher ein Jeder, dem es möglich wird, keine Gelegenheit versäumen, den nicht selten trägen Geist auf diese Art unausgesetzt zu beschäftigen, dadurch zu erheben und in Thätigkeit zu erhalten suchen; eben so angelegentlichst sollte für solche Belehrung in Fortbildungsanstalten und durch Volksbibliotheken für die ältere, wie für die jüngere Generation, für die unbemittelten wie für die bemittelten Stände, zu Gunsten höherer Humanitätsbildung eifrig gesorgt werden.

Auch für den gewerbtreibenden Bürger in wenig-bemittelten Verhältnissen ist der Besitz einiger Bücher höchst wünschenswerth, um wegen historischen, geographischen und andern Gegenständen allgemeiner Bildung nachschlagen, auch wohl in freier Zeit darin Unterhaltung finden zu können, ungerechnet der für das Gewerbfach benöthigten Schriften. Man wird sich auf denselben angebundenen leeren Blättern, oder besser in besonders angelegten Heften, vernommene interessante neue Notizen in Hinsicht jener Fächer wie des Berufs, wichtige Entdeckungen, statistische Angaben und dergleichen kurz anmerken, um sich später ebenfalls desto leichter daran zu erinnern. Es erscheint selbst rathsam — ohne jedoch die Berufs- oder andere Pflichten dadurch zu benachtheiligen — sich ein, zumal durch seine Verhältnisse besonders begünstigtes Lieblingsfach aus dem weiten Kreise der Wissenschaften auszuwählen, dessen Pflege meist reiche Freude

zu gewähren, für so manche nöthige Entbehrungen, Noth und Sorge zu entschädigen vermag.

2) die Geschmacks- (die ästhetische) Bildung, entwickelt und gepflegt in der Sphäre der Kunst, und der Idee der Schönheit zugewendet, umfaßt ebenso die schönen Wissenschaften (Dicht-, Rede- und Rednerkunst) als die, Bilder wie Töne schaffenden, schönen Künste, obschon deren tieferes Erfassen nicht als ein allseitiges Erforderniß gelten, vielmehr nur von einzelnen, besonders begabten Personen, und immer auch nur in einzelnen Fächern erfolgen kann. Dieserhalb bedarf es zu jener höhern Bildung auch nur des Eingehens auf das Hauptsächlichste und zumal auf das Leben practisch Anwendbare der Künste, ohne eigne, nur den Künstlern von Fach zukommende, meisterhafte Produktion. Ziert auch stets einen Jeden das Können von etwas Rathsamen, und somit auch das, einer oder der anderen Kunst, z. B. des Singens, Zeichnens ꝛc. bis zu einiger Höhe, so wird aber auch, ohne dieses, schon das Gefallenfinden am Schönen in der Kunst gnügen, welchem sich das an der schönen Natur anschließt.

Schon in der Jugend sollte daher in den Künsten ein Anfang erfolgen, welche sich zur allgemeinen Betreibung am leichtesten eignen, so z. B. im Singen nach Noten und im Zeichnen; — in den Volks- und Bürgerschulen bereits begonnen und in den Fortbildungsanstalten, wie selbst in späterer Zeit zu eignem und Anderer Vergnügen fortgeübt. In jedes Menschen Gemüth ist, ebenso wie die Neigung nach Wissenschaft und Wahrheit, so auch die zum Gefallenfinden an dem Schönen und seinen Künsten vom Schöpfer eingepflanzt, es liegt nur daran, diese Neigung zu wecken, zu steigern und zu vervollkommnen. Reinlichkeit und Ordnung, angenehm in die Augen fallende Aufstellung der Geräthe ꝛc. sind die ersten Anfänge der bildenden Kunst, die sich oft auch bei Denen kund geben, welche von den Systemen und Bedingnissen der schönen Künste nichts wissen, dennoch aber Ahnungen des Ideals des Schönen in ihrem Innern tragen. So ist das Schönschreiben der Uebergang zu dem fast Jedermann vielseitigen Vortheil gewährenden Zeichnen. Insbesondere ist Musik und Gesang auch dem Mindergebildeten anheimgegeben und es sollte daher noch mehr für Musikvereine und Liedertafeln gethan werden, um einen melodischen Volksgesang immer weiter in Stadt und Land zu verbreiten; ohne hier noch auf die übrigen Künste, (z. B. den in des Menschen Neigung zu freudiger körperlicher Bewegung begründeten Tanz und die auf gleichem natürlichen und nicht tadelnswerthen Verstellungs- und Nachahmungs-Talente zu eigner und Anderer Unterhaltung beruhenden Neigung zum Schauspiele) einzugehen; — wie alle diese Gegenstände und die ästhetische Bildung überhaupt, nebst den lebenspraktischen Künsten und reicher Literatur darüber, in „Jugendbildung" Heft II. und nachträglich V weiter ausgeführt sind.

Nicht minder ist der Poesie ein weiter Wirkungskreis angewiesen, sowohl zur sittlichen Erheiterung und Erfreuung, wie zur Erhebung und Ermuthigung in Zeiten der Sorge und Noth. Daher möge es in jenen Fortbildungsanstalten, wie in bildenden Vereinen, in rathsamer Abwechselung mit ernster Beschäftigung,

auch dem Vortrage schöner Dichtungen ernster wie humoristischer Art, und, wo nöthig, zu besserer Verständigung zugleich der Hinweisung auf ihre Schönheit gelten. Ebenso wird durch eigne bedachtsame Lectüre dichterischer Meisterwerke, — deren man einige stets im Hause und zur Hand haben sollte, um nach Bedarf sich erfreuen oder ermuthigen zu können, — das Gefühl für das Schöne, und zugleich — da Unedles sich mit diesem, in seinem Ideal erfaßt, nicht verträgt, — auch der Sinn für das Edle und Erhabene zu steigern sein. Es ist daher unbezweifelt, daß die Ausbildung und Pflege dieser ästhetischen Gemüthsrichtungen, weder in Schule noch Hause vernachlässigt, den Ernst des täglichen Treibens mit seinen mannigfachen Lasten und Unannehmlichkeiten durch erregte fröhlichere, ermuthigende Gefühle zu mildern, daher das Leben zu verannehmlichen und zu verschönern vermag, wie es die ächte Lebensweisheit, die Humanität, anräth und gebietet.

3) Die moralische oder Gemüths- und zugleich Willensbildung, in der Sphäre der Tugend, und von der Idee des Sittlichguten geleitet, betrifft das gesammte Gebiet der allseitigen Rechtsausübung und Pflichterfüllung und erscheint allerdings als die schwierigste Aufgabe von Allem. Auch diese Idee des Sittlichguten ist, wie die gleichen hohen des Wahren und Schönen, als göttlicher Funken dem Menschen in den Busen gesenkt; es liegt mithin nur daran, sie zu wecken und dauernd zu pflegen, damit sie zu immer vermehrter Stärke emporwachse. Mit ihr ist die religiöse Erhebung und die derselben zum leitenden Strahl dienende Idee des Heiligen und Unsterblichen innigst verwandt.

Staat und Kirche sind eben solche Förderungsmittel höherer Menschenbildung, als die bereits erwähnten beiden, nämlich Wissenschaft und Kunst; jene erstern, in rechter, vernunft- und gesetzmäßiger Art geordnet, vermögen zumal zu dem gedachten Zwecke streng rechtlich-sittlichen Handeln anzuregen, und obschon es in besonderer Rücksicht auf Staat- und Kirchengemeinschaft erfolgt, so dennoch zugleich mitwirkend auf gleiches vernunftgemäßes und edles Handeln auch in andern Beziehungen. Das Nähere von beiden, von Staat und Kirche, in Hinsicht jener bildenden Einwirkung sei hier übergangen und vielmehr nur darauf hingewiesen, daß das uns inwohnende Gefühl für Recht und Sitte zugleich auch durch die sorgsame Beachtung des, als fünftes Bildungsmittel geltenden Umgangs mit Andern, nämlich des praktischen Lebens, und des damit verbundenen Nachdenkens darüber, zu erkräftigen und zu vervollkommnen ist. Dazu bedarf es aber insbesondere

1) der genauern Kenntniß der dem Menschen zukommenden Rechte und Pflichten im Allgemeinen, wie in besondern Verhältnissen, worüber — hier nur in moralischer Hinsicht betrachtet —

in den Schriften und Vorträgen über die Tugend- und Sittenlehre (die sogenannte praktische Philosophie, als natürliche, wie meist zugleich christliche Rechts- und Pflichtenlehre) weitere Belehrung enthalten ist. Es bedarf ferner

2) der Kenntniß der Art und Weise der möglichst erleichterten praktischen Ausführung jener Rechte und Pflichten, welche letztere aber, wie nur zu bekannt, als eine schwer zu leistende Sache gilt, da man wohl häufig die besten Vorsätze zu fassen, doch deren meist schwierige oder wenigstens unbequeme Verwirklichung mehr und mehr zu verschieben und zuletzt völlig zu unterlassen pflegt. Dieserhalb wird insbesondere die bereits oben erwähnte praktische Lebensweisheit und Lebensklugheit zu Hülfe zu nehmen sein, als die auf die verschiedenen Stellungen und Verhältnisse des Einzelnen im praktisch-thätigen Leben bezogenen philosophischen Lehren des sittlichen Handelns; die erstere betrifft insbesondere die als gut und rathsam erkannten Lebenszwecke, die letztere, die Lebensklugheit, aber dagegen die rathsamsten und zwar nothwendig ebenfalls guten und edlen Mittel zur Ausführung jener Lehren. Während schon diese Kenntniß der Mittel die Ausführung begünstiget, so sind es besonders zwei Maaßregeln, welche zum sittlichen Handeln ermuthigen werden: die eigne Prüfung des Erforderlichen und das gute Beispiel Anderer.

Eben dadurch, daß man sich mit jenen speciellen Zwecken und Mitteln möglichst vertraut zu machen und zu erhalten sucht, wird auch desto eher, als ohne diese Kenntniß, eine Anregung zu thätigen, edlen Handeln zu hoffen sein. Von jenen Mitteln zum rechten Wirken betrifft das erstere die möglichst zur Gewohnheit zu bringende Prüfung jeder vorzunehmenden, zumal wichtigern Handlung, und zwar nicht allein nach deren Beweggrund und Nothwendigkeit, wie nach den Folgen, sondern auch zugleich mit Beachtung des Urtheils des nie täuschenden innern Richters, dessen Stimme man stets zu Rathe ziehen und nie überhören möge. Allerdings werden dennoch nicht selten Zweifel verbleiben, wo dann die christliche Moral den Ausspruch thun wird, und zumal die Lehre, Andern das nicht zu thun, was man sich selbst nicht wünscht, welche in unzähligen Fällen als ein Prüfstein erscheint, wornach sich bald das Rechte und Gute ergiebt; — wie dieses Alles Heft 3 der Jugendbildung S. 119, so auch Förderungsmittel S. 339 ff. mit Hinweisung auf Franklins Pflichtentafel oder praktische Tugendlehre näher erwähnt ist.

Bekannt ist es ferner, daß Beispiele Anderer aus dem praktischen Leben weit einflußreicher wirken, als die trefflichsten Systeme der Moral und die meist als trocken abgelehnte Lectüre derselben. Daher ist eine reiche Kenntniß lobenswerther, zur Nacheiferung geeigneter Handlungen sehr anzurathen, gesammelt durch Lectüre biographischer Schriften, wie durch eigne Beachtung des mustergebenden Vorganges Anderer und ebenso auch das beobachtete üble Beispiel solcher zur Warnung und zum Abhalten von falschen Wegen. Als ein Beweis, wie der Einfluß solcher Beispiele auch bereits öffentlich benutzt ward, sei folgende für das Volkswohl gewiß heilsame Sitte des Alterthums erwähnt. Den Königen

Aegyptens, welche überhaupt streng nach den Landesgesetzen zu handeln hatten, wurden, bei dem Opfern, außer letztern auch Lehren und edle Thaten berühmter Männer vorgelesen, durch welches häufige Anhören solcher auch das Gemüth der Könige meist eine, für das allgemeine Beste günstige Richtung genommen haben soll. (Klemm's Culturgesch. V. 339 nach Diodor.)

Ferner ist die Führung von Tagebüchern anrathsam, um bei deren Eintragung desto eher auf sich und seine Verhältnisse zu achten, wodurch, wie zugleich durch Anmerken guter Vorsätze und Pläne und öftere Durchsicht derselben, und so andere, in der Tugendmittellehre angerathene Maaßregeln, nach und nach die Ausführung wohl mancher guter Handlungen zu erstreben sein und, was die Hauptsache ist, dieses zur Gewohnheit werden möchte; — worüber vom Verfasser in den am Schluß des §. genannten Schriften Weiteres erwähnt ist. — Bei den zu diesem Zwecke in Schulen vorgetragenen einflußreichen Beispielen aus der Geschichte in Bezug auf Tugend und Laster werden auch die Gefühle für erstere meistens zu erwärmen sein, wenn man nicht aus Tactlosigkeit durch eine angefügte, den guten Eindruck der Geschichte meist wiederum vernichtende, moralisirende Nutzanwendung das Ganze verleidet, sondern letztere zweckdienlicher den jugendlichen Gemüthern selbst überläßt. Nicht minder werden die Erwachsenen durch solche ausgewählte Beispiele aus der Cultur- und politischen Geschichte der Menschheit zur eignen Fortbildung in jener Beziehung anzuregen sein, wofern in denselben auf erwähnte pragmatische Art, nach Ursache und Wirkung, das Recht oder Unrecht, die Klugheit oder Thorheit, der Eigennutz oder die Uneigennützigkeit ꝛc. der handelnden Personen klar dargelegt ist, um somit desto eher zur Nacheiferung oder Verabscheuung zu ermuthigen und beleben. Zur Erweckung und Beschäftigung des Scharfsinns im Urtheil über Recht und Unrecht kann die Lectüre ausgewählter Rechtsurtheile über ungewöhnliche, räthselhafte Straffälle dienen.

In Bezug auf die, neben den allgemeinen sittlichen, noch auszuführenden besondern Rechte und Pflichten, hat der Gewerbtreibende auch das Staats-, Berufs- und Familienleben nicht minder der treuesten Beachtung zu würdigen. Der Pflichten gegen Fürst und Vaterland und der als Staatsbürger und Gemeindemitglied ward schon im Allgemeinen gedacht; hier bedarf es noch der Erwähnung folgender rathsamen besondern Thätigkeit.

Des Staates Zweck ist Sicherheit und Wohlfahrt des Volkes und zwar letztere insofern, als es dazu gemeinschaftlich nur ausführbarer Mittel erfordert, um sie auch dem Einzelnen zu gewähren, von dem sie sonst nicht zu erstreben wäre. Diese Wohlfahrtspflege umfaßt die Förderung von Gesundheit, Wohlstand und Bildung der Staatsbürger und so andere zweckdienliche Einrichtungen und Anstalten; eben bei ihr bedarf es der thätigen Mitwirkung des Nichtbeamten, des gewerbtreibenden Bürgers, sei sie durch ihn allein oder mittelst gebildeter Vereine ausführbar. Hier wird sein Gefühl und sein Handeln für Recht und Pflicht, sein Wohlthätigkeitssinn und seine Theilnahme an Anderer Wohl und Wehe sich besonders bethätigen können. Wirke der Eine für Dieß, der Andere für Jenes, wie es nach seinen Verhältnissen und edlen Neigungen am ausführbarsten erscheint

und es wird sich dann im rühmlichen Wetteifer ein herrliches Ganze herausstellen. Auf diese Art ist noch manche Bürgerkrone zu erringen.

Zu diesem Zwecke führt z. B. die Förderung des Gesundheitszustandes des Volks, durch Begünstigung der Turnübungen, der, allerdings sehr schwierigen Mäßigkeitsvereine u. dgl. m.; so in Bezug auf Armuth und zu fördernden Wohlstand: zweckdienliche, mehr Arbeit verschaffende, als Geld spendende Armenvereine, Spaar-, Wittwen- und Waisenversorgungs-, sowie Bürgerunterstützungs-Cassen; Verbreitung von Obstbau- und ähnlichen Vereinen zu wirthschaftlichem Nutzen ꝛc. In Bezug auf Bildung: neben den gewöhnlichen Schulen errichtete Kleinkinderbewahr- und Kinderbesserungs-Anstalten, Industrie- und Arbeitsschulen; so ferner Gründung von hierinnen geschilderten Anstalten und Vereine für gewerbliche und allgemeine Bildung, von ebenfalls bildenden Lesezirkeln, Volksbibliotheken und öffentlichen Sammlungen; ferner zur Erheiterung des Volkes: Begünstigung der Gesangvereine und Liedertafeln, veredelter Volksvergnügungen, sowie der noch so wenig beachteten Landesverschönerung, welche durch Verbindung des Bauwesens mit dem Land- und Gartenbau die Gesundheit und Verschönerung ganzer Gegenden bezweckt; endlich Mitwirkung gegen Mißhandlung der Thiere und so Anderes mehr; wie dieß sowohl „Förderungsmittel", H. I. als „Jugendbildung" H. II. und III. und „Bibliotheken" H. I. 127. ꝛc., näher erwähnt ist.

Außer den Pflichten in Hinsicht des hierin besonders beachteten Berufsfachs liegt den Haus- und Familienvätern noch besonders die wichtige Pflicht der Kindererziehung ob; eben so die der Nacherziehung im Bezug auf die schon erwachsenern, aus der Schule entlassenen Kinder, wie auf ihre Lehrlinge und andere unter ihrer Obhut stehende Pflegbefohlnen, um sie sorgfältig zu beaufsichtigen, richtig zu leiten und sie ebenso der Brauchbarkeit für den Beruf, als dem Wege der Sitte und Tugend und somit ihrem wahren Lebensglücke möglichst zuzuführen. Auch darüber werden Schriften zu vergleichen sein, sowie andere über die Haushaltung, mit bewährten Maaßregeln in Hinsicht häuslicher Ordnung und Bequemlichkeit, Verschönerung der Wohnungen und dergleichen mehr, wie nicht minder über weise Sparsamkeit mit Führung von Haushaltungsrechnungen, um die Rechnung nicht ohne den Wirth zu machen, und andere ähnliche Erfordernisse eines verständigen Hauswesens. — So werden endlich die Rechte und Verbindlichkeiten noch anderer übernommener Verhältnisse sorgfältig zu berücksichtigen sein, um sich als Mann von Pflicht und Gewissen in der Nähe und Ferne lebenslang zu bewähren und damit sein Andenken in Ehren verbleibe.

Versucht man in wenig Worten anzudeuten, welche Pflichten zu erfüllen und was sonst für Rücksichten zu nehmen sind, so erscheint eine, freilich wohl meist als Idee verbleibende harmonische Ausbildung erforderlich, die man aber dennoch nach allen Kräften zu erstreben suchen wird, und zwar: gesund und lebens-

kräftig in körperlicher Hinsicht — allseitig sorgsam und theilnehmend in Bezug auf Familie und Haus, — treu und gemeinsinnig als Staatsbürger und Gemeindemitglied — fleißig und geschickt, so wie stets sich fortbildend in Berufsgeschäften — nach Wahrheit forschend und als Wissenschaftsfreund nützliche, wie erfreuliche Kenntnisse sammelnd — anständig und dabei immer auch froh- und kunstsinnig in geselliger Hinsicht — endlich vom edlen, streng rechtlichen und sittlichen, wie von milden und wohlthätigen, aber auch kräftigen und beharrlichen Charakter und fest am reinen, geläuterten Gottesglauben hängend. Nur eine solche Ausbildung in gleichmäßiger Rücksicht auf Körper und Geist, auf Aeußeres und Inneres, auf Irdisches und Ueberirdisches, auf eignes und fremdes Wohl, führt zu Glück und Heil, zur wahren Menschenwürde, zur Humanität.

Wohl könnte man bei dem ersten Ueberblick jener einzelnen Bildungserfordernisse wähnen, als sei zu viel verlangt, doch dem ist nicht so; bei dem nähern Eingehen auf das Einzelne wird sich vielmehr ergeben, daß wohl ein Jeder dieselbe Anforderung an einen denkenden und edlen Mann, und daher eben so an sich selbst, zu richten sich verpflichtet hält. Welcher verständige, nach immer höherer Bildung strebende Mann wird nicht gern klar zu denken und die Wahrheit aller ihn näher betreffenden Verhältnisse zu erforschen, wer nicht gern Kenntniß von frühern und neuern Weltbegebenheiten, von der uns umgebenden Natur und ihren räthselhaften Erscheinungen zu erlangen suchen? Wer nicht gern für Staat und Gemeinde die rathsamsten Verbesserungen vorschlagen, damit das Volkswohl sich mehr und mehr verwirkliche und auch der Minderbegünstigte, der Niedere, sich des Lebens freuen möge? Wer ergötzt sich nicht gern an schönen Poesien, melodischen Tönen, geschmackvollen Bildwerken und Aug' und Ohr belustigenden dramatischen Vorstellungen? Wer möchte — bei klarem Verstande — die Uebertretung auch der geringsten Pflichten nicht scheuen, wer sich nicht sehnlichst vor allem Unrecht hüten, dem ja doch schon hier auf Erden die Strafe gewöhnlich auf dem Fuße folgt und welches wiederum gebüßet und gut gemacht werden muß? Und — warum daher es erst thun, wenn man diese Folge kennt? Wer sollte daher nicht diese und alle übrigen allseitigen Erfordernisse sich anzueignen bemüht sein, da sie zu seinem eignen Glück und Wohle führen? Doch wird, um von der Nothwendigkeit jener allseitigen Ausbildung noch fester überzeugt zu werden, noch Folgendes zu betrachten sein.

Die einseitige Ausbildung, die Rücksicht auf nur einzelne Anlagen und Neigungen, ist hauptsächlich der Grund alles Uebels, welches den Menschen drückt; sie ist allein die Ursache des so öftern leidenschaftlichen, unklugen und unwür-

digen Benehmens, mit Aerger, Noth und Unglück im Gefolge, welches die Menschen sich nur selbst oder sich gegenseitig verdanken, wie dieß bei aufmerksamer Betrachtung des täglichen Lebens, oft in den nächsten Umgebungen, nur zu sehr zu bemerken ist.

So erscheint z. B. bei Manchen der Verstand zu sehr vorherrschend, welcher sie allerdings von Unrecht und Thorheit meist zurückhält, weil jener zuvor die Folgen berechnet; allein keine Fröhlichkeit, keine Theilnahme an Anderer Wohl und Wehe bewegt ihre Brust, weshalb sie sich ebenso wenig des Antheils Anderer zu erfreun, und nur ein freudenleeres, gleichgültiges Leben zum Gewinn haben. Andere dagegen, von Fröhlichkeit und reger Theilnahme an Freude und Leid Anderer erfüllt, unbedachtsam Wohlthaten spendend und von einem Vergnügen zum andern eilend, werden nur zu leicht die Beute des Mangels an Ueberlegung und der sie zum Vortheil benutzenden Anderer, welche ihnen jedoch nicht zu Hülfe eilen, wenn dieselben, ihr Berufsfach, so wie die Sorge für Familie und Haus vernachlässigend, endlich in Mangel und Noth gerathen. Unbezweifelt würden jene Verstandesmenschen glücklicher sein, wenn sie sich bestrebten, mehr Rücksicht auf edle Fröhlichkeit und Kunstgenüsse, auf die Noth Anderer zu nehmen und ihre Gefühle mehr zu beleben; jene Gefühlmenschen würden sich ebenso ihr glückliches Loos erhalten, wenn sie nicht dem leitenden Verstande steten Urlaub ertheilten. — So leben z. B. Manche nur allein in den hohen Ideen ihrer Lieblingswissenschaft oder Kunst und vernachlässigen darüber ihre Berufs- und übrigen Pflichten; so leben ferner Andere nur für irdische Zwecke, für Genußsucht und Sinnenlust, den Bauch für ihren Gott haltend, ohne alle edlere, höhere Lebensansichten. Noch Andere dagegen sich und den Ihrigen alle edle Freuden versagend, nur Geld und Gut zusammenscharrend und vielleicht auch auf unrechte, obschon so kluge und mit dem Scheine des Rechts bedeckte Art, so daß die Gerichte nicht dabei eingreifen können; doch sie werden des Gutes nicht froh, aus Furcht, es wiederum zu verlieren, und bei dem Geldkasten zu sorgen und zu darben, ist ihr nicht beneidenswerthes Loos. Noch Andere, durch ausgezeichnetes edles, gemeinnütziges Wirken verdient, scheint oft ein, dieß Verdienst wiederum verdunkelnder, zu gesteigerter Ehrgeiz zu erfüllen. Manche, vielleicht ohne alles Verdienst, obwohl sich für den Mittelpunkt der Welt, um den sich Alles drehen müsse, und ihren Stand und Beruf für den wichtigsten, ihre Ansichten und Urtheile für die einzig richtigen, die unübertreffbarsten haltend, verfallen in eine thörichte Rechthaberei und selbstgefällige Eitelkeit; betrügerische Schmeichler sind ihre Schützlinge, die redlichsten, aber nicht unbedingt sie preisende Männer erscheinen ihnen dagegen als unwissende, neidische, hassenswerthe Feinde. Die Aneignung der Tugend der Bescheidenheit und die Erforschung der eignen Mängel, wie die Anerkennung der Vorzüge Anderer, würde sie heilen, statt daß sie, da einmal nicht Alles sich nach unserm Verlangen in der Welt gestaltet, sich bei allem Range, Glanze und Reichthume nicht beglückt fühlen. Manche halten die, welche in Hinsicht eben solcher äußerer Glücksgüter unter ihnen stehen, sich einschränken, auch wohl Anderen dienen müssen, für Wesen niederer Art, ohne zu erkennen, daß wahre Menschenwürde und wahres Lebensglück nicht in zufälligen Dingen, nicht in hoher Geburt, Geld und Gut, sondern in hellem Geiste, reinem Herzen und thatkräftigem Willen besteht und sich auch in der Hütte des Unbemittelten, des Untergebenen auffinden läßt. Daher das Sprüchwort vom Reichthum des Armen und der Armuth des Reichen. Wiederum Andere, durch manche Lebensgüter begünstigte Personen würden ihr Glück mehr einsehen und

genießen, wenn ein zufriedner und bescheidner Sinn ihnen beiwohnte; wenn sie mehr nach unter ihnen Stehende, nicht stets auf scheinbar Begünstigtere, auf Höhere, Reichere neidisch blickten, deren geheime Sorge sie nicht kennen, und mit denen, näher bekannt, sie vielleicht nicht tauschen möchten. Während der Eine durch zu übertriebene Rücksicht auf Körper und äußern Anstand zum Geck wird, fehlt der Andere durch zu wenige Rücksicht auf geeignete Bekleidung und schickliches Benehmen gegen Andere, oder ein mürrisches, hypochondrisches, Alles schwarzsehendes Gemüth, läßt oft die innenwohnende Herzensgüte nicht erkennen und es schadet daher die äußere rauhe Schaale dem noch so trefflichen Kern.

Manche arten, wegen scheinbar zu gesteigertem religiösen Sinn in pietistische Betbrüder aus und halten die, welche in anständiger Geselligkeit und lobenswerthem Frohsinn sich der schönen Erde freuen, für arge Sünder, während vielleicht jene selbst nicht selten heimliche unsittliche und unrechtliche Wege verfolgen. Noch Andere leben nur für sich, verwenden aus Eigennutz oder Theilnahmlosigkeit keinen Gang, kein Wort, überhaupt keine Zeit und Mühe, und nicht den kleinsten Geldbeitrag für Hülfsbedürftige und lächeln über den, welchen Gemeinsinn, Wohlwollen für Andere, Theilnahme an den Nebenmenschen beseelt, entbehren aber auch dafür manche reiche Freude und das beseligende Gefühl, Gutes gewirkt, Noth gelindert, Bildung und Sittlichkeit gefördert zu haben. Und so zahlreiche andere Verhältnisse mehr.

Woher dieses Alles? Weil es so vielen Menschen an jener allseitigen Ausbildung fehlt; weil nicht eine vielfache Erforschung ihrer eignen Verhältnisse in jeder Hinsicht, nicht eine genaue Selbstkenntniß die herrschenden Vorurtheile beschränkte und beseitigte; weil die zu vorherrschenden Eigenschaften und Neigungen nicht gemildert, nicht durch andere, entgegengesetzte, und dagegen mehr auszubildende, in das gehörige Gleichgewicht gebracht wurden. So z. B., worauf schon oben hingewiesen ward, weil man unterließ, die zu vorherrschende Gemüthlichkeit mit ernster, bedächtiger Ueberlegung zu verbinden, oder dem Hochmuth und der Eitelkeit durch Erforschung eigner Mängel wie der Vorzüge Anderer entgegen zu wirken, oder den mißmüthigen Sinn durch heitere Lectüre, Gesang rc. zu verdrängen u. s. w., um Körper und Geist, Verstand und Gemüth, besser in Einklang zu bringen; denn der Schlüssel zum beglückenden weisen Leben besteht nur allein in jener Humanität, in jener möglichsten Einung aller Richtungen der menschlichen Thätigkeit zum harmonischen Ganzen.

Nicht allein die Erkenntniß des Guten und Bösen, des Nützlichen und Schädlichen, sondern die Gewöhnung zum Selbstherrschen des Geistes über irdische Triebe und Reize und die, durch Uebung vergrößerte Leichtigkeit und Stärke des Willens, grade den heftigsten Begierden und Sinnlichkeiten am entschlossensten und beharrlichsten Einhalt zu thun ist, nach Zschokke, das Geheimniß der Erziehungskunst. Es betrifft dieß ebenso die jüngere Generation, wie die noch bildungsfähigern Glieder der ältern, welchen

letztern eine ernst durchgeführte Selbstbildung ebenfalls gelingen wird, nachdem die erstrebte allseitige Selbstkenntniß die Fehler und Mängel gezeigt hat, durch deren Beseitigung jenes harmonisches Verhältniß zu erringen ist.

Der herrliche, reiche Lohn für dieses tägliche Mühen, für die unausgesetzte Fortbildung und die stete Sorgfalt in Hinsicht möglichster Erfüllung aller Gebote und Pflichten, ist aber ein Leben, -- bei möglichst befördertem physischen Wohlsein und auf festem, sittlich-religiösen Grunde beruhend, — nicht nur eifrig und verständig im Berufsgeschäfte, sondern auch getreu in den Pflichten gegen Haus und Familie, wie Gemeinde und Staat; zugleich von Liebe zu Wahrheit und Recht, wie von ächtem Gemeinsinn und edler Nächstenliebe erfüllt, durch Wissenschaftlichkeit erhellt und durch Gefallen an edlen Künsten und Frohsinnigkeit verschönert.

Als Mittel zu dieser Vervollkommnung dient hauptsächlich eignes Nachdenken, verbunden mit Benutzung gut ausgewählter Bücher, mithin Privatstudium, aber auch gesuchte Belehrung durch Andere. So wie der Jüngling, so bedarf auch der Mann der immer erneuerten Anregung zum Fortgehen in dieser geschilderten allgemeinen Bildung.

Wer aber übernimmt diese Anregung? — Belehrende Bücher gnügen nicht allein; selten gelangen eben zweckdienliche in die rechten Hände; noch seltner werden sie im rechten Sinne gelesen und ihre Lehren im Gedächtniß behalten und ausgeführt. Ganz anders wirkt das belebende Wort, welches allerdings nur durch besonders dazu gegründete Vereine und andere Fortbildungsanstalten möglich wird, die sich mehr und mehr als ein dringendes Bedürfniß der Volksbildung herausstellen. Bei der jüngern Generation wird daher — mit Voraussetzung, daß schon die Volks- und Bürgerschule nach Kräften in das Hauptsächlichste der allgemein rathsamen Wissenschaften und Künste, wie in Sitte und Tugend einzuführen sucht, — bei dem zeitigen Entlassen daraus, der Besuch von Nachschulen zur weitern Fortführung in der allgemeinen Menschenbildung unerläßlich, eben so wie für die ältere ähnliche Anstalten in Hinsicht der erwähnten Belehrungsgegenstände wünschenswerth sind. Da aber, wie bereits S. 3 erwähnt, solche Einrichtungen weder für sich schon bestehen, noch sobald gegründet werden möchten, so erscheint die Ausführung des schon erfolgten Vorschlages dringend rathsam, daß nämlich mit den gewerblichen Vereinen, wie mit den gewerblichen Sonntagsschulen und ähnlichen Fortbildungsanstalten, zugleich Vorträge und Besprechungen über jene Gegenstände des Wissens, Könnens und Sollens zu verbinden sind, um dadurch zur

Verbreitung erhöhter und veredelter Menschenbildung, und somit auch zur Herrschaft der so beglückenden Humanität, möglichst und in immer erweitertem Kreise beizutragen.

Zu den Schriften über die allgemeine Menschen- oder Humanitätsbildung gehört z. B. des Verfassers Werk: „Ueber Jugendbildung," 5 Hefte, Lpz. 1837—42; auch getrennt z. B. Heft I—III. unter den Nebentiteln: Ueber Erziehung im Hause der Eltern mit Rücksicht auf deren mustergebendes Leben und auf Bücherwahl für eine Haus- und Hand-Bibliothek (Lpz. 1838. 1 Thlr.). Aus dem Titel schon ergiebt sich, daß es zugleich der Fortbildung der ältern Generation und so mit auch dem in diesem §. ausgesprochenen Zwecke recht eigentlich gilt, und zwar enthält H. I., nächst der Einleitung (Herders Humanitätslehre folgend) die physische Bildung; H. II. die Verstandes- und Geschmacks- oder die intellectuelle und ästhetische, H. III. die sittlich-religiöse und lebensweise Menschenbildung, sämmtlich mit reicher Bücherangabe. Während H. IV. „Ueber Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, besonders Volks-, höhere Bürger- und Real-Schulen, Kinderbewahr-, Beschäftigungs- und Besserungsanstalten, zumal für Eltern und andere Nichtpädagogen (1839. 10 gr.) handelt, betrifft H. V. „Ueber Nacherziehung und Nachschulen in Bezug auf die aus der Schule entlassene gereiftere Jugend," (Leipz. 2. Ausg. 1846. 10 gr.), die jungen Leute in Hinsicht aller jener Bildungsrichtungen, so daß auch dieses Heft wiederum, wie jene ersten 3, den obigen §. weiter ausführt und daher hier ebenfalls eine nähere Beachtung verdienen möchte. Eine andere Schrift des Verf. „Förderungsmittel der Volkswohlfahrt" 2 Hefte, Lpz. 1836, bespricht die weitere Ausführung mehrerer jener Gegenstände, und zwar H. I. die höhere Menschenbildung im Kreise des Staats, der Kirche, des Berufs, des Hauses und der Familie; wogegen H. II. die Menschenkenntniß, Selbstbildung, Tagebuchführung und Planentwerfung ꝛc., für ein verständig edles Leben behandelt.

Nach der Bearbeitung der „Bausteine" (S. 14) und mehr und mehr erfolgten Errichtung gewerblicher Bildungsanstalten, schien dem Verfasser es erforderlich, darauf hinzuweisen, daß der leicht zur Einseitigkeit führenden alleinig gewerblichen Bildung zugleich durch ernste Rücksicht auf die übrige Vervollkommnung des Menschen vorzubeugen sei. Von Herder's Humanitätslehre ergriffen, die mit den Lehren der weisesten Männer aller Zeiten und Nationen übereinstimmt, wurden daher von ihm, in dessen Sinne, wie in dem eines Franklin, Göthe, Jean Paul, Zschocke und Anderer, obige Schriften zu bearbeiten gesucht, welche sich ebenfalls sehr günstiger Aufnahme zu erfreuen hatten, wie z. B. die in „Jugendbildung" H. III. S. 184. V. 12. und Nachtrag zur 2. Ausgabe aufgeführten 53 günstigen Beurtheilungen derf. beweisen, in denen sie nicht nur Eltern und Nichtpädagogen, sondern auch selbst Lehrern, Behörden ꝛc. zur Beachtung angerathen ward, so daß es mithin nicht als selbstsüchtig und eitel erscheinen möchte, wenn der Verfasser auf diese zumal höchst billig angesetzte Schrift verweiset. Zu einer gleichen lebensweisen Bildung anleitenden Lectüre für junge Leute, zumal Handwerksgesellen und Lehrlinge, aber auch für Meister zur richtigen Leitung jener, ward vom Verfasser eine einfache Erzählung: „der Sophien-Ducaten", oder des Tischler Walthers Lehrjahre, bearbeitet, deren weiterhin gedacht werden soll, und so beabsichtigen den Zweck höherer Volksbildung nicht minder seine Schriften über Volks- und andere Bibliotheken. (Ueber des Verfassers übrige Schriften ꝛc. vergleiche „Pädagog. Real-Encyclopädie, von D. Hergang," 1844 B. II. S. 421.)

Die neuere Literatur über die höhere Menschen- und Humanitätsbildung

ist in obigen Werken mit verzeichnet, wozu nachträglich im nähern Bezug auf den Bürgerstand: „Auerbach, der gebildete Bürger," Karlsruhe 1843; ferner: Stab „über Volks- und Bürgeracademien, Lehrconvente, Bildungsinstitute, Bildungsstunden und Zunftschulen, oder Vorschläge zur Förderung allgemeiner Volksbildung," (Berlin 1844. 7 Gr.) und derselbe: An die wissenschaftlichen Beamten Deutschlands. Eine Aufforderung zur Vereinigung für die große Sache allgemeiner Volksbildung. (1844. 5 Gr.) Der Verfasser beantragt ebenfalls eigene Vereine und Fortbildungsschulen für den Bürgerstand, wie in dieser Schrift vorgeschlagen worden, nur scheint zu viel verlangt und zuviel auf gemeinnützigen Sinn gebaut, auch die vorgeschlagene Gründung eines Vereins für edle Menschenbildung nicht zu Stande gekommen zu sein. Wer hätte nicht auch schon die Erfahrung gemacht, daß nur Wenige sich für solche Gegenstände interessiren, daß selbst die Versammlung gerühmter wissenschaftlicher und gemeinnütziger Vereine in größern Orten wenig besucht und oft nur von einer kleinen Anzahl Mitglieder thätig erhalten werden, so daß die Anforderungen zu solcher Mitwirkung nur sehr beschränkt sein dürfen. Dennoch verdient der mit Feuereifer abgefaßte klare und edle Antrag des Verfassers Dank und weitere Beachtung von Jedem, der auf ähnliche Art für erhöhte Volksbildung zu wirken wünscht. Ebenso ist die Schrift zu erwähnen: „Sonntagsunterhaltungen und Volksbibliotheken," zwei Mittel zur Bildung unsres niedern Volkes; Marienwerder 1845, mit sehr beherzigungswerthen Vorschlägen, so wie ähnliche in Bezug auf kleine Städte und Dörfer und dasige Fortbildungsschulen, auch abendliche Unterhaltungsvereine ꝛc. für die Erwachsenen im Winterhalbjahr, vom Verfasser ebenfalls in seiner „Dorfbibliothek" (Leipzig 1843. 4 gGr.) angerathen wurden.

§. 4. Die Fortbildungsschulen.

Da zu den Fortbildungsanstalten auch mancherlei bildende Vereine, Volksbibliotheken u. s. w. gehören, so erscheint „Fortbildungsschulen" als die geeignetste Benennung für alle die Anstalten, in welchen bereits aus der Volksschule entlassene und sich keiner wissenschaftlichen Laufbahn widmende junge Leute, neben ihren Berufsgeschäften, noch einen geordneten Unterricht in den ihnen nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten erlangen können. Da der gewöhnlichere Name: „Sonntagsschule," bekanntlich wegen des meist auf den Sonntag verlegten Unterrichts so genannt, für verschiedene Gattungen solcher Anstalten gebraucht wird, und deshalb so Manche, weniger damit bekannt, nicht selten deren Leistungen zu verwechseln und sehr unrichtige Urtheile darüber zu äußern pflegen, so wird nöthig, hier auf die verschiedenartigen Zwecke derselben aufmerksam zu machen.

Abgesehen von den Kinder-Sonntagsschulen, welche, eben so wie die Früh- und Abendschulen an Wochentagen (nämlich Werktagen), für die noch schulpflichtige, jedoch durch Fabrikarbeit und sonstigen Unterhaltserwerb vom Besuche der Volksschule abgehaltene Jugend bestimmt sind, und hier nicht weiter in Berücksichtigung kommen, giebt es hauptsächlich drei Arten derselben:

1) allgemeine (oder niedere) Sonntagsschulen zur Nachholung, oder auch Wiederholung und Erweiterung des früher so leicht vergessenen Volksschul-Unterrichts, wie solche bereits, und zwar in mehrern süddeutschen Ländern gesetzlich, für beide Geschlechter bestehen;

2) höhere Sonntagsschulen zur weitern Fortführung des Unterrichts in Hinsicht allgemeiner höherer Menschenbildung; und zwar ebenso zur Fortbildung geeigneter und auch geneigter Jünglinge, als gleiche für Jungfrauen; sie werden zur bessern Unterscheidung von jenen hier als allgemeine höhere Fortbildungsschulen bezeichnet, während erstere mehr als Nachschulen, Nachhülfschulen, in den einfachern Elementarkenntnissen gelten.

3) Gewerbliche Sonntags- (oder Fortbildungs-) Schulen, welche nur die Aus- und Fortbildung junger Gewerbtreibender in ihrem Fache bezwecken. Zum Unterschied von den S. 7 erwähnten eigentlichen Gewerbschulen, oder technischen und polytechnischen Instituten, werden sie auch als „niedere" oder „Elementar-Gewerb-Schulen" bezeichnet.

Die so oft ausgesprochene Behauptung, daß die Sonntagsschulen aus England erst zu uns gekommen wären, zeigt von einer Verwechselung der Begriffe. Allerdings gründeten Hays 1775, später Raickes und Stock 1784 in England Sonntagsschulen für verwahrlosete, auf der Straße sich Sonntags bettelnd herumtreibende Kinder; so wie auch die Schulen, in welchen dort die oft schon vom 10jährigen Alter zur Arbeit in Fabriken und Kohlengruben genöthigten bedauernswerthen Kinder einen kaum nothdürftigen Unterricht erhalten, wohl engl. Ursprungs sind. Solchen Kinder-Sonntagsschulen gilt es meist, wenn von Tausenden von Sonntagsschulen einzelner Provinzen Englands und Amerikas die Rede ist, in welchen Ländern das Schulwesen allerdings vom Staate wenig oder nicht beaufsichtigt und unterstützt wird. In Deutschland, mit mehr geordneten Schulverhältnissen, bedarf es solcher selten, indem meist auch für die in Fabriken arbeitenden Kinder einige Früh- oder doch Abendstunden an den Wochentagen zum Unterricht bestimmt sind. Vergl. darüber Jugendbildung Heft IV. Seite 68 und Heft V. S. 130.

Die gewerblichen Sonntagsschulen in Deutschland dagegen sind nicht nach englischem Muster, sondern mehr aus der Entwickelung des deutschen Lebens selbst hervorgegangen, indem einige gemeinnützige Vereine und Freimaurerlogen jungen Gewerbtreibenden zuerst meist nur Zeichnenunterricht ertheilen ließen, worauf sich dann eine nöthige Erweiterung dieser Anstalten herausstellte. Die gewerblichen Lehranstalten Englands sind anderer Art und bezwecken meist unentgeldliche Vorträge physikalischen, chemischen, mathematischen und allgemein gewerblichen Inhalts für die sich einfindenden Handwerker und zwar ohne Unterschied des Ranges, wie sich dieß z. B. aus Brougham's Schrift: „Ueber Ausbildung der gewerblichen Classen, (übersetzt v. Klöden 1827) und andern mehr ergiebt.

In Hinsicht der allgemeinen Sonntagsschulen in Deutschland, würde man die frühern sogenannten Catechismus-Examina erwähnen können, wofern sie nicht fast nur religiöse Gegenstände beträfen; doch wurde in der Synode zu Cambray 1567 auch ein solcher Unterricht für junge Leute am Sonntage, außerhalb der Kirche und mit Rücksicht auf deutsche Sprache

angeordnet. In Süddeutschland, z. B. in Baden, Würtemberg, Baiern, Oestreich ꝛc., gab es schon seit längerer Zeit sonntägliche, gesetzlich angeordnete Sonntagsschulen, zu deren Besuche die aus der Schule entlassenen jungen Leute noch 2 — 3 Jahr verpflichtet sind; bereits 1755 trat eine solche in Baden ins Leben, wo überhaupt für diese Anstalten schon zeitig Vieles gethan ward. In Preußen, Sachsen, Hessen ꝛc. sind sie dagegen dem freien Willen der Gemeinden und Privatpersonen anheimgegeben, haben aber bisher, als selbstständige Anstalten, weit weniger Anklang gefunden, als in Verbindung mit gewerblichen Sonntagsschulen. Im nördlichen Deutschlande sind übrigens jene süddeutschen gesetzlichen Sonntagsschulen selbst von den Gebildeten wenig oder nicht gekannt, weshalb es um so nöthiger ist, darauf aufmerksam zu machen. Warum sie aber nur in Süddeutschland gesetzlich eingerichtet sind, ob wegen zu zeitiger Schulentlassung, oder wegen der bei den Süddeutschen mehr vorherrschenden Gemüthlichkeit und vielleicht bei den Norddeutschen dagegen mehr zu bemerkenden Verstandesherrschaft, daher mehr eignen Trieb zur Kenntnißaneignung oder anderer Ursachen, dies bleibe hier bei Seite gestellt; — bemerkenswerth ist diese Erscheinung allerdings. So sind z. B. im Würtemberg'schen die aus der Volksschule entlassenen jungen Leute noch zum Besuch der Sonntags- oder Wiederholungsschulen bis zum 18. Jahre verpflichtet, wofern sie nicht höhere Anstalten besuchen oder sonst den Besitz der nöthigen Kenntnisse erweisen können. Unter gleichem Verhältnisse haben in Baiern die Jünglinge und Jungfrauen, die für dieselben getrennt bestehenden Sonntagsschulen bis zum 18jährigen Alter zu besuchen, in welchen auch Zeichnen gelehrt wird, und neben denen es noch Handwerker-Sonntagsschulen giebt. In Oestreich findet ebenfalls nach der Entlassung aus der Pfarrschule noch eine Wiederholungsschule statt, nicht minder im Coburg'schen und manchen andern Ländern. So giebt es ferner z. B. in Baden 1) allgemeine Sonntagsschulen, getrennt für Knaben und Mädchen, nach der Schulentlassung 3 Jahr auf dem Lande, 2 Jahr in Städten, Sonntags eine Stunde zu religiös-sittlicher Bildung wie anderen Kenntnissen des erweiterten Schulunterrichts ꝛc. 2) Fortbildungsschulen im Winterhalbjahre für Knaben, welche nicht höhere Anstalten besuchen, wöchentlich 2—4 Stunden, nöthigenfalls Abends, zur weitern Ausbildung in den Volksschulgegenständen (Religion, deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen, Gesang und gemeinnützige Kenntnisse und dabei Geometrie, Diätetik, Landwirthschaft ꝛc.); außerdem ist noch 3) der Besuch von besondern Gewerbschulen, — ähnlich unsern gewerblichen Sonntagsschulen — für alle Lehrlinge gesetzlich; und so wie solche ohne diesen Besuch bei Geldstrafe nicht als Gesellen aufzunehmen, auch nicht mit Wanderbüchern zu versehen sind, so werden auch die Meister bei Abhaltung der Lehrlinge bestraft. Ausführlicher ist dieß in Bausteinen Bd. I. und Jugendbildung Heft V. S. 130 ff. erwähnt, wo auch von den badischen Sonntags- und Werktags-Fortbildungsschulen die Gesetze mitgetheilt wurden, deren Zusendung, sogleich nach ihrem Erscheinen 1834, von dem damaligen so verdienten Badischen Minister Winter der Verfasser sich erfreuen konnte.

In Bezug auf die neueste Literatur darüber ist, außer den neuen Ausgaben der pädagog. Hauptwerke über Erziehung und Unterricht von Niemeier, besonders von Schwarz (1845, 4. Ausgabe von Curtmann) auf Diesterwegs Wegweiser und and. allgem. pädagogische Schriften, so wie auf „Münch's Bücherschau," 1842, zumal „Hergangs Handbuch der pädagog. Literatur" und dessen, auch die neueste Literatur beachtende „Pädagog. Realencyclopädie" 1846, hinzuweisen. In Bezug auf einzelne Länder, z. B. (außer Schulze's Erläuter. des Königl. Sächs. Volksschulgesetzes mit reicher Literatur über Sonntagsschulen,) auch „Gallinich, das gesammte Un-

terrichtswesen in Sachsen, Dresden 1843; „Das höhere und niedere Studienwesen in Baden," Carlsr. 1846 ꝛc., über welche Literatur überhaupt in Hinsicht jener Schulen und der daselbst gebrauchten Lehrbücher in den Bausteinen Bd. I., sowie Jugendbildung IV. S. 13 ff. Heft V. S. 128—41 nähere Angaben enthalten sind.

Eine Geschichte und Statistik der gewerblichen und anderer Sonntagsschulen, Gewerbvereine und ähnl. Fortbildungsanstalten in Deutschland, die ein eignes Buch füllen würde, kann hier nicht beabsichtigt werden; zahlreiche historische Notizen zu einer solchen sind jedoch in den eben genannten Schriften des Verfassers enthalten, welcher übrigens gern erbötig ist, einem, zu einer solchen Ausarbeitung geneigten Schriftsteller zahlreiche gesammelte Gesetze, Jahresberichte von Sonntagsschulen, Gewerbvereinen ꝛc. Deutschlands und ähnliche andere Materialien dazu darzuleihen.

Obgleich die Nothwendigkeit der Sonntags- und Fortbildungsschulen bereits vielfach anerkannt ward, so ist dennoch viel zu wenig für ihre Errichtung gethan worden. Die allgemein steigende Bildung ist es hauptsächlich, welche Behörden und Jeden, der mitzuwirken vermag, veranlassen sollte, die jüngere Generation und so auch die gewerbtreibende, der es hier gilt, einer für sie geeigneten höhern Einsicht und Vervollkommnung zuzuführen, wie dieß bereits oben angedeutet und dabei des veränderten, dieses fordernden, Zeitverhältnisses mit gedacht ward. Denn, wenn auch sonst von den Bürgern und Meistern selbst die einfachsten Elementarkenntnisse oft vergessen wurden, so daß das Schreiben des eignen Namens manchem schwer fiel, so wird jetzt von jedem, einigermaßen auf Bildung Anspruch machenden Gewerbtreibenden nicht nur fertiges Schreiben und Rechnen, sondern auch manche andere gemeinnützige Kenntniß verlangt. Während früher den Behörden es meist anheimgegeben blieb, die Ortsverwaltung zu besorgen, und dieß nicht selten auch zu mancher geschäftsführenden Mitglieder eignem hohen Vortheil geschah, ist dieselbe jetzt zum großen Theile besondern Gemeindevertretern mit übertragen, welche aus den gewerbtreibenden Bürgern gewählt werden und die daher jener Bildung dringend bedürfen, um ihre Pflichten erfüllen zu können. Und so sind es noch andere Verhältnisse, bei welchen der Besitz derselben unerläßlich erscheint.

Wem aber möchte es nicht begreiflich erscheinen, daß die Jugend, schon mit 13—14jährigem Alter aus der Schule entnommen, aus Mangel an Einsicht und Neigung, keinesfalls den so nöthigen Unterricht gnügend benutzt und sich angeeignet haben kann und daß derselbe sich früher höchstens zum Gedächtnißwerk erhob; nicht zu gedenken, daß die Volksschule, selbst fleißig benutzt, bei den außerordentlichen Fortschritten der Zeit in Kunst und Wissenschaft, Staatsverfassung und Gemeindeverwaltung schon an sich wohl kaum die dazu gnügende Bildung verschaffen möchte. Der Verstand kommt bekanntlich nie vor den Jahren, und erst zu jener, mit dem Knabenalter und der untergeordneten Kindheit sich

endigenden Periode, bis zum Jünglingsalter, als dem Eintritt in die freie Classe der Erwachsenen, beginnt, zugleich mit der körperlichen Ausbildung, auch erst die höhere Entwickelung des Selbstbewußtseins und der Selbstständigkeit; dann erst kann von einer, den Vortheil des Unterrichts begreifenden und benutzenden Gesinnung die Rede sein. Dennoch herrscht in dieser Hinsicht der Menschenerziehung noch ein trauriger Mangel, indem man mit dem beginnenden Jünglingsalter die Erziehung und den Unterricht schon als abgeschlossen ansieht. Wenn es aber auch Kindern bemittelter Eltern noch zuweilen gelingt, den Unterricht in Bürger- und Realschulen länger benutzen zu können, so wird dagegen die Mehrzahl der Zöglinge von äußern Verhältnissen, vom Broderwerbe, genöthigt, grade dann die Schule zu verlassen, wenn diese erst recht einflußreich einzuwirken vermöchte. Für diese Masse der den Handwerken und ähnlichen Erwerbszweigen sich widmenden Knaben bedarf es unläugbar dringend solcher Nachschulen.

Ebenso ward bereits oben das Erforderniß erwähnt, daß die wenig bemittelten, zum Jüngling reifenden Knaben, zu zeitgemäßerem Gewerbbetriebe, wenigstens in den Anfangsgründen der Natur- und mathematischen Wissenschaften und mancher Kunstfertigkeiten unterrichtet, ihr Scharfsinn und Schönheitssinn dadurch zeitig geübt werden sollte. Während nun dieß den Bemitteltern in höherem wissenschaftlichen und artistischen Grade von jenen Gewerbschulen und technischen Instituten dargeboten wird, so müssen auch für Obige jene Sonntagsschulen als unentbehrlich erscheinen, welche übrigens zugleich für die zur Vorbildung dienen werden, welche vor dem Besuche jener höhern Institute nicht den einer Real- oder höhern Bürgerschule ermöglichen können.

Dennoch fehlt es auch nicht an Mißbilligung solcher gewerblichen Sonntagsschulen, theils im Allgemeinen, theils wegen einzelner Mängel. Eine Partei sieht alle solche, höhere Fortbildung fördernde Anstalten mit scheuen Augen an, und sucht sie, wenn ihre Gründung nicht zu hintertreiben ist, wenigstens in ihrer Wirksamkeit zu hemmen; es sind die Jesuiten aller Secten und Stände, die, als einzelne Kluge zu herrschen, und um so bessere Geschäfte zu machen hoffen, je dümmer die Menschen in der Masse sind. Doch das Licht der Aufklärung und mit ihr die Presse und die Volksstimme, machen ihre Hinterlist meist zu nichte. So klagt man z. B. darüber, daß die Sonntagsfeier darunter leide, obwohl zum Kirchengehen noch außerdem Zeit bleibt, und man vielmehr sich nicht scheut, den Fabriken die Sonntagsarbeit zu gestatten, wogegen die Aneignung geistiger Bildung und Veredelung wohl einen Vorzug vor jener haben möchte. Andere klagen, daß manche Zöglinge solcher Schulen leicht von Eitelkeit und Einbildung und, weil dieser meist nicht Gnüge geschehe, von Un-

zufriedenheit mit der Welt erfüllt würden; allein diese Erscheinung fehlt in philologischen Gymnasien und technischen Instituten eben so wenig, und wohl jeder Theolog studirt gern auf den Kirchenrath, der Jurist auf den Justizminister los, ohne dieß Ziel je zu erreichen. Oft zeigt sich Mißgunst Seiten der Lehrmeister gegen diese Schulen; sie fürchten durch die darin gebildeten Lehrlinge überflügelt zu werden, allein sie können der Welt Lauf nicht ändern, in dessen Wesen es liegt, daß der Lehrling mit der Zeit ohnehin auf des Meisters Schulter tritt; oder sie wollen die zu den Stunden nöthige Zeit nicht gewähren, indem sie vielleicht in dem Wahne befangen sind, nur für Einübung in das Geschäftsfach sorgen zu müssen, während den Lehrherren, moralisch und selbst gesetzlich, die Pflicht obliegt, ihre Pflegbefohlenen auch in übriger Bildung, wie in Sitte, fortzuführen. Und so Anderes mehr.

Doch, wer möchte Lust und Zeit haben, alles Thörichte, was zuweilen gegen die Sonntagsschulen geschrieben und gesprochen wird, zu widerlegen; es genügt hier, die Vortheile zu schildern und an geeigneten Orten Maaßregeln zur Hütung vor Abwegen mitzutheilen. Allerdings wird man nicht alles Heil für die Jugend von jenen Schulen allein erwarten können, die keinesfalls mit eigentlichen Lehranstalten zu vergleichen sind, wo die Schüler den Stundenbesuch als ihren alleinigen Beruf zu betrachten, daher nicht nebenbei ein Geschäft als Hauptsache zu betreiben haben; es muß vielmehr Privatfleiß damit verbunden werden, soll der Unterricht von Erfolg sein. Vieles zu leisten, ist den Sonntagsschulen ohnehin nicht möglich, da sie an Zeit und Mitteln gewöhnlich sehr beschränkt und noch überdieß in den meisten Staaten nur dem beliebigen Mitwirken der Gönner, der Lehrer und der Schüler anheimgegeben sind, mithin in jeder Hinsicht nur — dem guten Willen. Dennoch blühen sie in den meisten Staaten und haben erweislich viel Gutes bewirkt. Würde aber auch von ihnen noch so wenig an gewerblichen Kenntnissen gewährt, so haben sie wenigstens den hohen Vortheil, daß sie ihre Zöglinge an das Denken und Lernen, daher zeitig an das geistige Fortbilden gewöhnen, so daß es diesen, später zu Männern gereift, weniger, als ohne den Schulbesuch, schwer wird, mit den neuesten Fortschritten ihres Fachs vorwärts zu gehen. Wer nicht schon in der Jugend an diese, gleichsam als geistige Gymnastik geltende Uebung gewöhnt wird, vermag desto weniger im Alter zu leisten.

Sie haben ferner den unberechnenbaren Vortheil, daß sie die jungen Leute, eben in jener gefährlichen, noch nicht zur Selbstbeherrschung geeigneten Zeit, auf Gegenstände des nöthigen Wissens und zugleich nützliches Lesen, wie zur Uebung im Zeichnen, Singen ꝛc. hinzuleiten und dadurch von Rohheit und Gemeinheit, von allen ungeeigneten Beschäftigungen im Denken

und Thun abzuziehen vermögen, welchen so viele derselben aus Müssiggang und ohne Kenntniß des Bessern verfallen; wenigstens möchte die in der Schule zugebrachte Zeit schwerlich besser zu verwenden sein.

Zahllose Knaben werden in Hinsicht auf Erziehung und Unterricht vernachlässigt, und gerathen vielleicht noch in die Hände ungebildeter, nicht als Vorbild zu rühmender Meister, welche nichts für sie thun können und mögen. Wenn aber dennoch ein besseres Gefühl in erstern erwacht und mit ihm die Neigung, sich fortzubilden, den ohne eigne Schuld versäumten Unterricht nachzuholen, und immer weiter zu streben, dann wird die Sonntagsschule vielleicht noch eine Rettung vor dem Untergange darbieten. Und (so wie bereits anderwärts gesagt) in diesen Anstalten finden die so vernachlässigten Lehrburschen wenigstens in den Unterrichtsstunden einen Zufluchtsort aus jener traurigen Lage, indem an ihnen regen Antheil nehmende Lehrer sie zu höhern Kenntnissen und reinern Sitten zu leiten bemüht sind, und dadurch ihnen Gelegenheit gegeben wird, sich, bei beharrlichem Streben, noch zu achtbaren Bürgern auszubilden. Die Lehrlinge finden ferner bei dem Schulbesuche leichter als sonst gleichgesinnte junge Leute, welchen die höhere Ausbildung nicht gleichgültig ist, und mit denen sie, wetteifernd im Fortschreiten, sich zum nähern Umgange in freien Stunden verbinden können. Sie werden aber auch zweckdienliche Bücher aus der vielleicht bestehenden Schulbibliothek geliehen erhalten, und zumal bei erlangten Prämien, oder sonst rühmlicher Erwähnung bei den angestellten Prüfungen, Allen, welche an der Schule Antheil nehmen, als der Achtung und Vorsprache werthe junge Männer gelten, welches Alles für ihre künftige Laufbahn nur vortheilhaft sein kann. Durch das ertheilte Zeugniß wegen fleißigen Schulbesuchs (vielleicht auch im Wanderbuche bemerkt), wird ein damit versehener Geselle, weit leichter, als Andere, wofern er mit diesen in dem praktischen Geschäfte Gleiches leistet, Arbeit erlangen; denn es ist kein Zweifel, daß jeder Meister, von mehrern sich ihm anbietenden Gesellen, am liebsten den zum Arbeiter wählt, welcher, nebst Geschicklichkeit im Gewerbsfache, zugleich günstige Zeugnisse seines Schulbesuches aufzuweisen hat, weil man bei ihm dann auch weit sicherer auf Fleiß und sittliches Benehmen rechnen kann, als bei denen, welche, höhere Geistesbildung verschmähend, ihre Mußestunden nur durch zeitvertreibende Vergnügungen, wenn nicht selbst durch ein unsittliches Leben vergeuden. — Zugleich ist in Hinsicht dieser Schulen auf nachstehende Schriften zu verweisen.

Die frühere Literatur über gewerbliche Sonntagsschulen für Gewerbtreibende ist in Band 1 der „Bausteine" angegeben; spätere sind: „Netto, über Einrichtung der Sonntagsschulen für Gewerbtreibende." Quedlin-

burg 1831. 6 Gr., nur 28 Seiten, nicht genügend und mit schwierig ausführbaren Vorschlägen, z. B. Stunden, den ganzen Sonntag über, von früh bis Abend, reiche Sammlungen aller Art ꝛc.; ferner: „Böhmert, über Sonntagsschulen überhaupt und besonders die Sächsischen." Leipzig 1843. 12 1/2 Gr., enthält treffliche Fingerzeige; doch scheinen bei nur 32 Seiten Inhalt z. B. die Unterrichtsgegenstände zu wenig beachtet, während das für auswärts wohl nicht interessante Schulinventarium weniger erforderlich ward; dagegen ist die statistische Uebersicht der Sonntagsschulen in Sachsen, 65, (meist gewerbliche) von Werth und beruht auf Grundlagen ministerieller Listen, die auch der Verfasser dieses benutzte, der ein ähnliches Verzeichniß bereits in den Bausteinen mittheilte. Der Verfasser kann, seiner Ueberzeugung nach, insbesondere auf diese „Bausteine" Band I hinweisen, sowohl wegen der S. 14 schon erwähnten günstigen Aufnahme derselben überhaupt, als der allseitigen Besprechung jener Schulen auf fünf Bogen, wie sie noch nirgends so ausführlich erfolgt sein möchte. Die einzelnen §§. betreffen alle irgend dabei zu beachtende Gegenstände solcher Schulen; Zweck, Vorurtheile dagegen, Nutzen der einzelnen Unterrichtsstunden, Lehrbücher, Einrichtung, Unterhaltung, Begünstigung u. A. m., so wie auch zahlreicher Elementar-Gewerbschulen in deutschen Staaten, zumal aber der Sonntagsschulen in Sachsen, näher gedacht ist, mit Beifügung der Gesetze und Geschichte der vom Verfasser geleiteten Sonntagsschule, der erwähnten Badenschen ꝛc. Gesetze. Dieserhalb wird man bei der Gründung solcher Schulen diese Schrift (welche auch vielleicht zahlreiche Sonntagsschulen und Gewerbvereine schon besitzen möchten), wohl zur Beachtung zu erlangen suchen, wogegen spätere Erfahrungen und Vorschläge zugleich in den vorliegenden Bogen mit enthalten sind.

Ohne zahlreichen rühmlichst gegründeten und geleiteten Sonntags- und Gewerbschulen und deren Gründern und Vorstehern zu nahe treten zu wollen, sei dennoch hier und zwar in Hinsicht der Errichtungszeit wie mustergebender Einrichtung, als einer der ersten gewerblichen Sonntagsschulen in Sachsen, der zu Annaberg, und zumal des edlen Gründers, Kaufmann Köselitz, († 1846) gedacht, dessen vielfache Verdienste um dieselbe, wie um den ebenfalls errichteten und geleiteten Gewerbverein und andere gemeinnützige Anstalten, nicht minder zugleich durch einflußreiche Ermunterung nach auswärts zu gleicher Nachfolge, hierdurch, obschon in nur wenigen Worten, so doch zum rühmlichen Andenken zu erwähnen, der Verfasser aus Dankbarkeit für Pflicht hält.

Während das Weitere der allgemeinen und gewerblichen Sonntagsschulen in den nächsten §. §. behandelt werden wird, sei noch gestattet auf verwandte Anstalten hinzuweisen, die, wenn auch nicht zu dem nähern Zwecke dieser Schrift gehörend, dennoch immer auch der Beachtung gemeinnützig gesinnter Personen, der Menschenfreunde im wahren Sinne des Wortes, bedürfen. So z. B. die ähnlichen Anstalten für die zu den Gewerbtreibenden im weitern Sinne ebenfalls gehörigen Handelslehrlinge, für welche es in allen Mittel-, selbst in kleinern Städten solche Fortbildungsschulen geben sollte.

Hier abgesehen von den, nur bemittelten Zöglingen zugänglichen Handelsschulen größerer Städte und dem möglichen Besuche mancher besonderen Stunden derselben durch die den Tag über beschäftigten Lehrlinge, sind Fortbildungsanstalten einfacher Art für Handelslehrlinge auch in

kleineren Städten nöthig und ausführbar. Wenigstens 10—12 Kaufleute werden zusammentreten, um ihren Lehrlingen in einigen geeigneten abendlichen und Sonntagsstunden, auf eigne oder der Letztern Eltern Kosten, den nöthigen Unterricht in den Anfangsgründen der erforderlichen Sprachen, (deutsche Sprach- und Styl-Uebung, Französisch, Englisch), wie in den nöthigen Fachwissenschaften ertheilen zu lassen; (z. B. höhere Arithmetik nebst geometrischen und stereometrischen Elementen, zumal aber kaufmännisches Rechnen, mit Wechselberechnungen und Wechselrecht, Buchhaltung, Correspondenz, aber auch Waarenkunde, Handelsgeschichte, Geographie ꝛc.) In Hinsicht der letzteren Gegenstände werden Kaufleute selbst manchen Unterricht übernehmen; die Kosten werden mit 3—5 Thlr. jährlich für jeden Schüler (in vielleicht 2—3jährigen Cursus) zu bestreiten, die Locale in einem Schulhause zu erlangen sein. Ungeachtet der Rathsamkeit solcher Anstalten, billig wegen des Zusammentritts Mehrerer und zugleich die Zöglinge gegenseitig zum Wetteifer anregend, werden sie dennoch selten ausgeführt. Es muß aber von den Prinzipalen ausgehen, damit die Lehrlinge den Unterricht selbst ernster nehmen; allein während erstere die Fortbildung jener oft wenig interessirt und manche die Sache nicht gern zur Sprache bringen, um nicht ihren Lehrlingen einige Stunden Zeit frei geben zu müssen, überläßt man diese sich selbst. Bekannt aber ist es, daß sie dann, aus Müssiggang, Verleitung durch Andere ꝛc., nicht selten üble Wege einschlagen, und, wenn auch zum Commis ernannt, doch aus Mangel an den von solchen jetzt geforderten immer höheren und vielartigeren Sprach- und anderen Kenntnissen, nur schwer Stellen erhalten und, ihre Bahn wohl ganz verfehlt sehend, zu geringeren Erwerbquellen ihre Zuflucht nehmen müssen. Pflicht erscheint es daher für Kaufleute edlen, ernsten Sinnes, diesen Gegenstand in ihren Orten wenigstens zur weitern Besprechung zu bringen. Auch der Besuch der Zeichnenstunde der Sonntagsschule würde den Lehrlingen manchen Vortheil gewähren, wie die Benutzung der Schulbibliothek.

Ferner erscheint eine Fortbildungsanstalt für Copisten, für Mundanten, und andere, in Aemtern und bei Juristen angestellte Expedienten, in allen irgend dazu geeigneten Städten wünschenswerth, wo es wenigstens 6 solche und zwar für Fortschreiten im Allgemeinen, wie in ihrer Fachbildung beeiferte junge Männer giebt, die nicht das ganze Leben hindurch nur mit Actenabschreiben sich begnügen wollen. Ein höheres Fortschreiten ist ihnen um so anrathsamer, als es auch für die Staats- und Communalstellen zur Cassenführung und anderen Verwaltung, zu denen sie später gern übergehen, ebenfalls in immer höherm Grade erforderlich wird. Wer sich höhere Bildung aneignen, und dadurch zugleich zu solchen Stellen den Weg bahnen will, wird auch an jenen fortbildenden Anstalten nicht nur Antheil nehmen, sondern selbst auch nöthigenfalls zu deren Errichtung anregen müssen.

Durch eine solche Copisten-Fortbildungsanstalt, (Mundistenverein, oder wie man sie nennen will), wird der auf gemeinschaftliche Kosten erlangte Unterricht ebenfalls, wie bei dem der Handelslehrlinge, zugleich billiger und gegenseitig zum Fleiße anregend sein. Der theils durch besonders angenommene Lehrer, theils durch ältere und geübtere Personen gleichen Berufsfachs ertheilte Unterricht wird betreffen: deutsche Sprache mit Rechtschreibung und Stylübung, Schönschreiben mit besonderer Rücksicht auf canzleimäßigen Ductus, höheres Rechnen mit den Elementen

der Geometrie und Stereometrie, nebst Münz-, Maaß- und Gewichtskunde; die Anfangsgründe der lateinischen Sprache mit besonderer Rücksicht auf die im Actenstyl vorkommenden lateinischen Phrasen; ferner: wo möglich auch vaterländische Staatsverfassung und Verwaltung, Registratur-, Archiv- und anderes Canzleiwesen nebst dem Staatsrechnungswesen. Nicht minder sollte man sich genügende Vaterlandskunde in historisch-geographischer Hinsicht, wie allgemeine historische und übrige höhere Bildung anzueignen, und wenigstens derartigen Unterricht in der Sonntagsschule zu benutzen suchen. Da jenen jungen Leuten aber wohl gnügende Erfahrungen zur Errichtung einer solchen Anstalt abgehen und die dabei eintretenden Schwierigkeiten die vorhandene Lust dazu leicht vermindern möchten, so erscheint es rathsam, daß gemeinnützig gesinnte, in Gründung solcher Anstalten erfahrene Männer, in Verbindung mit älteren, schon erfahrenen Angestellten jenes Fachs, die Einleitung dazu treffen, geeignete Lehrer wählen rc., und nur erst, wenn Alles im Gange, die Leitung der Anstalt vielleicht einem, von den jungen Leuten aus sich selbst gewählten Vorstande überlassen, obwohl sie immer im Auge behalten, um aufs Neue mit eingreifen zu können, sobald es nothwendig erscheint. Von diesen Vorstehern werden die Gelder einzuheben und zu verausgaben, die etwa nöthigen schriftlichen Umlaufsschreiben wegen Besprechungen und sonstiger Verhältnisse zu besorgen sein. Eine ähnliche Anstalt ward vom Verfasser ebenfalls hier in das Leben gerufen, mußte aber nach einigen Jahren, aus Mangel an Lehrern und zumal an gnügend zahlreichen Theilnehmern bis zu günstigern Verhältnissen ausgesetzt werden. Ein besonders ausgezeichneter, zum Muster geeigneter Mundisten-Verein (mehr gesellschaftlicher Art für die ältern Mitglieder, dagegen zur Belehrung und Uebung im Fache für die jüngern) besteht in Budissin, unter des Appellations-Gerichts-Registrators Raus eifriger und umsichtiger Leitung.

Während die Lehrlinge landwirthschaftlicher Fächer in Städten, wie in nahe bei solchen gelegenen Dörfern, die Sonntagsschule in erstern besuchen werden, bedarf es in entfernteren Dörfern für junge Landleute, in den ersten Jahren nach ihrer Entlassung aus der Volksschule, nicht minder einer gleichen Nachschule, wobei zugleich auf populären landwirthschaftlichen Unterricht Rücksicht genommen werden wird. Solcher Anstalten und zugleich der noch so fehlenden Ackerbauschulen rc., hat der Verfasser bereits Bausteine *II.* 74—80. Jugendbildung *IV.* S. 32. 66. 131. und *V.* S. 126. 135. sowie Dorfbibliothek S. 69. gedacht. Mit den genannten Anstalten sollte die Benutzung einer geeigneten Bibliothek, oder doch gemeinschaftlich angeschaffter nöthiger Bücher verbunden sein.

Als eine ähnliche Fortbildungsanstalt für junge Soldaten gelten die wohl bei den meisten Armeen stattfindenden sogenannten Regimentsschulen, oder Unterrichts-, oder Unterhaltungsstunden, in welchen von dazu geeigneten Officieren und Unterofficieren noch der ihnen bedürftige Elementarunterricht ertheilt wird. Es betrifft dabei, außer den gewöhnlichen allgemeinen Kenntnissen in Schreiben, Fertigen einfacher Aufsätze und Rechnen, auch historisch-geographischen Unterricht, zumal in Bezug auf das Vaterland und überdieß die nöthige Belehrung über Militairgegenstände. Diese wohlthätige Einrichtung hat nicht nur schon manchen völlig unwissenden Recruten zu einem brauchbaren

Militair höhern Grades, wie zur Uebernahme von geeigneten Civilanstellungen auszubilden vermocht, sondern die Masse der Verabschiedeten bringt außer einer bessern äußern, auch eine höhere geistige Bildung in die Gemeinden zurück, wodurch der ländliche Geschäftsbetrieb begünstigt, und es auch nicht mehr so schwierig wird, als sonst, geeignete Richter und Schöppen auf dem Lande zu erlangen. Jener Unterricht in Schulkenntnissen, bei der militairischen Strenge pünktlich besucht, gilt als ein gnügender Ersatz für nicht besuchte Sonntagsschulen, und ist mithin besonders für wenig gebildete Bauernburschen von günstigem Einflusse. Der Militairdienst läßt sich insofern zugleich als eine erfolgreiche Volksbildungsanstalt betrachten.

Nicht minder ist endlich noch auf Sonntagsschulen für die weibliche Jugend Rücksicht zu nehmen, welche, wie schon erwähnt, im südlichen Deutschlande ebenfalls gesetzlich bestehen, deren es zwar auch anderwärts, jedoch nur an einzelnen Orten giebt, woran hauptsächlich wohl ihre schwierige Ausführung Schuld ist, und zwar theils wegen der den Theilnehmern oft ermangelnden Lust, theils aber auch wegen der, Seiten der Dienstherrschaft, ihnen selten dazu gewährten Zeit; dennoch müssen sie als eine gewiß rathsame Einrichtung gelten.

Noch bei den Eltern befindliche oder schon dienende Mädchen, welche in der Volksschule noch nicht gnügende Ausbildung im Schreiben, Rechnen rc. erlangten, sollten sich dieselbe in den ersten Jahren nach der Schulentlassung zu vielem Vortheil für ihren künftigen Beruf noch aneignen; sie können nicht wissen, ob sie jene Kenntnisse nicht noch im Dienste oder als Hausfrauen bedürfen, die so oft auch Rechnungen zu führen und dem Mann im Geschäfte Hülfe zu leisten haben. Es könnte damit eine Arbeitsschule, nämlich Unterricht in Nähen, Kleidungausbessern und ähnlichen weiblichen Arbeiten verbunden, und während der Beschäftigung noch manche nützliche Kenntnisse durch Erzählen oder Bruchstückweises Vorlesen durch die Vorsteherin verbreitet werden, so z. B. Belehrung aus der Naturkunde über hauswirthschaftliche Gegenstände, über leicht mögliche Vergiftung und Rettung in plötzlicher Gefahr und überhaupt eine populäre Gesundheitskunde; es könnten moralische Erzählungen, so wie Biographien würdiger Frauen vorgetragen werden, um auf Bildung des Verstandes und Herzens hinzuwirken. Manches junge Mädchen würde dadurch in ihrem Gemüthe erhoben, von Romanleserei und niedriger Leidenschaft auf Höheres geleitet werden. Man könnte ihnen auch zweckdienliche Bücher leihen. Frauenvereine sollten sich dieses Gegenstandes annehmen, ein Schullocal dazu für Sonntagnachmittage zu erlangen und die Kosten für Lehrer rc. zu übertragen suchen; vergleiche Jugendbildung H. IV. 124—26. Ueber eine Büchersammlung für die weibliche Jugend, s. des Verfassers Aufsatz in dem Anzeiger der Deutschen Nr. 23 (vom 24. Januar) 1846. — Lehr- und Lesebücher allgemeiner Sonntagsschulen in Jugendbildung V. 135.

Schon in frühern Schriften ist von dem Verfasser vorgeschlagen worden, den aus den Volks-, wenigstens aus den Sonntagsschulen abgehenden, zumal unbemittelten jungen Leuten eine sogenannte Mitgabe für das Leben einzuhändigen, nämlich Rathschläge zu einem verständigen und edlen Leben für erst in die Welt tretende junge Leute, wie derer in der Jugendbildung H. *III.* 163—66. *IV.* 63 und *V.* 34 verzeichnet sind. Auf der

Wanderschaft und in späterer Zeit wohl von den meisten zuweilen nachgelesen, können sie vielfach einflußreich wirken; es ist eine Ausgabe, für die mancher Gotteslohn gewünscht, mancher, wenn auch stiller Dank dargebracht werden, und welche besser, als gewöhnliche andere Geschenke auf den Weg, angewendet sein würde.

Dem von der hiesigen Sonntagsschule mit guten Zeugnissen abgehenden Zöglinge ward bisher meist 1 Exemplar der (im Partiepreise billig erlangten) Franklins Goldbriefe, (Coburg) verabreicht. Bei der Menge des Bedarfs an solchen Mitgaben ist es allerdings eine kostspielige Ausgabe, weshalb der Ausweg zu treffen sein würde, daß der Schulvorstand selbst solche sorgfältig ausgewählte praktische Lebensweisheits- und Klugheitsregeln, mit Hinweisung auf eine immer erhöhte Fortbildung und Veredelung, auf nützliches Wandern 2c., abfassen, auf einen oder einige Bogen drucken und an die abgehenden Schüler vertheilen ließe.

§. 5. Allgemeine und gewerbliche Sonntagsschulen; Unterrichtsgegenstände derselben.

Die allgemeinen Sonntagsschulen zur Ergänzung und Erweiterung des Volksschul-Unterrichts in den zur Volksbildung nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten, und zwar ohne nähern Bezug auf die Gewerbbetreibung, wofür die gewerbliche Sonntagsschule zu sorgen hat, bestehen entweder als selbstständige Anstalten, zumal in den Staaten, wo sie gesetzlich angeordnet sind, oder mit der gewerblichen Sonntagsschule, als Vorschule, verbunden, wie es gewöhnlich in den Orten der Fall ist, wo die Errichtung solcher Anstalten der Gemeinnützigkeit und dem Wohlthätigkeitssinne der Gemeinden, oder einzelner Freunde der Volksbildung anheimgegeben bleibt; sie führen dann oft auch den Namen: Sonntags- und Gewerbschulen. Ohne weitere Berücksichtigung der schon oben erwähnten Sonntagsschulen für die weibliche Jugend, gilt es hier den für die männliche Jugend errichteten. Ueberhaupt für alle aus der Volksschule bereits entlassene, jedoch des in solchen Anstalten dargebotenen Unterrichts noch bedürftige und zugleich bildungseifrige junge Leute bestimmt, werden insbesondere die zur gewerblichen Sonntagsschule sich anmeldenden Zöglinge erst noch in jene allgemeine zu verweisen sein, wofern sie nicht schon Fertigkeit im möglichst gewandten und fehlerfreien Nachschreiben dictirter Sätze, niedern Rechnen und so andere Kenntnisse besitzen, welche zur Theilnahme an höhern Fortbildungsschulen unerläßlich erscheinen.

Der Unterricht sei populär, practisch und kurz gefaßt, als die Haupterfordernisse bei allen solchen Lehranstalten; populär, nämlich allgemein verständlich, in klaren, kurzen Sätzen und rein deutscher Sprache; so dann practisch in Ausführung des, bei jenen Schulen insbesondere erforderlichen Grundsatzes;

für das Leben, nicht für die Schule zu lernen; endlich sorgfältige Auswahl des Hauptsächlichsten, weil wenig Zeit darauf verwendet und in Hinsicht des weitern Eingehens nur auf geeignete Schriften verwiesen werden kann. Die Unterrichtsgegenstände, für welche auch bei einer beschränkten Sonntagsschule wenigstens und zuerst gesorgt werden sollte, sind:

1) deutsche Sprache, nach weiterhin bemerktem Erforderniß, zumal Rechtschreibung, vielleicht auch Sprechübungen;

2) Rechnen, die niedere Arithmetik, so wie sie im täglichen Leben unentbehrlich, und zwar mit einiger nöthiger Münz- und Gewichtskunde verbunden, so dann möglichst noch

3) Schönschreiben.

Für diese Gegenstände werden 3 wöchentliche Stunden eines 1/2 oder 1jährigen Cursus bestimmt sein; bei sehr beschränkten Anstalten mit wenig Lehrern und Schülern werden 2 Stunden gnügen müssen; Schönschreiben vielleicht jährlich oder halbjährig (im Sommer) mit andern wechselnd geübt. Bei mittelreichern dagegen mit gnügenden, zu bezahlenden Lehrern und zahlreichen Schülern, wird es für beide erste Gegenstände mehrere Classen geben.

In Bezug auf die erwähnten Unterrichtsgegenstände wird 1) bei der deutschen Sprache allerdings nur das Hauptsächlichste zu erwähnen und zuerst auf Rechtschreibung und einfache Stylübung zu sehen, später aber die eigne Fertigung einfacher Briefe, Rechnungen und anderer Aufsätze für den gewerbtreibenden Bürger zu üben sein, wofern dies nicht einem besondern halbjährigen Cursus der gewerblichen Sonntagsschule überlassen bleibt. Noch wäre es wünschenswerth, zugleich zu kurzen mündlichen Schilderungen beobachteter Vorfälle, wie zu Wiederholung vernommener Erzählungen 2c., daher zum Nach- und Selbstdenken, sowie beherzten und gewandten Sprechen und Antworten Veranlassung zu geben. 2) bei dem Schönschreiben könnten Vorschriften mit Sätzen aus der Vaterlandsgeschichte, aber auch erprobten Sitten- und Lebensweisheitsregeln benutzt werden, die sich bei dem wiederholten Schreiben desto leichter in das Gedächtniß einprägen. Von den in manchen Sonntagsschulen eingeführten neuen amerikanischen und andern Methoden, wird auch das Tactschreiben (nach Zschilles Werk 1846) zu beachten sein.

3) das Rechnen ist als Kopf- und Tafelrechnen von den ersten Anfangsgründen bis zu den Rechnungen mit ungleichbenannten Zahlen und bis zu den Bruchrechnungen fortzuführen, mit welchen letztern in den gewerblichen Sonntagsschulen zu beginnen ist. Zugleich wird am Schlusse eine kurze Münz-, Maaß- und Gewichtskunde vorzutragen und die Anweisung zu Anlegung von allerdings ganz einfachen Haushaltsrechnungen (mit beispielsweiser Fortführung einer solchen, z. B. in Hinsicht eines Monats) zu verbinden sein, wie sie in jeder bedeutendern Hauswirthschaft, wo nicht der eingenommene Pfennig sogleich in den Mund geht, wünschenswerth ist, und wenn auch nicht mit Aufschreiben jedes einzelnen Pfennigs, so doch alle größere Ausgabe und Einnahme beachtend, um in einer steten Uebersicht des öconomischen Verhältnisses zu bleiben. — Es ist zuweilen (auch bei der vom Verfasser geleiteten Sonntagsschule) der Fall eingetreten, daß sich Schüler meldeten, welche noch nicht schreiben, selbst nicht gnügend lesen konnten, für welche dann eine besondere Stunde dafür angesetzt ward, um auch solchen Gelegenheit zur weitern Fortbildung zu geben.

Ferner sollten, wo irgend möglich, in Bezug auf die allgemeinen Bildungswissenschaften und sonstiges, zur gnügenden Volksbildung nöthiges Wissen

4) sogenannte gemeinnützige Kenntnisse vorgetragen werden und zwar historisch-geographische, mit besonderer Rücksicht auf das deutsche Vaterland und mit Einschluß moralisch bildender Biographien; ferner naturhistorische und diätetische Belehrungen; möglichst auch solche über vaterländische Gesetze und einen verständigen Lebensweg, wie deren Nothwendigkeit meist schon S. 22 ff. erwähnt ward. Es ergiebt sich von selbst, daß es, außer einigem Ueberblick der Fächer im Ganzen, nur fragmentarische Mittheilungen in Bezug auf das hauptsächlichste Einzelne betreffen kann, zumal da in kleinen Sonntagsschulen nur eine wöchentliche Stunde dazu aufzuwenden sein wird; bei 2jährigem Schulbesuche werden für die einzelnen Fächer halbjährige Curse erfolgen, welche Eintheilung jedoch den Lehrern nach örtlichen Verhältnissen überlassen bleiben muß. Zum Besuch dieses so nützlichen Unterrichts sollten die Zöglinge der gewerblichen Sonntagsschule zugleich veranlaßt werden, insofern ein solcher bei ihrer Anstalt mangelt, und nicht eine vielleicht mit derselben zu verbindende höhere Fortbildungsschule nach §. 7. zur Erlangung gleicher Kenntnisse Gelegenheit giebt.

Die einzelnen Gegenstände sind:

a) Eine Uebersicht der allgemeinen und sodann der vaterländischen (deutschen) Geschichte und Geographie, mit besonderer Beziehung auf die besonders wichtigen Vorfälle, so wie auf die Heimathskunde; übrigens wo möglich verbunden mit Vortrag zugleich zur sittlichen Anregung dienender Biographien oder einzelner Charakterzüge von ausgezeichneten, bei merkwürdigen Vorfällen und Gegenden mit zu erwähnender Personen (nach S. 27). In den gesetzlichen Sonntagsschulen ist Moral und Religion allerdings angesetzt, allein in dem zum freiwilligen Besuche errichteten Schulen möchten systematische Vorträge in derselben schwerlich besucht werden, weil man gewöhnlich meint, dazu sei die Kirche da; wenigstens haben sich in mehreren Orten angestellte Versuche damit als völlig erfolglos ergeben, und vielmehr wurden die Schüler zugleich dadurch vom Besuch der übrigen Stunden abgeschreckt; sie sind nur bei gesetzlichen Schulen ausführbar. Dennoch erscheint es höchst wünschenswerth, die jungen Leute möglichst mit den sittlichen Lehren in Vertrautheit zu erhalten, welches sich noch am Besten durch biographische Mittheilungen erreichen läßt, in welchen Tugend und Laster nach ihren Folgen, und eine schon auf Erden waltende Gerechtigkeit für unsre Thaten klar hervortreten. Wenn in solchen zur Nacheiferung, oder als Warnungsbeispiel dienenden Biographien die Ursachen und Wirkungen des Erhebens zur steten Wahrheit und Gerechtigkeit, zu eifriger Betriebsamkeit, thätiger Vaterlandsliebe und dergl. mehr, oder des allmähligen Sinkens in Leidenschaft und Unsitte, zum körperlichen und geistigen, politischen und moralischen Verfall, auf pragmatische Art (nach S. 20) möglichst geschildert sind, so werden sie systematische Belehrungen auch mit weit günstigerm Erfolge ersetzen, indem das Gemüth sich zugleich die Lehren durch Bilder, durch idealisirte Per-

sonen zu verdeutlichen und dadurch sich desto tiefer, als ohne solche, in die Erinnerung einzuprägen vermag. Zu solchen Vorträgen für die Jugend wird man übrigens weniger Beispiele von Fürsten und Helden, als durch edle Handlungen und gemeinnützigen Sinn, so wie um das deutsche Volk und Vaterland, oder auch um heimische Gegenden und Orte verdient gewordener Personen wählen; daher auch Beispiele von, durch lobenswerthe Selbstbildung und Selbstthätigkeit zu hoher Einsicht, Berufsthätigkeit, Ehre und Wohlhabenheit gelangter Bürger und so andere, mehr aus dem Kreise des gewöhnlichen Lebens entnommener Muster von seltner Tugend und Characterstärke rc. Böttigers Weltgeschichte und Kolbs Geographie, beide in Biographien, werden manchen Stoff dazu darbieten; aber auch die biographischen Sammlungen und einzelnen Biographien, wovon zahlreiche Jugendbildung Heft III. 34 — 42. H. V. S. 35 — 37. und Dorfbibliothek S. 58 — 60. genannt sind. So wird es z. B. der Hinweisung auf den lebensweisen Franklin bedürfen, wie auf den preuß. Patrioten Nettelbeck, Schiffer in Colberg, auf David Claus, diesen als Muster der Gnügsamkeit und Zufriedenheit wie eifriger Selbstbildung bekannten Holzhacker und Hirt in Halberstadt, und so andere mehr. Um aber nicht absichtlich Belehrung zu zeigen, wird man solche Biographien in den historischen und geographischen Stoff einzuweben suchen und so z. B. Franklin bei der übersichtlichen Erwähnung Nordamerika's, zu dessen Befreiung er mitwirkte, letztere beide aber bei der vaterländischen Geschichte und Geographie (bei Erwähnung von Colberg und Halberstadt.) Ferner z. B. auch Hinweisung auf die Erfinder wichtiger gewerblicher Gegenstände, Wedgewood, Arkgwright, (Spinnmaschine), Jaquart rc. (Bausteine I. S. 190.) — Der Schilderung des heimathlichen Staats wird folgen:

b) eine populäre vaterländische Staats- und Gesetzkunde, wobei es, nächst der Erwähnung der Behörden und übrigen gesetzlichen Einrichtung des Staats, den für junge Leute besonders wichtigen Gesetzen und Polizeieinrichtungen gelten, und wodurch zugleich das Rechtsgefühl zu schärfen sein wird. So manche Verbrechen würden unbezweifelt unterbleiben, wenn auf die Schändlichkeit derselben schon in der Schule aufmerksam gemacht worden wäre, (wie dieß schon S. 22 erwähnt.)

c) Naturkunde, fragmentarisch, als populäre Erläuterung der gewöhnlichern Naturerscheinungen und Naturkräfte nach leicht begreiflichen physischen und chemischen Grundsätzen; zugleich mit Hinweisung auf interessante Naturkörper und deren übersichtliche Eintheilung und zwar mit besonderer Rücksicht auf des Vaterlandes natürliche Eigenthümlichkeiten. Durch Uebergehen auf den Menschen wird sich

d) eine einfache Gesundheitskunde anschließen, wobei den diätetischen Rathschlägen für junge Leute auch Rettungsmaaßregeln bei plötzlichen Unglücksfällen folgen werden. Uebrigens (nach Reinhardt's Rath S. 19) eine, zur bessern Selbstkenntniß führende Seelenkunde, die, wenn der Lehrer interessante Beziehungen zu dem täglichen Leben mit einzumischen weiß, gewiß auch aufmerksame Zuhörer findet.

Von hohem Einflusse würde es sein, wenn die Lehrer Zeit und Neigung besitzen, um an jene Seelenkunde Lebensweisheitsregeln anzuknüpfen, mit Hinweisung auf einen verständig entworfenen und beharrlich auszuführenden Lebensplan, und die Art und Weise, auf rechtem Wege fortzuschreiten. Es würde dazu des Anrathens ernsten, von Zeit zu Zeit erfolgenden Nachdenkens über die verlebte Periode, mit Aufmerken der wichtigsten Begebnisse und Vorfälle im eignen Leben in einem kurzen Tagebuche bedürfen, welches nach vom Lehrer zugleich beispielsweise erwähnten kurzen Sätzen, (in einigen zusammengehefteten Bogen,) leicht ausführbar wäre.

Ebenso Ueberdenken, wie Anmerken künftiger Pläne und Vorsätze, um dem so leicht stattfindenden Vergessen derselben vorzubeugen, wie in den vom Verfasser S. 33 angegebenen Schriften näher erwähnt.

Endlich werden die Schüler auf gelegentlich zu lesende und besonders für sie geeignete Schriften zur Belehrung in ihren verschiedenartigen Verhältnissen, wie zur erfreulichen Unterhaltung und Ermuthigung in trüben Stunden hinzuweisen sein, damit sie desto weniger zu unrathsamer, schädlicher Lectüre greifen; von einer für sie mit angelegten Büchersammlung soll später die Rede sein.

5) Gesangunterricht (nach Noten), eine wöchentliche Stunde zumal im Sommerhalbjahr, oder auch deren zwei bei Schülern verschiedener Leistungen. So wie dieser Unterricht von den Zöglingen der gewerblichen Sonntagsschulen mit zu benutzen ist, so werden die, der allgemeinen Sonntagsschulen dagegen auch an

6) dem Zeichnenunterrichte der gewerblichen Sonntagsschulen Theil nehmen können, welcher nicht nur für Künstler und Handwerker, sondern jedem bildungseifrigen jungen Manne immer unentbehrlicher wird.

Ein, am Schlusse der Stunde des Vortrags jener gemeinnützigen Gegenstände (auch vielleicht der deutschen Sprache) vorgelesenes Gedicht, abwechselnd ernsten wie launigen Inhalts, wird die Schüler — denn das Jugendalter ist die Periode des poetischen Lebens — gewiß ansprechen, und den Schulbesuch verannehmlichen.

Da es hier nicht die, 2—3 Jahr lang zu besuchenden, gesetzlichen Sonntagsschulen (laut S. 45) betrifft, sondern nur freiwillig errichteten und besuchten Anstalten dieser Art, bei welchen im Durchschnitt nur auf einen einjährigen Schulbesuch zu rechnen ist, zumal wenn darauf der Eintritt in die gewerbliche Sonntagsschule erfolgt, so muß, ungeachtet aller Anrathung des Besuchs der gemeinnützigen Gegenstände, den Schülern dennoch auch um so mehr gestattet werden, nur den Unterricht in Hinsicht der Gegenstände zu besuchen, in welchem sie noch nicht gnügend erfahren sind, sowie auch, ohne Abwarten des ganzen Cursus, von den Stunden abgehen zu können, sobald eine gnügende Einübung z. B. im Schönschreiben, erfolgt ist. — Die völlige Theilnahme an diesem Cursus würde nach jenem Plane 7 Stunden erfordern; z. B. Nr. 1. eine Stunde und Nr. 6. zwei Stunden am Sonntage und zwar von 1—4 Uhr Nachmittags, indem zum Kirchenbesuch der Vormittag gnügt, wo man nur polizeilich die Fabriken und Meister von der Arbeit abhalten mag. 2 und 4, 3 und 5 an Wochentagen, (Montag, Mittwoch ꝛc.); in Ansehung Nr. 4 würde bei einem 2jährigen Cursus im ersten Halbjahr die allgemeine Geschichte, im zweiten Naturkunde, im dritten die vaterländ. Geschichte, im vierten die Gesundheits- und practische Lebenskunde ꝛc. vorgetragen werden können.

Die gewerbliche Sonntagsschule — auch niedere, (oder Elementar-) Gewerbschule, Handwerkerschule ꝛc. genannt —

zur Erwerbung mathematischer, physikalischer, technologischer, wie anderer, zur Gewerbbetreibung nöthigen Elementarkenntnisse und Kunstfertigkeiten, wird bei dem Beginn in kleinen Orten, wenigstens bei geringen Mitteln, zuerst nur eine Zeichnenstunde, und vielleicht noch den Elementarunterricht in der Geometrie, zumal für Bauhandwerker, darbieten können; es würde dann eine Zeichnen-, oder unvollkommne Elementargewerbschule sein. Eine vollständigere würde sich in einer Mittel- oder kleinen Stadt, mit 2jährigen, auf 4—6 Stunden wöchentlich berechneten Cursus in Bezug auf den Unterricht nach folgendem Vorschlage ausführen lassen, als:

1) Mathematik, in einer wöchentlichen Stunde und zwar: *a*) Arithmetik, nebst *b*) Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, so wie Rechnungsführung für Gewerbtreibende im ersten Jahre; *c*) Geometrie und *d*) Stereometrie im zweiten Jahre. Der mathematischen Kenntnisse und insbesondere der Geometrie und Stereometrie, wenigstens in den Anfangsgründen, nebst dem darauf beruhenden Zeichnen, bedürfen die meisten Gewerbtreibenden. Zugleich zum richtigen Augenmaße und Vergleichen von Größen führend, wie zur Befähigung, zu erläuternde Gegenstände, wenn auch nur in flüchtigen Umrissen, bildlich darzustellen, um Andern sich dadurch verständlicher zu machen, oder sie für die Folgezeit zu erhalten, sind sie selbst Juristen und Verwaltungsbeamten, so wie überhaupt Jedem nach höherer Ausbildung strebenden Jünglinge angelegentlich anzurathen; — ohne hier noch weiter auseinander zu setzen, wie die Mathematik überhaupt als ein wichtiges Hülfsmittel gilt, den Verstand zum Nachdenken zu bringen und den Scharfsinn zu wecken, darauf sollte in Schulen öfters hingewiesen werden.

In Hinsicht des mathematischen Elementarunterrichts erfolgt a) die Arithmetik (in einer wöchentl. Stunde ein Jahr lang) mit den Lehren der Gemeinen- und Dezimalbrüche bis zu den Proportions-, Ketten- und Gesellschaftsrechnungen; die für Chemiker, Gold- und Silberarbeiter ꝛc. so wichtige Alligations- oder Vermischungsrechnung sollte in solchen Schulen ebenfalls nicht unbeachtet bleiben. Daran schließt sich eine Münz-, Maaß- und Gewichtskunde an, und die Anleitung zu einer genauen, obschon immer auch einfachen Buchführung für technische Künstler und Handwerker, damit sie stets in Uebersicht ihres Vermögens bleiben, ihr Guthaben und ihre Schulden und den Werth der vorhandenen Vorräthe ꝛc. besser übersehen und ihre Maaßregeln darnach treffen können. Die Ursache des Untergangs der Gewerbtreibenden ist so oft nur Mangel an forterhaltener Uebersicht ihres Besitzthums. Ferner

b) Elementar-Geometrie und Stereometrie, eine Stunde im einjährigen Cursus und zwar 1) Planimetrie oder Flächenmeßkunst, die Lehre von den Winkeln, der Gleichheit der Dreiecke und regulären Vierecke, der Parallel- und der Proportionallinien, auf welche letztere sich die für die Bauhandwerker besonders wichtige Lehre von der Maaßstabfertigung gründet. Die Lehre von den regulären Vielecken, wobei besonders die construirende Geometrie Anwendung erhält, und endlich Berechnung der Flächen-

räume, wobei erst die Potenzenlehre und Ausziehung der Quadratwurzeln ihren erläuternden Gebrauch findet. Daran schließt sich 2) die Stereometrie an, wovon in so beschränkten Anstalten allerdings meist nur die Berechnung regelmäßiger Körper vorzunehmen sein wird. Um den Unterricht zu beleben, wird einiges praktisches Feldmessen, wie Ausmessen von Gefäßen, dabei unerläßlich; zu letzterem Behufe wird man, außer andern geometrischen Hülfsmitteln zur Verdeutlichung des Unterrichts, auch hohle, stereometrische Körper von Blech, (Kugel, Würfel, Dreieck, Kegel, Cylinder rc.) zu übereinstimmendem Inhalte und nebst verhältnißmäßigem Kubikmaaße fertigen lassen, um den Schülern ihre Berechnung des Inhalts, zu stets erfreulicher Ueberzeugung, bei jenen Körpern mit Sand nachmessen lassen zu können. Die Stereometrie allein ist nicht minder nöthig, als die Geometrie und selbst unterhaltender, als diese, daher sie um so weniger versäumt werden sollte. — Sehr allgemein ist die Klage über das Nichtansprechen der Mathematik, allein es wird nicht immer nur den Schülern zur Last zu legen, sondern dabei auch auf Lehrer und Lehrmittel Rücksicht zu nehmen sein. Es ist allerdings ein Unterschied, ob der Lehrer wähnt, daß sein Lehrbuch von Wort zu Wort durchstudirt werden müsse, wornach ein §. nach dem andern vorgelesen und, nach pedantischer Art, trocken und ohne belebende Beispiele erklärt wird, ohne sich dabei zu überzeugen, daß es auch verstanden sei; — oder ob vom Lehrer die Wissenschaft selbst mit Liebe erfaßt, und er so einheimisch darinnen ist, um genau zu erkennen, auf welche Sätze es hauptsächlich ankommt und ob er dieselben auch, zumal durch praktische Beispiele aus dem täglichen Leben, zu veranschaulichen weiß. In diesem letzteren Falle werden auch die Schüler von Neigung für die so vielseitig vortheilhaften mathematischen Kenntnisse erfüllt werden. Bei der so beschränkten Zeit solcher Schulen ist übrigens an einen vollständigen Cursus nicht zu denken; es bedarf auch, — wie Brougham sagt und womit alle in das Fach eingedrungenen Lehrer übereinstimmen, — bei dem praktischen Gewerbtreibenden der Kenntniß der Grundbegriffe und der schwierigen theoretischen Beweise nicht; es gnügt, wenn die wesentlichsten Hauptsätze ausgewählt, vom Lehrer in kürzester Fassung dictirt und dann an der Tafel, oder sonst mittelst zu berechnender Figuren und Körper, möglichst bis zur Verständlichkeit derselben für alle Schüler erläutert werden.

2) Der Natur- und gewerbkundliche Unterricht, in zweijährigem Cursus eine wöchentliche Stunde, und zwar technische Naturlehre in zwei halbjährigen Wintercursen; technische Naturgeschichte und Technologie im ersten Sommerhalbjahre, im zweiten Mechanik und Maschinenkunde; — übrigens möglichst verbunden mit Experimenten und andern Vorzeigungen, sowie mit Excursionen und Besuch von Werkstätten.

a) Technische Naturlehre, als eine populäre Physik und Chemie zu Erläuterung der gewerblichen Geschäftsbetreibung. In Mitteln- und kleinen Orten werden die Vorträge sich allerdings selten durch gnügende Experimente und andere Vorzeigungen völlig ausführen lassen; vielmehr werden nur einfache, leicht zu erlangende Werkzeuge und Präparate ausreichen müssen; dennoch wird eifrigen Lehrern auch schon mittelst solcher, und durch vielleicht von ähnlichen Schulen benachbarter Städte entliehene Instrumente, die nöthigste Erläuterung möglich werden, so z. B. der mechanischen Sätze der Schwerkraft rc. wie der magnetischen, electrischen und galvanischen Erscheinungen und der oft so räthselhaften chemischen Wahlverwandtschaft. Man sollte es möglichst dahin zu bringen suchen, daß der Bäckerlehrling es be-

greife, welche Beschaffenheit es mit der Brodgährung habe; der Seifensiederlehrling, warum das sich nicht vermischende Oel und Wasser nur durch Zusatz von Potasche sich vereinigen läßt; der Färberlehrling, wie die zu färbenden Stoffe erst gebeitzt werden müssen ꝛc. Der arme englische Töpferlehrling Wedgewood, der keine vorzügliche Erziehung genossen hatte, brachte es dennoch zum berühmten und reichen Manne; nur durch die erlernte Chemie und Beachtung der geschmackvollen Geräthformen aus dem Alterthume gelang es ihm, die nach ihm benannten, berühmten Gefäße zu fertigen. Bei jenen Vorträgen wird es zwar hauptsächlich der Beziehung auf die praktische Gewerbbetreibung, allein auch manchem in der Hauswirthschaft vorkommenden Verfahren gelten, wie z. B. das chemische Verhältniß des Kochens, die leichte Vergiftung durch Geräthe von Kupfer und von Blei enthaltendem Zinn u. s. w. (das Waschen, wie z. B. Sophiendücaten S. 79 erwähnt.) In Hinsicht der, außer den Instrumenten noch nöthig werdenden Stoffe und Präparate werden die Lehrer durch Wiedererstattung der Kosten, oder desto höhern Gehalt allerdings zu entschädigen sein. Zur Beihülfe bei Experimenten wird man die dazu geeignetern Schüler mit Hand anlegen lassen, um sie desto mehr für diese Wissenschaft zu beleben, welche ihnen im praktischen Leben zu so hohem Nutzen gereicht.

b) Technische Naturgeschichte, wobei es, außer einer allgemeinen Uebersicht der Naturprodukte und deren Eintheilung, insbesondere die zum gewerblichen Gebrauche benöthigten Mineralien, Pflanzen und Thiere betrifft. Bei den so selten ausreichenden naturhistorischen Sammlungen werden die Lehrer auch durch Abbildungen, so wie aus der Gegend leicht erlangte Naturprodukte den Unterricht zu verdeutlichen suchen.

c) Die Technologie, oder Gewerbkunde, behandelt nach ihrem allgemeinen Theile die verschiedenen Stoffe und deren (bei manchen Gewerben oft gleiche) Behandlungsart; in ihrem besondern Theile aber die einzelnen Gewerbe an sich, nach ihrer verschiedenen Betriebsweise. Jene allgemeine Technologie läßt sich daher auch mit der, ohnehin nur die gewerblich benutzbaren Produkte schildernden technischen Naturgeschichte und zum Theil mit der Chemie verbinden, so wie die specielle theils mit letzterer, theils, in Hinsicht der mechanischen Gewerbe, mit der Maschinenkunde. Genug, geschehe es auf eine, oder die andere Art, jedenfalls ist ihr Vortrag, und wenn selbst nur im geringen Eingehen auf das Einzelne, rathsam, damit die Schüler nicht allein mit ihren Gewerbfächern, sondern auch mit verwandten, oder sonst in Bezug mit dem ihrigen stehenden, bekannt werden, weil sich solche so oft in die Hand arbeiten. Sie dient aber auch, um der Ueberschätzung des eignen Faches entgegen zu arbeiten, indem sich zahlreiche andere ebenfalls als wichtig ergeben.

d) So wünschenswerth auch ein Vortrag der Mechanik sein möchte, so wird sich ein solcher, nach geordnetem wissenschaftlichen Systeme, in Sonntagsschulen wenig ausführen lassen; es wird vielmehr nur, nächst den Hauptgrundsätzen derselben, einer populären Maschinenkunde gelten können, indem die gewöhnlichsten Maschinen, und, da Abbildungen wenig gnügen, möglichst in der Wirklichkeit oder nach Modellen, nach ihrer Benutzung und Kraft, wie nach ihren Theilen zu erläutern gesucht werden. Wofern nicht schon bei den einzelnen Gewerben erwähnt, sollte der Schluß dieser Vorträge, bei gnügender Zeit, eine Uebersicht der Gewerbsgeschichte, zumal der wichtigsten Erfindungen nach ihrer stufenweisen Ausbildung betreffen, woran interessante biographische Schilderungen der Erfinder sich knüpfen lassen würden; ebenso wie ein Ueberblick der Gewerbsgeographie und Statistik insofern von Vortheil sein wird, als junge Gewerbtreibende daraus ersehen, wo ihr Fach am häufigsten und daher gewöhnlich auch am ausgebildetsten betrieben wird.

Der erwähnte naturkundliche Unterricht wird hier ausfallen, so bald eine höhere Fortbildungsanstalt (nach §. 7) mit der Sonntagsschule in Verbindung gebracht, oder wenigstens der, in jener erfolgende gleiche und zugleich weit ausführlichere physical. Unterricht den Sonntagsschülern mit zu besuchen gestattet wird.

3) Zeichnen (in zwei sonntäglichen Stunden,) und zwar außer Linear- und freiem Handzeichnen, auch geometrisches und übriges gewerbliches Zeichnen. Das Zeichnen ist die Sprache der Technik. Der Nutzen desselben für fast alle Gewerbtreibenden (und zwar mit geometrischen Grundbegriffen verbunden) ergab sich bereits oben; — es befähigt jeden Geschäftsmann, wie Gelehrten, sich Gegenstände, wenn auch nur in flüchtigen Zügen, so doch immer im Bilde darzustellen und der Zukunft zu erhalten, daher es besonders auch auf Reisen zu Gute kommt. Es gereicht überhaupt jedem gebildeten Manne zur Zierde und zum Vortheile, indem es zugleich zu besserem Augenmaaß und zum Gefallenfinden an schöner Form und Symmetrie, überhaupt zum guten (ästhetischen) Geschmacke führt. In höheren Cursen der Fortbildungsanstalten sollten zugleich Andeutungen über die schönen Künste erfolgen, denn die Industrie ist durch die Kunst zu veredeln.

Es giebt zahlreiche Beispiele, wie junge Gewerbtreibende durch erlerntes Zeichnen es nicht nur in ihrem Geschäfte zur hohen Vollkommenheit brachten, sondern sich auch zuweilen einen andern, glücklichern Weg zu bahnen vermochten; hier sei nur beispielsweise auf den aus Sachsen stammenden Rudolf Ackermann hingewiesen, der als Sattlergesell in Paris sich durch das Zeichnen vielen Vortheil in seinem Fache verschaffte und in London sich dadurch zum reichen und weltbekannten Kunsthändler erhob, wie im Brockhaus. Conversationslexicon näher erwähnt ist.

In Hinsicht des Unterrichts wird zuerst mit einfachem Linearzeichnen zur Handübung begonnen werden, dann freies Handzeichnen folgen, sowohl nach Vorlegeblättern als nach der Natur, (nach hölzernen Körpern z. B. nach Mehl's Zeichnenunterricht und P. Schmidt's Methode rc. vergleiche Bausteine I. 172); bei mehr Fertigkeit nach Gypsmodellen mit Ornamenten, freien Figuren rc. Ferner das geometrische, wie das Perspectivzeichnen nebst Schattenconstruction, allerdings nur bei gnügender Grundlage in der Geometrie. Bei zahlreichen Schülern und mehrern Lehrern werden besondere Abtheilungen in Hinsicht einzelner Gewerbfächer stattfinden; z. B. für Bauhandwerker architectonisches und Ornamentenzeichnen; Maschinen-, Musterzeichnen rc. Die Anschaffung guter Vorlegeblätter wird eine wichtige Sorge und deshalb vorher eine desfallsige Berathung mit erfahrenen Lehrern schon bestehender Schulen rathsam sein. — Zugleich ist bei deren Auswahl auf Läuterung und Veredelung des Geschmacks durch schöne Formen zu sehen, wodurch geschickte, mit Imagination begabte Schüler sich nach und nach zum eignen Schaffen, zum Ideal- oder Ideenzeichnen erheben können. Ein, von Zeit zu Zeit zu haltender Vortrag zur theoretischen Erläuterung des Wesens des Zeichnens, sowie über schöne Formen und verwandte Gegenstände sollte nicht fehlen. Ueber die ästhetische Bildung überhaupt, vergl. Jugendbild. II. 78 ff., Literatur des Zeichnens daselbst 68 und 86. und „Ueber Bibliotheken, I. 116. Dankbar anzuerkennen ist es, daß die Königl. Sächs. Regierung den vaterländischen Sonntags- und Gewerbschule

Holz- und Gypsmodelle zum Naturzeichnen, so auch Zeichnenvorlegeblätter unentgeldlich gewährte; ebenso sind solche auch von der Königl. Preuß. und andern Regierungen zu gleichem Zwecke verbreitet worden. Fehlt es aber auch in der neuern Zeit nicht an herausgegebenen, nach Größe und Ausführung, wie praktischem Werthe empfehlungswerthen Vorlegeblättern, so sind sie dagegen meist noch zu theuer, so daß solche von Sonntagsschulen nicht leicht ohne reiche Unterstützung angeschafft werden können.

4) Das Modelliren und Bossiren in Thon, Wachs, Gyps ꝛc., welches für mehrere Gewerbe unentbehrlich ist.

Allerdings ist es nur mit Schülern zu beginnen, welche, außer bereits gnügend erlangter Fertigkeit im Zeichnen, auch richtiges Augenmaaß und Geschmacksinn besitzen; für schöne Modelle sollte dabei Sorge getragen werden.

In Bezug auf örtliche Verhältnisse werden auch noch manche andere Belehrungen damit zu verbinden sein. So erfolgte z. B. in Annaberg, Anweisung im Musteraussetzen und Patronenfertigen für die, die Mehrzahl der Schüler bildenden Posamentirergesellen und Lehrlinge; so wurde in manchen Orten auch für französische Stunden durch einen angenommenen Lehrer gesorgt, wofür jeder Theilnehmer etwas Geringes zu entrichten hatte.

Um, wie oben schon für rathsam gehalten, den jungen Leuten außer der gewerblichen, auch zugleich zu

5) allgemeiner höherer Bildung und geistig-sittlicher Veredelung Veranlassung zu geben, ist erforderlich, für ähnliche Vorträge zu sorgen, wie sie bereits, als gemeinnützige Kenntnisse, bei der allgemeinen Sonntagsschule aufgeführt, oder mit tieferm Eingehen §. 7 verzeichnet sind. Es wird daher mit der gewerblichen Sonntagsschule eine ebendaselbst geschilderte Fortbildungsanstalt für Jünglinge zu verbinden, oder, wäre dieß nicht ausführbar, die Veranstaltung zu treffen sein, daß die in einer allgemeinen Sonntagsschule vielleicht erfolgenden Vorträge jener gemeinnützigen Kenntnisse (S. 47.) mit besucht, und dieselben dann, zugleich mit tieferem Eingehen, zu einem zweijährigen Cursus erweitert werden könnten. Würde auch dieß nicht ausführbar, so wäre wenigstens zu wünschen, daß, da ohnehin von Lehrern oder andern dazu geeigneten Personen zu haltende

6) einzelne Vorträge über, für junge Gewerbtreibende wichtige Gegenstände (z. B. Vortheile des rechten Wanderns, Tagebuchführung, Haushaltungsrechnungen ꝛc.) zu hoffen sind, dann solche in größerer Anzahl und zu besonders angesetzter Zeit erfolgen möchten, und daß das Hauptsächlichste jener gemeinnützigen Belehrungsgegenstände, als einiger Ersatz für obige Vorträge, dabei mit berücksicht werde.

So z. B. Hinweisung auf diätetische Maaßregeln, Vorträge über einzelne naturkundliche Gegenstände (Electricität, Galvanismus, chemische Verwandtschaft, das Himmelsgezelt ꝛc.) oder wichtige geschichtliche Vorfälle und biographische Bruchstücke zu schon angedeutetem Zweck und dergl. m. — Endlich sollte

7) der, bei den allgemeinen Sonntagsschulen angesetzte Gesangunterricht jedenfalls von den gewerblichen Sonntagsschülern fortbesucht, so wie an dem

8) vielleicht ebenfalls im Orte gelehrten Turnen Antheil genommen werden, welches junge Leute zur Körper-Gewandtheit und Erstarkung und mittelbar zu geistiger Ermuthigung führt, so daß dieselben mithin zu einer allseitigen Ausbildung möglichst Gelegenheit erhalten.

Die Wahl der Lehrer ist in den mittlern und kleinern Städten nicht allein deshalb schwierig, weil es da oft nur wenige giebt, welche mit den Natur- und mathematischen Wissenschaften gnügend vertraut sind, sondern weil auch meist nur eine geringe Bezahlung dargeboten werden kann, und überdieß eine besondere Theilnahme an solchen Anstalten sie beleben muß, um sich ihrer mit Liebe und Eifer anzunehmen. So wie bei den allgemeinen Sonntagsschulen, so bedarf es auch bei den gewerblichen der Auswahl des hauptsächlich Erforderlichen und praktisch Anwendbaren, und eines, obschon zu einer mehr wissenschaftlichen Erhebung anleitenden, jedoch immer auch populären und ansprechenden, durch Befragung der Schüler belebten Vortrags, um dieselben für einen fleißigen Besuch zu gewinnen. Nicht minder muß besonders der Lehrer eine richtige Beurtheilung der schwierigen Verhältnisse solcher Schulen besitzen, um den Zöglingen derselben nicht Unmögliches zuzumuthen, sondern rathsame Nachsicht mit ihnen üben. — Eine erfreuliche Erscheinung ist es, daß an zahlreichen Orten auch gewerbtreibende Bürger sich der Unterrichtsertheilung unterziehen und zwar mit um so günstigerm Erfolge, als sie dann desto mehr auf das ihr Augenmerk richten können, was sich bei der Gewerbbetreibung als besonders praktisch erweiset.

Am wenigsten sind strenge und pedantische oder doch leicht in Aerger gerathende Lehrer für solche Schulen geeignet, wo eine geregelte Besuchung und übrigens geordnete und gesicherte Einrichtung einmal nicht, wie in Schulen gewöhnlicher Art, zu erwarten ist und wo Unzufriedenheit und Klagen über nicht zu beseitigende Ursachen leicht die Ausführung erschweren und am Ende zur Auflösung der Anstalt beitragen könnte. Es bedarf vielmehr freundlich und wohlwollend gesinnter, über die Mängel nachsichtig denkender, sie mit Vorsicht zu heben bemühter Männer. Das Befragen der Schüler, ob sie das Vorgetragene verstanden haben, so wie Vorzeigungen von Experimenten, Sammlungsgegenständen ꝛc. ist zumal in den Abendstunden rathsam, um des Schülers Geist, von der Tagarbeit ermüdet, desto mehr in reger Thätigkeit zu erhalten. Die ertheilte Erlaubniß, daß einzelne Schüler über das nicht genügend Verstandene sich nähere Auskunft erbitten dürften, wird nicht nur diesen — und eben die Fragenden sind meist auch die Fleißigsten — zu nöthiger Belehrung dienen, sondern kommt oft auch andern mit zu Gute, welche dadurch zugleich zu eignem Nachdenken über das Vorgetragene angeregt werden. Uebrigens erscheint das Wiederholen des Vorgetragenen nach der Hauptsache, sowohl in der Mitte wie am Schlusse des Cursus, und die öftere genaue Nachsicht der etwa

frei nachgeschriebenen und möglichst kurz zu fassenden Sätze, wie anderer Arbeiten, zum günstigen Gedeihen der Anstalt erforderlich.

Als vor 15—20 Jahren der Eifer für Errichtung von Sonntagsschulen sich allwärts kundthat, und ein jeder gemeinnützig gesinnte Mann gern mitzuwirken suchte, fanden sich die Lehrer in der Regel zu unentgeldlicher Stundenertheilung bereit. Doch, wie nicht nur auf die Länge der Zeit jede, auch noch so gern übernommene Leistung, ohne alle Vergütung, auch wohl selbst ohne genügende Anerkennung und Dank beschwerlich fällt, so mußte sich jenes Verhältniß später ändern, zumal da es ungerecht erscheinen würde, nur von den Lehrern allein, zahlreiche Jahre hindurch, das Aufopfern einer mehrstündigen Zeit in jeder Woche, zugleich mit Vorbereitung und mancher Mühe, ohne Entschädigung zu verlangen, während Andere, bei einem damit nicht im Vergleich stehenden jährlichen Beitrag von vielleicht einem Thaler, ebenfalls als Gönner der Anstalt gelten. Dem gemäß wurde nach und nach die Gewährung von Gehalten eingeführt; obschon es noch zahlreiche Orte geben mag, wo, aus seltner Gemeinnützigkeit oder wegen Mangel an Mitteln, noch immer eine unentgeldliche Unterrichtsertheilung stattfindet. Allgemein, zumal aber in Mittel- und kleinern Städten, wird über Mangel an Lehrern der Mathematik und Naturkunde geklagt, wozu die Schullehrer selten geeignet sind. Die Volksschullehrer haben auf den Seminaren zu wenig Zeit zur Ausbildung zu benutzen und auf zu Vielseitiges ihre Aufmerksamkeit zu richten; die auf Gymnasien und Universitäten gebildeten Lehrer aber werden, wegen der Hauptrücksicht auf classische Sprachen und Theologie, von der Beachtung der Natur- und mathematischen Wissenschaften meist völlig abgehalten. So manche Stadträthe schätzen sich immer noch glücklich, tüchtige Philologen und Theologen zu Oberlehrern für ihre Bürger- und Volksschulen zu erhalten, obschon gerade in solchen von 100 Schülern kaum einige wenige der classischen Sprachen bedürfen und die gelehrte Theologie sie mehr zum Hülfsprediger der Geistlichkeit befähigt, als zum Bürgerschullehrer. Auf die erlangte Aneignung der Mathematik und Naturkunde sollte bei der Wahl jener Lehrer zuerst mit Rücksicht genommen werden, da die Masse der Schüler für die Gewerbbetreibung bestimmt und des Unterrichts in jenen dazu unerläßlichen Grundwissenschaften dringend bedürftig ist. Bei näherer Betrachtung dieses Verhältnisses wird sich der Vorschlag als annehmbar erweisen, daß von 2 oder 3 der obersten Lehrer stets wenigstens einer in dieser Wissenschaft erfahren sei, und bei der Wahl hauptsächlich darauf gesehen werden sollte; nicht aber ein vielleicht nothdürftig bestandenes Examen in jenen Wissenschaften möchte dabei genügen, sondern nur der Erweis, daß der Lehrer für dieselben von Liebe und Eifer beseelt ist und somit auch keine Anstrengung und Mühe scheuet, die Schüler wiederum in sie einzuweihen. Und wie erfolgreich würde dieß für den Schüler von jedem Fache sein! Wie erfreulich wäre es dann, zugleich einen solchen Mann, gleichsam als Repräsentant der Natur- und mathematischen Wissenschaften im Orte zu besitzen, welcher nicht nur in der Bürger- und Sonntagsschule Unterricht in denselben ertheilte, sondern auch schon selbstständigen Gewerbtreibenden manche gewünschte Rathschläge in Bezug auf chemische und mechanische Gegenstände gewähren, so wie in Gewerb- und andern gemeinnützigen Vereinen, Vorträge über sein Wissen halten und die Liebe dazu immer weiter verbreiten könnte. Möchte dieser Vorschlag bald im weitern Kreise Beherzigung finden!

Im Allgemeinen erscheint bei jenen Schulen zum freiwilligen Besuche, wenigstens in Mittel- und kleinen Städten, eine strenge Regelmäßigkeit ebenso wenig in Hinsicht des Schulbesuchs, als der Un-

terrichtsfolge ausführbar. Man wird daher ebenso wegen mancher Versäumniß Nachsicht zu üben, als die Theilnahme auch nur an einzelnen Unterrichtsgegenständen, theils wegen schon erlangter oder nicht so dringend bedürftigen Kenntniß der übrigen, oder auch wegen Zeitmangel, zu gestatten haben, öfters wohl auch bei dem Unterrichte auf den Bedarf der Mehrzahl der Schüler besondere Rücksicht nehmen müssen, soll durch zu pedantisches Anhalten an Buchstaben und Form das Bestehen dieser Anstalten nicht gefährdet werden. Wie sie, ungeachtet aller Schwierigkeiten und Mängel, dennoch auszuführen, besagt §. 6.

§. 6. **Gründung und Fortführung der allgemeinen und gewerblichen Sonntagsschulen.**

Die wichtigste und zugleich schwierigste Aufgabe ist die, einen zahlreichen und regelmäßigen Besuch der Sonntagsschule zu bewirken. Als das einflußreichste Mittel erscheinen allerdings landesgesetzliche Bestimmungen darüber, wie solche in den süddeutschen Staaten bestehen und wodurch dem Unfleiß der Schüler, wie der nicht selten ebenfalls zu bemerkenden ungünstigen Einwirkung Seiten der Lehrherren, am kräftigsten vorgebeugt wird, und zwar um so nöthiger, als der öftere Wechsel der Schüler solcher Anstalten ohnedieß von ungünstigem Einflusse dabei ist, auch in Hinsicht der, bald in Arbeit tretenden, bald wiederum wegwandernden Gesellen sich nicht vermeiden läßt. Der gesetzliche Besuch der Schule durch die Lehrlinge aller gewerbtreibenden Fächer scheint übrigens, zumal in sittlicher Hinsicht, auch in so fern von dem günstigsten Einflusse zu sein, als sie noch einige Jahre unter eine genauere Beaufsichtigung und zugleich in ein schulmäßiges Verhältniß gestellt werden, welches dem so gewöhnlichen Dünkel derselben, schon den Gesellen, oder selbst den Herrn zu spielen, zu unterdrücken wohl am Besten geeignet sein möchte.

Wer sollte nicht schon bemerkt haben, wie so viele Lehrlinge mit 15- oder 16jährigem Alter sich für vollkommen befähigt halten, es in allen Stücken den Gesellen und Gehülfen nachthun und nach Belieben Trink- und Spielgesellschaften besuchen zu können, und ohne daß die Polizei sie daraus entfernt, auch wohl in größern Städten nicht gnügend im Stande sein möchte, diesen Besuch zu verhindern. Und doch erscheint möglichste Strenge in dieser Hinsicht nöthig, da der Lehrherr allein mit solcher wenig auskommt, weil die Lehrlinge dann nicht selten in Fabriken übertreten, wo sie, zugleich sich einigen Wochenlohn verdienend, außer der Arbeitszeit unbeaufsichtigt und sich völlig überlassen, daher aber auch allen Neigungen und Leidenschaften, und der Verführung durch ältere Arbeiter, nur zu häufig anheimgegeben sind. — Ein Hauptmangel liegt mit darin, daß die Einmiethung der Gesellen und Lehrlinge zu wenig beaufsichtigt wird, durch welche dieselben so oft in die übelsten Hände gerathen.

Man spricht von der, durch solche Gesetze erfolgenden Beschränkung persönlicher Rechte und Freiheiten; allein schon genug,

wenn man diese den Gehülfen, und zumal den selbstständigen Meistern und Geschäfts-Dirigenten gewährt. Findet übrigens ein ähnlicher Zwang in Hinsicht des Wanderns bei den Gesellen statt, der ja doch nur ebenfalls der Fortbildung wegen erfolgt, so wird man zu gleichem Zweck auch den Lehrlingen derartige Pflichten auflegen können.

Der Lehrling überhaupt muß erst Gehorchen lernen, um später wiederum Lehrlingen und Gesellen mit desto erfahrnerem und gerechterem Sinne befehlen zu können; er muß, wie schon erwähnt, gerade in den schwierigsten Jahren des Lebens möglichst vor Abwegen bewahrt werden; er muß sich Kenntnisse sammeln, um später eine desto erfolgreichere Geschäftsbetreibung ausführen zu können. Wegen dieser und anderer Gründe, und dabei zugleich wegen der mehr und mehr Boden gewinnenden Gewerbfreiheit, scheint es für jeden Staat wohl zulässig, das Lehrlingslossprechen in Fabriken und Handwerken von einem mehrjährigen Sonntagsschulbesuche, oder wenigstens von einer Prüfung in Hinsicht der in solchen zu erlangenden Kenntnisse und Fertigkeiten, eben so abhängig zu machen, als von einem wahrhaften Beweise ihrer praktischen Geschäfts-Geschicklichkeit, einem von einer Commission geprüften Gesellenstücke, damit unverständige und ungeschickte junge Leute vom zu zeitigen Eintritte, als Gesellen und zumal von dem diesen erlaubten, oft so leichtsinnigen Etabliren und üblen Geschäftsbetrieb abgehalten werden, durch welches die Waare in Mißcredit gebracht, deren Preis heruntergedrückt und überhaupt Treue und Glaube im gewerblichen Fache mehr und mehr verdrängt und somit den geschickten und redlichen Meistern vielfacher Nachtheil gebracht wird.

Allerdings würde es einer Umänderung der ohnedieß meist veralteten Innungsgesetze in Bezug auf die Lehrlinge, und einer gleichmäßigen Einrichtung und Beaufsichtigung jener Nachschulen und dieserhalb auch eines höhern Aufwandes für dieselben bedürfen. Im Verhältniß zu der, der Landwirthschaft in neuester Zeit gewährten mannigfachen Begünstigung, und dem Fabrikwesen gegenüber, möchte jene Vorsorge für das fernere gedeihliche Bestehen und Fortschreiten des gewerblichen Bürgerstandes wohl nur als ein von diesem zu beanspruchender Act der Gerechtigkeit erscheinen, der sich da, wo solche Schulen bereits gesetzlich bestehen, auch als höchst vortheilhaft erweiset; — ohne hier nochmals näher darauf hinzudeuten, daß die noch so zahlreich errichteten höhern Gewerb- und technischen Institute nur von Bemittelten benutzt werden können, nicht aber von der Masse der, dem Handwerksbetrieb sich widmenden jungen Leute, — ebendie, welche zugleich die Masse des künftigen Bürgerstandes ausmachen und für welche daher wohl ebenfalls nach allen Kräften gesorgt werden sollte.

Ueber Begünstigungen, vom Schulbesuche abhängig gemacht, sagt Gräfe („Ueber Schulreform“): Niemand kann mit Grund behaupten, daß eine solche Regierungsmaaßregel zu hart, oder der bürgerlichen Freiheit entgegen sei, da ja die Nöthigung nur eine indirecte ist. Uebrigens hat die Regierung nicht nur das Recht, sondern auch die Verpflichtung, durch alle vernünftige Mittel dafür zu sorgen, daß die Bürger ihren Verhältnissen gemäß ge-

bildet sind. Niemand verdenkt es der Regierung, wenn sie für die physische Gesundheit der Unterthanen selbst durch Zwangsmaaßregeln z. B. wegen der Blatternimpfung, Sorge trägt, warum sollte man ihr die weniger einräumen, wenn es sich um die geistige Gesundheit handelt?" — Die höhere Stellung des Bürgerstandes in neuester Zeit erfordert, wie schon erwähnt, jetzt um so mehr Rücksicht auf die geistige Ausbildung desselben. Tausende werden wenigstens bei späterer Reife diesen Zwang als heilsam preisen, der übrigens nur Ausdehnung der schon bestehenden Schulpolizei ist, da diese Sonntagsschulen zum Theil als Ergänzung des oft ungnügenden Schulunterrichts gelten.

Wenn aber die Staatsregierungen, wo jene gesetzlichen Schulen noch nicht bestehen, ungeachtet des vielseitigen Nutzens derselben, sich dennoch zu gleichen Schritten nicht ermächtigt fühlen sollten, so würde wenigstens eine reichliche Unterstützung solcher Schulen freiwilliger Art, sich ebenso, als die möglichste Begünstigung der fleißigen Zöglinge derselben, beanspruchen lassen. Es würde in so fern als einiger Ersatz für jene noch fehlende Anordnung gelten, als die dadurch zu ermöglichende günstigere Ausstattung der freiwilligen Anstalten zu ihrem vermehrten Besuche beitragen könnte. Es ist aber auch rühmlich zu erwähnen, daß derartige Unterstützung von manchen Staaten bereits in erfreulicher Art erfolgte, obschon sie nicht entfernt den Vortheil aufwiegen möchte, welchen jener gesetzliche Zwang des Schulbesuchs zu gewähren im Stande ist.

So erfreuen sich z. B. im Königreich Sachsen die freiwillig errichteten und besuchten allgemeinen, und besonders die gewerblichen Sonntagsschulen reichlicher Unterstützung an Geld, wie Zeichnungen, Modellen ꝛc., Seiten der Staatsregierung, wodurch sie in den Stand gesetzt sind, den willigen Besuchern den gewünschten Unterricht darzubieten. Ebenso werden im Königreich Preußen und anderen Staaten nicht minder ähnliche Unterstützungen gewährt, welches Alles, hier genauer aufzuzählen, der Raum nicht gestattet. — Ebenso würden manche andere Begünstigungen der fleißigsten Schülern solcher freiwilligen Anstalten Seiten der Staatsregierung zu wünschen sein, so z. B. außer Prämien an Geld ꝛc., unentgeldliche Aufnahme der besonders ausgezeichnetsten Schüler in die auf Landeskosten errichteten höheren Gewerbschulen; bei begründeten Ursachen kostenfreie Verminderung der Wanderjahre, welche, so zweckdienlich letztere im Allgemeinen sind, dennoch in einzelnen Fällen nachtheilig werden; vielleicht auch einige Erleichterung in Hinsicht des Militairdienstes (ähnlich der Begünstigung der Zöglinge höherer Bürgerschulen in Preußen ꝛc.) und so andere Verhältnisse mehr.

Nächst den Landesbehörden sind es die städtischen Gemeinden, welche für solche Anstalten am einflußreichsten wirken könnten und sollten und zwar möglichst durch eigne Gründung derselben, oder, wofern dieß durch Vereine erfolgen sollte, wenigstens durch Gewährung gnügender Unterstützung aus städtischen Cassen. Diese aber würde immer nur zu Gunsten der gesammten Bürgerschaft selbst erfolgen, weil dieselbe ja doch nach der Hauptmasse aus Gewerbtreibenden besteht; und so noch

andere Vortheile. Die städtischen Gemeinden werden übrigens, wenn die Fortführung solcher Nachschulen den dafür wirkenden Vereinen nicht mehr möglich wird, sich ins Mittel zu schlagen und jene, als städtische Anstalten, zu übernehmen haben.

Außer einigem Geldzuschuß wird es Seiten der Gemeinden z. B. der Gewährung des Locals, der Heizung, Aufwartung rc. bedürfen. Es sollte ferner durch einen allgemeinen, von den gesammten Innungen des Orts gefaßten Beschluß, von dem gedachten Sonntagsschulbesuche das Lossprechen der Lehrlinge abhängig gemacht, und, daß dieser Besuch gnügend erfolgte, durch Prüfungen oder Zeugnisse vor dem Freisprechen erwiesen werden, wie solche Gemeindebeschlüsse bereits von mehreren Orten zu rühmen sind.

Eine bekannte Sache ist es, daß solche Fortbildungs- wie andere Wohlthätigkeitsanstalten durch zusammengetretene Vereine eifriger Förderer ihres Zwecks sich meist weit leichter, als durch Behörden gründen und auch einige Zeit günstig fortführen lassen. Dieserhalb hat man auch, Seiten der Landes-, wie städtischen Behörden, den entstandenen Vereinen zur Errichtung von Sonntagsschulen möglichste Freiheit und sonstige Begünstigungen gewährt, und wohl die meisten solcher Anstalten freiwilliger Art sind durch Gewerb- und andere gemeinnützige, sowie nur zu ihren Gunsten erst gebildete Vereine hervorgerufen worden. Doch der Reiz der Neuheit schwindet und selbst der regste Eifer für solche Anstalten erkaltet mit den Jahren; ältere Gönner treten mehr und mehr ab und neue finden sich selten dazu, weil die jüngere Generation wiederum andere Lieblingsgegenstände begünstigt. In solchen Fällen muß die Leitung und Fortführung derselben allerdings von den Gemeinden übernommen werden, soll der städtische Gewerbstand nicht leiden. Die Schulcommission wird zugleich einige Mitglieder aus dem Gewerbstande in sich aufnehmen, von deren Einsicht und Eifer für das Wohl der Anstalt eine günstige Mitwirkung zu erwarten ist.

Wo aber weder Staats-, noch städtische Behörden solche Anstalten anordnen und einrichten, werden allerdings Gewerb- und andere Vereine, oder einzelne gemeinnützig gesinnte Personen, sich der Gründung derselben anzunehmen und dabei an die Spitze zu treten haben.

Der Vorschlagung der dann erforderlichen Einrichtungen und Maaßregeln soll es hier gelten, von denen manche vielleicht auch bei gesetzlichen Schulen dieser Art ihre Anwendung finden möchten. Gewerb- und andere Vereine werden durch besonders dazu beauftragte Deputationen das Nähere einleiten, und die gegründete Anstalt unter deren besonderer Aufsicht fortführen lassen. Wo aber nur von mehrern oder einzelnen für Volksbildung und Gewerbförderung beeiferten Männern der Plan ausgeht, so wird zuvor die Idee, zur Erweckung größerer Theilnahme daran, mündlich und in Localblättern allseitig besprochen, und sodann, mittelst einer verbreiteten Unterzeichnungsliste, die nöthige Geldunterstützung und der Zusammentritt eines Vereins für die weitere Ausführung der Anstalt, zu erlangen gesucht werden.

Die nähere Einrichtung eines Sonntagsschul-Vereins ist in folgendem Statuten-Entwurfe vorgeschlagen, der allerdings nach örtlichen Verhältnissen in mehrerer Hinsicht abzuändern, aber auch von Deputationen der Gewerb- und anderer Vereine zu beach-

ten sein wird, welche eine solche Anstalt zu beaufsichtigen und zu leiten haben.

§. 1. Der Zweck des Vereins ist Gründung und Fortführung einer allgemeinen Sonntagsschule und damit verbundenen (oder einer) gewerblichen Sonntagsschule ꝛc. (vielleicht auch vereinigt mit einer höheren Fortbildungsschule, laut §. 7.).

§. 2. Als Mitglieder des Vereins gelten alle, zur Unterhaltung der Schule einen jährlichen Geldbeitrag gewährenden, oder durch unentgeldliche Unterrichts-Ertheilung und sonst für die Anstalt thätig wirkenden Gönner derselben.

Als Vereinsmitglied werden ferner die Obermeister oder sonst besonders dazu beauftragte Meister jeder, einen Beitrag gewährenden Innung zu betrachten sein, und, im Fall bewilligter Zuschüsse aus der Stadtkasse, ebenso auch Mitglieder des Raths und der Gemeindevertreter zu dem Vereine hinzugezogen werden.

§. 3. Einem vom Vereine gewählten Vorstande steht die Oberaufsicht und Leitung der Anstalt zu; er besteht *a)* aus dem Directorium, dem Vorstande im engern Sinne, und zwar aus drei Vorstehern (oder aus einem Vorsteher, Director, nebst Stellvertreter) und *b)* drei andern Beamten: Secretair, Cassirer, Bibliothekar (wofern deren Stellen nicht vielleicht, zumal an kleinern Orten und Schulen, von den Vorstehern mit versehen werden). Ein Ausschuß (§. 5.) steht ihm zur Seite.

Die Vorsteher, wovon wenigstens einer dem cameralistisch-technischen Beamten- oder dem Gewerbstande angehören, und aus welchen beiden Ständen auch mindestens die Hälfte der Ausschuß-Mitglieder gewählt sein muß, werden (zum dritten Theile) alle drei Jahre vom gesammten Vereine, jene 3 Beamten dagegen vom Vorstand und Ausschusse gemeinschaftlich gewählt. Die Functionen aller dieser, in Behinderungsfällen sich gegenseitig ersetzenden Beamten werden sämmtlich, jedoch mit Erstattung baarer Verläge, unentgeldlich verwaltet. — Eine jährliche Wahl und überhaupt ein öfterer Wechsel der Beamten erscheint nur nachtheilig und man sollte diese, und zumal die leitenden Vorsteher, ohne Wechsel so lange wirken lassen, als sie sich dazu geneigt fühlen, wofern die Anstalt irgend dabei gedeiht. Man möge dieses Amt nicht mit der Vorsteherschaft von geselligen Vereinen vergleichen, wo es meistens genug Geld in der Casse giebt und die Anordnung von Spieltischen, Concerten, Bällen ꝛc. so ziemlich von einem Jeden und ohne eigene schwierige Leistung auszuführen ist. Nicht so bei wohlthätigen und bildenden Vereinen, wo es, bei geringer Einnahme und meist auf gutem Willen beruhendem Mitwirken, langjähriger Erfahrung, steter Sorge und Mühe, so wie eines vorsichtigen und zugleich nachsichtsvollen Benehmens, des Nichtscheuens manches fruchtlosen Ganges und mancher Bitte, wie häufigen schriftlichen und mündlichen Einwirkens bedarf, um das Ganze mit günstigem Erfolge fortzuführen.

§. 4. In Hinsicht der Geschäftsführung bleibt dem Vorstande (jenen 3 Vorstehern) die Einrichtung und Leitung der Schule, Wahl der Lehrer, Bestimmung der Gehalte derselben, wie anderer nöthigen Ausgaben ꝛc. anheimgegeben, insoweit nicht dem Ausschuße (§. 5.) ein Recht daran mit zusteht; (bei nur einem Vorsteher stimmen Stellvertreter und Secretair über Wichtigeres mit ab.)

Die drei Vorsteher haben unter sich einen für mehrere Jahre, oder alljährlich abwechselnd, als geschäftsführenden (dirigirenden), mit der Hauptleitung der Geschäfte zu beauftragen, an welchen alle Anfragen und Anzeigen gelangen und von welchem alle Anordnungen und Bestimmungen ausgehen. Die Geschäfte des Secretairs, Cassirers und Bibliothekars werden nöthigenfalls durch eine vom Verein genehmigte Beamten-Instruction bestimmt. Bei drei Vorstehern ist die Uebertragung der Hauptleitung an einen, gleichsam als Repräsentant des Ganzen geltenden Vorsteher zu nöthiger Einheit, wie kräftiger Durchführung des Erforderlichen unerläßlich; je mehr sich derselbe mit Liebe und Eifer, mit ganzer Seele, der Sache annimmt, desto mehr wird man sich mit Vertrauen an ihn wenden und die Anstalt sich günstigen Gedeihens erfreuen. Den Vorstehern muß möglichst freie Hand gelassen werden, um das Nöthige nach ihrer besten Erfahrung und Einsicht ausführen zu können. Sollten aber auch, wie bei allen menschlichen Leistungen, sich zuweilen Mängel herausstellen, so möchte solches weit weniger Nachtheil haben, als wenn man wegen jeden unwichtigen Gegenstandes vielleicht Personen mit abstimmen lassen wollte, welche die Verhältnisse wenig oder nicht kennen, und wodurch die auf nähere Kenntniß derselben beruhenden Pläne des Vorstandes zu sehr beschränkt und Lust und Liebe desselben leicht vermindert werden würden.

§. 5. Ein vom Verein (aller drei Jahre zum dritten Theil neu) gewählter Ausschuß, aus sechs Mitgliedern (oder mehr, nach Verhältniß der Stärke des Vereins) bestehend, hat den Vorstand durch Berathung, Uebernahme von Geschäften und sonst zu unterstützen, auch die Rechnungen zu prüfen. In Bezug auf wesentliche Veränderungen der Anstalt bilden Vorstand und Ausschuß einen nach Stimmenmehrheit entscheidenden weitern Ausschuß (Comité), woran, in Bezug auf Unterrichts- und Schüler-Verhältnisse, die Lehrer mit gleichem Stimmrechte Antheil nehmen.

Zu den Gegenständen jener wesentlichen Veränderungen gehört z. B. das Schulregulativ, die Höhe der Schülerbeiträge, außerordentliche, zumal die Einnahme muthmaaßlich übersteigenden Ausgaben ꝛc. Noch werden vielleicht folgende Zusätze nöthig: „Wofern der Vorstand bei den Comité-Beschlüssen sich nicht beruhigen zu können glaubt, so steht ihm die Berufung einer Versammlung des gesammten Vereines zu, die, zu veranstalten ihm überhaupt jederzeit frei steht. Dem Ausschusse ist es anheimgegeben, Vorschläge zur Vervollkommnung der Anstalt an den Vorstand schriftlich einzureichen, auch wegen solcher, wofern der letztere nicht darauf einginge, auf eine Versammlung des gesammten Vereines zur Beschlußfassung deshalb anzutragen, wobei jedoch jedesmal der Ausschuß neu zu wählen ist." Es erscheint nämlich die neue Wahl der Ausschußmitglieder bei solchen, von letztern beantragten Versammlungen zur Abstimmung über Differenzen mit dem Vorstande in so fern rathsam, als etwannige pedantische oder streitliebende Personen dadurch aus dem Ausschuß desto leichter zu entfernen sind, und zugleich fernern Reibungen desselben mit dem Vorstande vorgebeugt wird. Ein solcher Ausschuß aber wird nicht nur wegen der oft nöthigen Unterstützung des Vorstandes erforderlich, sondern auch um darüber zu wachen, daß von dem letzteren nichts Ungebührliches erfolge und die Anstalt möglichst einer immer höhern Leistung zugeführt werde. (Es nähert sich dieß also einer constitutionellen Repräsentativ-Verfassung). Ferner ist es wünschenswerth, daß in diesen Ausschuß die abgehenden Vorsteher und Beamten eintreten, weil sie durch

die erlangte Kenntniß der Vereinsverhältnisse am geeignetsten zur Berathung sind und daß daher nur in Bezug auf die Erfüllung der nöthigen Mitgliederzahl die Wahl vom gesammten Vereine erfolgt.

§. 6. Die Einnahmen und Ausgaben werden alljährlich im Voraus nach muthmaaßlichen Verhältnissen in einem Haushaltungsplane aufgestellt, dessen Festsetzung und Ausführung jedoch alleinige Sache des Vorstandes verbleibt, sobald die Ausgaben nicht die Einnahmen übersteigen.

Die Unterhaltungskosten werden aus mannichfachen Quellen fließen; so werden z. B. vielleicht Zuschüsse erlangt: 1) von Staatsbehörden, 2) von der Ortsgemeinde, ebenso 3) von einem etwa bestehenden allgemeinen industriellen Landesvereine, oder auch 4) von einem Gewerbe- oder sonstigen gemeinnützigen Vereine im Orte; so sind ferner zu erwarten: 5) Beiträge der Innungen am Orte; vielleicht auch durch, bei der Lehrlingaufnahme und Lossprechung, bei dem Meisterwerden oder ähnlichen Gelegenheiten zu erlangende kleine Geldbeiträge, 6) freiwillige Beiträge einzelner Gönner der Anstalt, 7) möglichst gering anzusetzendes Schulgeld, (sowie vielleicht auch ein bei dem Anmelden zum Schulbesuch erfolgendes Einschreibegeld). Der Beitrag der Gesellen wird etwas höher sein, als bei den Lehrlingen; allein auch bei diesen (mit Ausnahme der davon freizulassenden Söhne völlig armer Eltern und Waisen) erscheinen einige Groschen quartaliter rathsam, weil vielfache Erfahrung lehrt, daß auf unentgeldliche Erlangung von Gegenständen ꝛc. in der Regel weniger Werth gelegt wird, als auf das, wofür man Einiges zu entrichten hat, und es dann um so eher benutzen zu müssen vermeint. — Ebenso giebt es 8) vielleicht Zinsen von für die Schule erlangten Capitalien, obschon in der Jetztzeit weniger Vermächtnisse zu Gunsten wohlthätiger Anstalten erfolgen, als in früherer Zeit.

Die Ausgaben betreffen: 1) Lehrerhonorare. (In einigen Orten ist Seiten der Gemeinde den Hinterlassenen der an der Sonntagsschule unentgeldlich Unterricht ertheilenden Stadtschullehrern eine Pension ausgesetzt.) 2) Kostenaufwand für Lehrbücher, sowie andere Schriften zum Schulgebrauche und zur Privatbelehrung der Schüler; für Zeichnungen, Modelle, Experimente und sonstige Lehrmittel; nicht minder vielleicht nöthige Inventarienstücke. 3) Heizung, Beleuchtung, wofern beides nicht von der Commun getragen, und selbst Kosten für das Local, wenn nicht, wie meist allwärts, ein Schulzimmer dazu unentgeldlich angewiesen werden sollte; ebenso Aufwärterlohn. 4) Kleine Ausgaben, Schulprämien (an Büchern), Druckkosten für Jahresberichte, Buchbinderlohn, Dinte für die Schule, Porto ꝛc. Die Belege über nicht durch schon bestimmte Sätze geregelte Ausgaben (wie bei Gehalten ꝛc.) sind vor der Auszahlung vom dirigirenden Vorsteher durch Signatur zu genehmigen. Ein Schulaufwärter hat, außer der Aufsicht über das Local und dessen Reinhaltung, Heizung ꝛc. sich der Eincassirung und Auszahlung der Gelder, wie anderer Botengänge und ähnlicher Besorgungen zu unterziehen.

Wird möglichst mit einem kleinem Anfange begonnen, so werden die Kosten sehr gering und leicht zu erschwingen sein, wenn zumal Aufwärterlohn und dergl. wegfällt, die Bücheranschaffung möglichst beschränkt und mancher Unterricht unentgeldlich gewährt wird. Man wird zum Anfange vielleicht nur Schreib- und Rechnenstunden nebst Zeichnen festsetzen, welches dann mit einem Aufwande von 20—30 Thalern zu decken, und wovon vielleicht ein Theil von den Schülern zu tragen sein würde. Später wird ein erhöhter Unterrichtsbedarf zu dem Bemühen führen, (und es

auch gelingen) denselben durch erbetene reichlichere Beiträge der Gönner und sonstige Quellen zu erschwingen.

§. 7. Die Prüfung und Anerkennung der (vom Cassirer geführten, von den Vorstehern genehmigten) Jahresrechnung liegt dem Ausschusse ob, jedoch nur in Hinsicht der Form und Rechnungsrichtigkeit, wogegen die Nothwendigkeit und Höhe der einzelnen Ansätze dem alleinigen Gutbefinden des Vorstandes überlassen bleibt.

Die Jahresrechnungen, nebst einem (vom Secretair) aus den Rechnungen, Schullisten und sonst gehaltenen Akten zusammengestellten Jahresberichte über die erfolgten Veränderungen und eben stattfindenden Zustände der Anstalt, werden (nebst den Registranden) den Ausschußmitgliedern in einer Versammlung, oder auch mittelst Cirkulair vorgelegt. Uebrigens hat jedes Vereinsmitglied das Recht, sich die Rechnungen und Acten von den betreffenden Beamten vorlegen zu lassen. Die genehmigte Rechnung wird vielleicht auch, um der Oeffentlichkeit zu gnügen, in dem Expeditionslocale des Stadtraths ꝛc. zu eines Jeden beliebiger Einsicht einige Zeit lang niedergelegt. Die nöthige Veröffentlichung der Resultate in Localblättern, Jahresberichten u. dergl. m. bleibt dem Vorstande anheimgegeben.

§. 8. Einem der Lehrer wird die specielle Schulaufsicht in Bezug auf Zuwachs und Abgang der Schüler, wirklich erfolgten Schulbesuch ꝛc. übertragen, worüber halbjährlich eine Uebersicht an den Vorstand einzureichen ist; die Schulverhältnisse bestimmt ein Sonntagsschul-Reglement.

§. 9. In Hinsicht der vielleicht bestehenden Sonntagsschul-Bibliothek bleibt die Wahl der anzuschaffenden Bücher zum Unterricht, wie zur Privatbelehrung und Unterhaltung der Schüler, eben so wie die Anschaffung der Zeichnungen und anderer Lehrmittel ꝛc. unter Beirath der Lehrer, dem Vorstande überlassen; ein besonderes Bibliothek-Regulativ besagt die näheren Bedingungen der Bücherausleihung.

Die angeschafften Bücher werden, nebst andern zum Unterricht dienenden Sammlungen, in einer kleinen Bibliothek bewahrt, oder, zur Ersparung eines besondern Bibliothekars und Locals, einer andern Schul- oder etwa bestehenden Bürger- oder Volksbibliothek so überlassen, daß die Schüler allsonntäglich zu einer bestimmten Nachmittagsstunde die gewünschten Bücher zum Lesen auf 1 — 2 Wochen erlangen können. Schriften über solche Schulbibliotheken sind weiterhin genannt, von denen die Beschreibung der hies. Stadtbiblioth. (4 Aufl. 1847) in ihrem jahrelang erprobten Regulative eine Anleitung zur Entwerfung eines solchen darbieten wird.

§. 10. Gewerblichen und anderen gemeinnützigen Vereinen ist (wofern nämlich die Anstalt von einem anderen Vereine geleitet wird), so wie Innungen, — wofern sie zur Schulunterhaltung Beiträge leisten — es gestattet, mittelst Deputationen (Comité'n) zu Gunsten der Anstalt (z. B. durch öftere Schulrevision, Schulverbesserungsvorschläge u. dgl. m.) möglichst mitzuwirken, ohne daß jedoch den letztern, bei Hinzuziehung zu Vorstandsversammlungen zur nähern Berathung, ein Stimmenrecht gewährt werden könnte.

§. 11. Bei einer, vielleicht wegen ermangelnder Mittel oder sonstiger Ursachen erfolgenden Ueberweisung der Anstalt an die Stadtgemeinde wird der erstern etwaniges Besitzthum an diese letztere mit überlassen, bei völliger Auflösung der Schule aber, nach Beschluß des Vereins, an eine andere Bildungsanstalt abgegeben.

So wie vorstehend bei solchen Vereinen es verlangt wird, so sollte auch bei den vom Staate, oder von Gemeinden errichteten gewerblichen Sonntagsschulen deren Vorstand stets zum Theil aus kameralistisch- oder technisch-gebildeten Personen, so wie aus Handwerksmeistern, als Mitgliedern, bestehen, oder solche sollten demselben wenigstens als eine berathende Commission beigegeben werden, damit bei der Schulleitung die gewerbwissenschaftlichen und artistischen Erfordernisse, aber auch die eigenthümlichen Verhältnisse der, die Schule besuchenden jungen Gewerbtreibenden, desto besser im Auge behalten werden; sie nach Art gewöhnlicher Schulen zu leiten, würde ihrem Bestehen, oder doch ihrem günstigen Erfolge Eintrag thun. Einige weitere Andeutungen werden sich aus der folgenden kurzen Schilderung der vom Verf. geleiteten allgem. und gewerblichen Sonntagsschule ergeben.

Die Sonntagsschule zu Großenhain — eine der nicht nur in Sachsen, sondern überhaupt im deutschen Vaterlande mit am zeitigsten errichteten Anstalt dieser Art, — wurde durch den Verf. und nach seinem Plane als eine allgemeine, wie zugleich als gewerbliche Fortbildungsschule Ende d. J. 1829 gegründet; — dabei unterstützt durch die Beiträge der Mitglieder eines von ihm, als Mitvorsteher, geleiteten Zweigvereins für vaterländische Industrie, welcher sich deshalb zugleich zu einem Sonntagsschulvereine umwandelte. Sie wurde seitdem von ihm, als dirigirendem Vorsteher, im Einverständniß mit zwei andern geleitet, wobei derselbe sich zugleich der Secretariats- und Cassengeschäfte unterzog, so daß mithin den andern Theilnehmern wenig Geschäfte verblieben, auch ein Ausschuß wenig erforderlich ward. Dadurch gelang es dem Verfasser — zugleich auf Anträge zur Vervollkommnung der Anstalt und gerügte Mängel gern achtend und letztere möglichst beseitigend — während des bereits 18jährigen Bestehens derselben desto freier und kräftiger, und zugleich um so einflußreicher und zur Zufriedenheit der dabei Betheiligten, für dieselbe wirken zu können. Die Schülerzahl stieg seit längerer Zeit über 100, und betrug im J. 1845 121, als: 19 Gesellen, 94 Lehrlinge und 8 Copisten in juristischen Expeditionen ꝛc. Sie wurde seit der Gründung bis Ende 1845 von 820 Schülern besucht, und zwar von 2 Meistern, 177 Gesellen, 602 Lehrlingen und 39 Copisten, Chorschülern ꝛc. Die nicht alljährlich, sondern nur nach Befinden angesetzten Prüfungen wurden weniger zu dem, für solche Anstalten mit sehr unregelmäßigem Besuche überhaupt nicht geeigneten mündlichen Examiniren, als zu schriftlichen Arbeiten und z. B. während der Prüfung erst zu fertigenden stylistischen, arithmetischen und geometrischen Aufgaben und zur Vorlegung gefertigter Zeichnungen benutzt, so wie zur Vertheilung von Prämien an ausgezeichnete Schüler mittelst zweckdienlicher, von der Anstalt angeschaffter Bücher; in frühern Jahren auch zur Aushändigung der, von dem K. Sächs. Ministerium des Innern für ausgezeichnete Schüler,

wegen der von denselben eingereichten Probearbeiten, verabreichten Medaillen und Belobungsdecrete.

Der Nutzen der Anstalt hat sich bereits vielfach bewährt, wie nicht nur die, in der Bibliothek aufgestellten Probearbeiten fleißiger Schüler und jene Prämien der hohen Staatsbehörde beweisen, sondern auch die von so manchem derselben dem Vorstande und den Lehrern, wenn auch oft erst nach der erfolgten Wanderschaft oder Niederlassung, dargebrachte Danksagung für den genossenen Schulunterricht. Rühmend ist auch zu gedenken, daß zahlreiche Gesellen sich nicht durch eine, bei so manchen derselben bemerkte lächerliche Eitelkeit abhalten ließen, sich nützliche Kenntnisse anzueignen, obwohl an Nebentischen auch Lehrlinge zugleich Theil nahmen, welchen erstere dabei mit gutem Beispiele in Sitte und Fleiß gewöhnlich vorangingen.

Die gegenwärtigen Lehrgegenstände in Bezug auf a) eine allgemeine Sonntagsschule sind: 1) Rechtschreiben, mit dem übrigen Nothwendigsten der deutschen Sprachkunde; 2) Schönschreiben; 3) niederes Rechnen; 4) Gesangübung; (letztere ward vom Verfasser ebenfalls eingeführt, damit den Schülern auch ein gemüthlich erheiternder Gegenstand gewährt, und, mehr als bisher, in hiesigen Herbergen und Werkstätten ein melodischer Gesang ausgewählter sittlicher Dichtungen einheimisch werde, sowie zugleich, um den Liedertafeln immer neue Mitglieder zuzuführen, wie denn auch die hiesige vor 2 Jahren aus jenen Uebungen hervorging. In Hinsicht der mit der ersteren verbundenen b) gewerblichen Sonntagsschule: 5) höheres Rechnen; 6) Elementar-Geometrie und Stereometrie; 7) Stylübungen und schriftliche Aufsätze für Gewerbtreibende (Rechnungen ꝛc.) und 8) Zeichnen nach der Natur und nach Vorlegeblättern.

So wie früher zuweilen Physik und Naturgeschichte, zumal in halbjährigen Wintercursen vorgetragen, auch Modelliren u. dgl. m. (ebenso die orientalische Malerei ꝛc.) gelehrt ward, so fanden ebenfalls Vorträge über Vaterlandsgeschichte, Gesundheitskunde, einzelne lebensphilosophische Gegenstände ꝛc. statt, und es würde noch weit mehr geschehen sein, wenn nicht Mangel an geeigneter Zeit, wie an Lehrern und ebenso an bereitwilligen Schülern, wie zugleich an Geldmitteln, so manche gute Absicht verhindert hätte. Uebrigens wurde öfters auch ein unentgeldlicher Eintritt der Schüler in physikalische und andere öffentliche Schaustellungen von wissenschaftlichem Nutzen ermittelt.

In Hinsicht der Unterhaltung bestand die Einnahme in den letztern Jahren aus 1) einem Zuschusse Seiten des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern von (früher 30, dann 50, vorjetzt:) 100 Thalern, (wogegen die Stadtbehörde sich bisher noch zu keinem solchen Zuschuße verstand.) Ferner durchschnittlich aus 2) gegen 15 bis 20 Thlr. Beiträge von Innungen (à 20 Sgr. — 2 Thlr.), 3) gegen 25 — 30 Thlr. Beiträge von Gönnern der Anstalt (von 15 Sgr. — 2 Thlr.), 4) gegen 20 — 30 Thlr. Schulgeld, indem die Lehrlinge, (mit gänzlicher Freilassung der Söhne völlig armer Eltern,) 2 Sgr. 5 Pf., die Gesellen 5 Sgr. vierteljährlich zu entrichten haben. — Die Ausgabe betraf 1) die gegen 80 — 100 Thlr. betragenden Lehrergehalte, wobei eine wöchentliche Stunde während eines halben Jahres mit 4 — 6 Thalern vergütet wird; 2) gegen 30 — 50 Thlr. für Lehrbücher, wie zu übriger bildender Lectüre für Sonntagsschüler, zu Zeichnungen, Modellen, Experimenten, Prämien, Druckkosten für Jahresberichte ꝛc. 3) gegen 30 Thlr. für Schulaufwartung, Heizung, Beleuchtung und manche kleinere Ausgaben, so daß sich bisher Einnahme und Ausgabe ungefähr gleich verhielt und oft noch einiger Kassenbestand verblieb. Da hier die Einrichtung besteht, daß die zahlreich angeschafften Bücher zur Belehrung und angenehmen Lectüre der Sonntags-

schüler, ebenso wie die erlangten Modelle ꝛc. der seit 1828 gegründeten Stadt- oder Bürger-Bibliothek übergeben und von dieser die gewünschten Schriften an jene zu einer für dieselben geeigneten Zeit (Sonntags 2 — 3 Uhr) dargeliehen werden, so wird, bei dem Mangel an Fonds dieser Bibliothek, derselben 10 Thlr. als Zuschuß zu dem Bibliothekar-Honorar gewährt. — Die vom Verfasser darüber abgelegten, von den Mitvorstehern genehmigten Jahresrechnungen wurden bisher, wenn Versammlungen der den Verein zur Schulunterhaltung bildenden Gönner der Anstalt erfolgten, diesen vorgelegt, außerdem aber, und zwar jedes Jahr einige Zeit über, zu Jedermanns beliebiger Ansicht in der Expedition der Kön. Amtshauptmannschaft niedergelegt, an welche letztere übrigens alljährlich ein, für das Ministerium des Innern bestimmter Jahresbericht über den Zustand der Anstalt einzureichen ist. Weitere Nachricht von dieser Sonntagsschule befindet sich in den vom Verfasser bekannt gemachten Jahresberichten 1830 — 1834 und den Bausteinen B. I., sowie in dessen schon gedachter 4. Auflage der Stadtbibliothek-Beschreibung.

Für Landes- und städtische Industrie- und Gewerb-Vereine ist es insbesondere eine dringende Pflicht, zur Hebung der gewerbtreibenden Klassen kräftig mit beizutragen und diesemgemäß sind auch durch solche bereits in zahlreichen Orten Fortbildungsanstalten jener Art gegründet worden, oder werden wenigstens von ihnen mit beaufsichtigt und geleitet, oder durch gewährten Zuschuß und auf sonstige Art unterstützt.

Es sind ferner die Innungen, welche nicht minder — außer gewährter Zuschüsse aus der Handwerkskasse — dadurch zu Gunsten der Anstalt mitwirken könnten, wenn sie — wie es bereits an namhaften Orten geschehen — sich insgesammt, oder wenigstens einzeln, mittelst Uebereinkunft der sämmtlichen Meister, verpflichteten, keinen Lehrling frei zu sprechen, welcher nicht die gedachte Anstalt ausreichend besuchte. Die Besitzer von Fabriken sollten sich diesem aller Orten anschließen und dadurch beweisen, daß auch sie, ebenfalls den gesammten Gewerbstand zu begünstigen wünschen.

Es wird den Fabrikbesitzern und Fabrikanten ohnehin nicht selten Schuld gegeben, die gewerblichen Sonntagsschulen als eine unnöthige, wenn nicht für sie selbst nachtheilige Sache anzusehen und es soll von ihnen in mehrern Städten selbst manche öffentliche und geheime Einwirkung gegen jene Anstalten, wie Gewerbvereine ꝛc. erfolgt, oder doch eine Betheiligung daran völlig abgelehnt worden sein, indem die Fortbildung des gewerblichen Bürgerstandes außer ihrem Interesse liege; — während Gelehrte und Beamte, die jenem entfernter stehen, sich der Theilnahme mit vieler Liebe zu unterziehen pflegen. Allein zur Steuer der Wahrheit kann der Verf. versichern, daß, soviel ihm bekannt, auch reichliche Beiträge für obige Schulen von so manchem Fabrikbesitzer erfolgten, welches Andere zur Nacheiferung bewegen möge.

Unläugbar vermögen aber die einzelnen technischen Künstler, Fabrikanten und Handwerksmeister am einflußreichsten bei solchen Anstalten einzugreifen; ihnen allen liegt

die dringende Pflicht ob, ihren Gehülfen, Gesellen und Lehrlingen den Schulbesuch ernstlich anzurathen und die dazu nöthige freie Zeit zu gewähren; — wogegen dieselben die etwa nöthige Versäumniß möglichst zu andern Zeiten und durch desto größern Fleiß zu vergüten suchen werden.

Insbesondere aber sollten die Lehrlinge von dem Lehrherrn zum pünktlichen Stundenbesuche genöthigt und zur gehörigen Zeit fortgesendet, sowie zuweilen darüber Erkundigungen eingezogen werden, ob nicht vielleicht hinter die Schule gegangen ward. Bei nicht zu beseitigender Verhinderung aber wird der Lehrherr selbst die Entschuldigung mündlich oder schriftlich bei den Lehrern anbringen, theils damit die Schüler nicht im Verdacht eigner Schuld, aber auch nicht in Versuchung kommen, den Lehrherrn Schuld zu geben, während sie selbst sie tragen. Einladung der Lehrherrn zu Besprechungen mit Schulvorständen und Lehrern über diesen Gegenstand wird dabei vielleicht zu günstigem Erfolge führen.

Es ist endlich der Gesellen und Lehrlinge Sache ganz besonders, diese Anstalten möglichst zu benutzen, und nur zu beklagen, daß der letztern guter Zweck von jenen so wenig erkannt wird. An manchen Orten sind strenge Schulgesetze üblich, mit Entlassung der Schüler nach mehrmaligem unentschuldigten Schulversäumniß, in andern sind Geldstrafen auf diese gesetzt; doch beides erscheint wenigstens nicht überall ausführbar und selbst nicht immer rathsam und gerecht; es muß meist dem guten Willen so lange überlassen bleiben, als nicht landesgesetzlicher Zwang anzuwenden ist.

Die Einrichtung, daß der Lehrling nach der Anmeldung zum Sonntagsschulbesuche unter Polizei-Aufsicht gestellt und daß, bei Schulversäumnissen, von dieser der Schüler vorgefordert, auch wohl bestraft wird, eignet sich allerdings für die Orte, wo solche Anstalten gesetzlich bestehen, nicht aber bei einer freiwilligen Theilnahme an denselben. Es erscheint wenigstens nur für größere Städte mit Tausenden von Lehrlingen ausführbar, weil, wenn auch alle nicht-fleißigen Schüler keinen Antheil am Schulbesuche nehmen, dennoch unter erstern sich immer noch Hunderte finden, welche aus eignem Antriebe einen pünktlichen Schulbesuch auszuführen suchen; weniger aber in Mittel- und kleinen Orten. Wollte man in diesen eine solche Strenge ausüben, so würden sich, eben wegen der geringen Zahl Lehrlinge im Ganzen und der, bei dem größten Theile vorhandenen Abneigung, sich solchen Strafen auszusetzen, wie aus ohnehin nur zu oft zu bemerkender Gleichgültigkeit gegen höhere Ausbildung, zu wenige Schüler melden, und überdieß die bestraften später zurücktreten, so daß an ein Fortbestehen der Schule nicht zu gedenken sein möchte. Uebrigens ist der Lehrling zuweilen auch an dem Versäumniß unschuldig; es giebt oft zufällig noch nöthige Arbeit an Sonntagen und späten Wochenabendstunden, oder Aufräumung der Werkstatt, Wegtragen gefertigter Arbeiten oft über Land und andere Gänge und Besorgungen für den Meister, auch wohl für die Meisterin in der Wirthschaft u. dergl. m. Wer aber will den Meister und Lehrling stets confrontiren, um zu beurtheilen, wer eigentlich die Ursache war? Eine dem Lehrherrn auferlegte Verantwortlichkeit der pünktlichen Entlassung des Lehrlings zur Schulzeit ist — ohne gesetzliche Verpflichtung — ebenso unausführbar; bei dem Zuredestellen desselben

durch Vorstand, Lehrer oder Obrigkeit, oder Auferlegung einer Geldstrafe, würde der Lehrherr nicht nur die freiwillig gegebene Erlaubniß zum Schulbesuche des Lehrlings ohne Weiteres zurücknehmen, sondern auch eine gleiche nie wieder ertheilen, wo dann der Nachtheil an verhinderter Fortbildung nur den Lehrlingen zum Nachtheil gereichte. Ein solcher ertheilter Verweis an einen Meister aber würde zugleich die mehrsten andern ebenfalls abschrecken, sich solchem auszusetzen; wer möchte sich gern von Obrigkeit oder Vorstand vorfordern lassen, zumal wenn es durch die Verweigerung der oft ohnehin ungern ertheilten Erlaubniß zum Schulbesuch Seiten ihrer Lehrlinge völlig vermieden werden kann!

Ein gleicher Fall ist es mit den Lehrlingen. Man versuche es, durch die Polizeibehörde, wegen unfleißigen Einfindens einige Lehrlinge strafen, ihnen auch nur einen Verweis ertheilen zu lassen, und ihr freiwillig eingegangener Schulbesuch würde durch sofortigen Abgang beendigt sein. Neue Lehrlinge würden, von jenen gewarnt, sich wohl hüten, ebenfalls sich der Gefahr auszusetzen, bestraft oder doch hart angelassen zu werden, — wofern es nämlich keine Verpflichtung zur Schulanmeldung giebt, wie hier der Fall angenommen wird. — Geldstrafen der Lehrlinge sind ebenso unrathsam, denn letztere besitzen (mit Ausnahme der in Fabriken statt Beköstigung Wochenlohn erhaltenden) in der Regel wenig oder kein Taschengeld, und deren Eltern würden, bei Uebertragung solcher Strafgelder, sehr unschuldig dazu kommen. Alle solche, höchstens in großen Residenz-, Handels- und Fabrik-Städten ausführbaren Maaßregeln dürfen in kleinern nicht verlangt werden, will man, aus starren Anforderungen und gänzlicher Unkenntniß des gewerblichen Lebens in Haus und Werkstatt, nicht der errichteten Anstalt selbst ein baldiges Grab bereiten.

Mancherlei Versuche des Verfassers, wie zahlreicher Freunde desselben, als Leiter gleicher Anstalten, einen regelmäßigen Schulbesuch zu bewirken, haben sich auf die Länge der Zeit nicht bewährt. So wurden z. B. vom Erstern Marken an die Schüler ausgegeben, zu einer andern Zeit ward deren Anwesenheit in kleine Bücher eingetragen, welches beides dem Meister nach der Rückkehr zu übergeben war; doch diese achteten wenig oder nicht darauf, und beide Controllmittel waren meist verloren gegangen, wenn deshalb wiederum nachgefragt ward. Mitglieder der Innungen, wie des Gewerbvereins, erklärten sich in verschiedenen Jahren bereit, nach bestimmter Reihenfolge abwechselnd, zur bessern Aufsicht der Schule und Ermunterung des Fleißes der Schüler, sich in den Stunden einzufinden; allein bei der mehrmalig versuchten Ausführung dieses Vorsatzes gab es nach einiger Zeit stets so viel Entschuldigungen, oder man blieb auch ohne solche weg, so daß später sich Niemand mehr einfand; ebenso haben auch versuchte andere ähnliche Maaßregeln sich nicht, wenigstens nicht in jahrelanger Dauer bewährt.. —

Dieß üble Verhältniß aber ist wohl allwärts zu finden, und selbst in namhaften großen Städten mit reichen Mitteln, gnügenden Lehrern und Tausenden von Lehrlingen, so wie mit Meistern, welche wegen höherer Bildung nicht nur Fortbildungsschulen und Vereine gründeten, sondern auch deren nöthigen fleißigen Besuch zu fördern suchen. So ward z. B. im Jahresberichte des Gewerbvereins in C. v. J. 1840 geklagt, daß, ungeachtet aller Maaßregeln, dennoch von den angemeldeten Schülern nur etwa zwei Drittel die Sonntagsschule besuchten; dieß kann wenigstens kleineren Orten zur Beruhigung dienen, wenn, bei weit geringern Mitteln und weit weniger Theilnahme Seiten der Meister und andern ungünstigen Verhältnissen, aller Bemühungen des Vorstandes ungeachtet, ebenfalls nicht ein zahlreicherer und regelmäßiger Besuch solcher Anstalten ermöglicht wird.

Bei freiwilligem Besuche solcher Anstalten wird vielmehr, statt jener eher davon zurückschreckenden als begünstigenden Strenge, Nachsicht und Güte, Aufmunterung und Belehrung anrathsam. So wird:

1) in Bezug auf die Lehrherren öfter wiederholte freundliche Ansprache, ihre Lehrlinge zu jenem anzuhalten und mündliche und schriftliche Hinweisung auf das zu erlangende Bewußtsein, das Wohl und Lebensglück ihrer Pflegbefohlnen mit befördert zu haben, wenigstens zuweilen von günstigem Erfolge sein; dabei darf es an einer Maaßregel — bisher die bewährteste — nicht fehlen, nämlich ihnen die Schulversäumniß-Listen von Zeit zu Zeit zuzusenden, um den Fleiß oder Unfleiß ihrer Gesellen und Lehrlinge zu ersehen und wegen letzterer nöthige Strenge ausüben, erstere wenigstens zu mehr Fleiß ermahnen zu können.

Letztere Umhersendung der Listen durch den Schulboten wird z. B. Mitte jedes Vierteljahres erforderlich; man wird vielleicht in diesen Listen in einer letzten Rubrik genug Raum lassen, damit der Lehrherr selbst seine Entschuldigung, Mißbilligung &c. beisetzen kann. Ebenso rathsam sind an die Lehrherrn erlassene Einladungen zu Schulprüfungen, öffentliche Bekanntmachung der Meister, deren Lehrlinge die Schule regelmäßig besuchten u. dergl. m.

2) In Bezug auf die Gesellen und Lehrlinge erscheint wiederholte schriftliche und mündliche Belehrung über den Nutzen der Anstalt, und wie sie nur zu ihrem eignen Besten diene, nur ihr eignes Wohl und Lebensglück bezwecke, erforderlich; — möglichst erläutert durch biographische Skizzen von Personen, welche erwiesenen Nutzen von dem Besuch solcher Anstalten, oder doch von den, in solchen zu erwerbenden Kenntnissen und Fertigkeiten erlangten.

Gewiß werden Tausende von Meistern in Deutschland gern bekennen, wie so Vieles an Bildung, Einsicht und nützlichen Fertigkeiten, und mittelbar bei ihrem blühenden Geschäftsbetrieb, sie dem Besuche gleicher Anstalten verdanken. Der Verfasser hat wenigstens zahlreiche Bekenntnisse der Art in Erfahrung gebracht. (So sandte z. B. vor mehren Jahren ein ehemaliger Zögling der Leipziger Sonntagsschule derselben 200 Thaler, in dankbarer Anerkennung des in derselben genossenen Unterrichts, wodurch er in Amerika sein Glück gemacht hatte.)

Eben weil nur die Gelehrten, und andere Gebildete meist erst den Werth solcher Anstalten erkennen, die Gewerbtreibenden, das Volk überhaupt, noch nicht gnügend, so muß in Zeit- und Volksschriften, wie in mündlichen Vorträgen an geeigneten Orten, ihr hoher Werth immer von Neuem erwähnt und klar in's Licht gesetzt werden. Es bedarf

3) Der Wahl humaner, von Liebe und Eifer zur Anstalt beseelter Lehrer, welche (wie schon S. 55 gewünscht) ebenso die Herzen der Schüler sich zu gewinnen, als den Vortrag zu beleben und zu verannehmlichen wissen; ebenso öffentlicher Belobung, wie

sonstiger ehrenvollen Auszeichnung solcher, bei langjährig beharrlicher Thätigkeit, Seiten des Staats oder gemeinnütziger Vereine. Es bedarf

4) der Wahl möglichst ansprechender Unterrichtsgegenstände, an sich anreizend und deren Nutzen zugleich so unbezweifelt ist, daß selbst der Eigennutz, der die Welt so häufig regiert, dabei seine Rechnung findet.

So z. B. das, bald praktisch zu nutzende und daher sichtbaren Vortheil vom Schulbesuche gewährende Schönschreiben, ebenso das Rechnen zum täglichen Gebrauche, das Zeichnen; aber auch meist gern vernommene Vorträge, z. B. biographische Schilderungen, Erzählung interessanter neuer historischer Ereignisse, so wie zum Stundenbeschlusse heitere Dichtungen, wodurch zugleich rathsame moralische Einwirkungen möglich werden; übrigens werde der Unterricht zugleich durch Vorzeigung von Sammlungsgegenständen, Experimenten ꝛc. belebt.

5) Wahl einer, die Schüler ansprechenden, nicht zu häufigen Stundenzahl und geeigneten Unterrichtszeit, um nicht zum Widerwillen dagegen anzuregen; — in welcher Hinsicht über ein zuweilen vorkommendes Versäumniß einer Stunde, bei übrigens bewiesenem Fleiße, kein hartes Urtheil zu fällen sein wird. Wie nachsichtig werden öfters Versäumnisse auf andern Schulen betrachtet, wo schon an sich ein Theil des Tages völlig frei gegeben ist. — Wird man z. B. es als ein Vergehen betrachten können, wenn der Lehrling, nach steter Arbeit von früh 5 Uhr bis Abends, statt, geistig und körperlich ermattet, sich im Schulzimmer noch einige Stunden mit Kopfarbeit anzustrengen, an schönen Sommerabenden lieber eine Stunde lang frische Luft schöpfen, im Freien sich ergehen will? — Oder, wer möchte es mißbilligen, wenn er des Sonntags Nachmittags, kaum erst von Geschäften, vom Aufräumen ꝛc. entlassen, und die ganze Woche über thätig gewesen, sich einmal mit fröhlichen Jugendgefährten in der schönen Natur zu erfreuen wünscht; — zu einer Zeit, wo alles arbeitsfrei ist? Dieserhalb wird man auch bei solchen zuweilen vorkommenden Versäumnissen Nachsicht üben müssen. Lehrlinge und Gesellen sind übrigens nur zur Arbeit an den 6 Werktagen verpflichtet und daher sollte überhaupt — den Sonntag heiligend — dieser stets dem Lehrling zum Kirchenbesuche, wie zur Bildungsförderung in Nachschulen und mittelst häuslichen Privatfleißes, aber auch zur nöthigen Erholung in der schönen Natur, oder zu dem, zumal für vielsitzende Handwerker zur Gesundheitsförderung so rathsamen Turnen freigegeben werden.

Pflichtgemäß handelnde Eltern, Lehrherren und Meister, werden daher den Sohn oder Lehrling den Sonntag Vormittag nicht mit Arbeit beschäftigen, vielmehr denselben, in vielleicht wöchentlicher Abwechselung zum Kirchenbesuche, wie zu häuslicher Fortbildung, zumal Fertigung von Sonntagsschularbeiten ꝛc., anwenden lassen; ihm dazu aber auch einen genügenden Platz in Stube oder Werkstätte einräumen, so daß er dieser Fortbildung möglichst ungestört obliegen kann. Besorgte Meister

werden diesen häuslichen Fleiß selbst beaufsichtigen und dabei Rath ertheilen. — Der Nachmittag sollte zu jenem Schulbesuche, sowie zum Turnen gestattet sein, und so auch — da jeder junge Mann einige Erholung und gemüthliche Erheiterung, nach emsiger und unausgesetzter Arbeit während der Woche bedarf, und zugleich als Lohn für diesen Fleiß — einige Zeit zum Ergehen im Freien und in Gesellschaft gesitteter Cameraden. Man wird freilich aber auch die Lehrlinge bei diesen Ausgängen und dem Umgange mit Andern möglichst im Auge zu behalten suchen, damit sie sich nicht übler Gesellschaft zuwenden, nicht Trink- und Tanzgelage ꝛc. besuchen, wofür dann die einige Zeit lang versagte Erlaubniß zum Weggange eine gerechte Strafe wäre.

Der Unterricht am Sonntage wird z. B. von 1 — 3 oder höchstens 4 Uhr anzusetzen, deshalb aber, weil auch Nachmittags Gottesdienst gehalten wird, nicht zu beeinträchtigen sein; es reicht ja doch schon ein einmaliger Kirchenbesuch aus; sollte aber während des Gottesdienstes nie eine Unterrichtsstunde stattfinden, so würde in großen Städten, wo es solchen von früh bis Abends gibt, nie an eine Sonntagsschule gedacht werden dürfen. Vortheilhaft ist es, wenn z. B. auch Sonntags Vormittags 10 — 12 Uhr Unterricht stattfinden kann, wo es nämlich nicht üblich ist, den Sonntag noch in der Werkstatt zu arbeiten, und wenn nicht etwa eine frühe Zeit des Mittagessens bei dem Meister jenem entgegensteht; denn letzteres wegen des Lehrlings später einzurichten und somit die gewöhnliche Tagesordnung zu verrücken, möchte wenigstens von den, das Regiment oft führenden Hausfrauen selten gestattet werden.

(In Schwarzburg-Sondershausen ist eine Strafe des Lehrherrn, beim Abhalten seiner Lehrlinge vom Schulbesuche bestimmt, weil er nicht das Recht habe, sie am Sonntage zu beschäftigen.) Wenn aber auch ein Schüler, zumal bei einem Unterrichtsgegenstande mit nicht fortdauerndem Lehrvortrage, wo vielmehr jeder Schüler seine eigene Arbeit hat, z. B. Zeichnen, Schönschreiben ꝛc., zuweilen eine sonntägliche Stunde aussetzen wollte, um im Freien sich zu ermuthigen, so würde dieß besonders dann mit Nachsicht zu beurtheilen sein, wenn übrigens ein fleißiger Besuch stattfindet. Wer aber auch dann ohne Weiteres eine Geldstrafe oder einen polizeilichen Verweis dictiren wollte, der möge sich selbst prüfen, ob er sich wohl geneigt fühlen möchte, seine Sonntag Nachmittage, selbst zu den nützlichsten und edelsten Zwecken, auf eine ähnliche Art im Zimmer und bei angestrengter Arbeit allwöchentlich und jahrelang unausgesetzt zuzubringen —!

6) Rühmliche Erwähnung, sowie Begünstigung und Auszeichnung der als fleißig und sittlich gekannten Sonntagsschul-Besucher Seiten aller für Hebung der Gewerbsbildung beeiferten Personen; zumal in Bezug auf jenes günstigere Verhältniß der Zöglinge höherer Schulen, welche zu ihrer Ausbildung den ganzen Tag benutzen können, muß uns jeder junge Mann achtungswerth erscheinen, der unter den oben erwähnten, so beschränkten und ungünstigen Verhältnissen die geringen Mußestunden dennoch der ernsten Fortbildung widmet. So z. B. auf folgende Weise:

1) Ertheilung von Prämien (nach öffentlichen Prüfungen) an geeigneten Büchern und Zeichnungen; (wogegen Medaillen weniger rathsam erscheinen und vielleicht nur zur Eitelkeit anregen möchten.)

2) Oeffentliche Ausstellung der Probearbeiten der Schüler, (Zeichnungen, Modellirungen, Schönschriften ꝛc.) bei geeigneter Gelegenheit.

3) Erlaubniß zur Entlehung von Büchern aus der Sonn-

tagsschul= oder einer andern geeigneten Bibliothek. — An manchen Orten wurden beim Beginn der Schule die Zöglinge mit Schreibmaterial, Zeichnenapparaten rc. versehen, welches wegen der Kostspieligkeiten jedoch späterhin meist unterblieb.

4) Unentgeldlich gewährter Eintritt zu wissenschaftlichen und artistischen, daher geistbildenden Schaudarstellungen im Orte, oder doch zu sehr billigen Preisen für die Schüler mit den Unternehmern im Voraus behandelt. Ebenso Erlaubniß für ausgezeichnete Schüler, zumal Gesellen, an Versammlungen des Gewerb=Vereins, besonders bei interessanten Experimenten, bei dessen Festen rc. Antheil nehmen zu können.

5) Veranstaltung eines jährlichen Schulfestes im Freien, mit gewährten einfachen Genüssen, und mit Gesang, Turnen rc., zugleich von Lehrern und Gönnern der Anstalt mit besucht.

6) Belobungszeugnisse nach erfolgtem ausgezeichneten Besuche der Sonntagsschule, und so auch im Wanderbuche mit angemerkt. Erstere zugleich zur beabsichtigten Empfehlung an Vorstände auswärtiger Gewerbschulen, Gewerbvereine rc. wegen Aufnahme in ähnliche höhere Schulen, oder auch etwa nöthiger Unterstützung in besondern Fällen dienend.

7) Ermittelte unentgeldliche Erlaubniß zum Besuche einer höhern Fortbildungsanstalt im Orte (nach §. 7), wofern dieselbe nicht schon mit der Sonntagsschule verbunden wäre. Endlich

8) für sehr ausgezeichnete Schüler vielleicht auch (Seiten der Schule oder des Gewerbvereins) Gewährung eines Reisegeldes, Reisestipendiums, zum Besuche bestimmter Orte, oder eines Zuschusses zum Besuche einer höhern Gewerbschule; vielleicht auch bei der Landesregierung ausgewirkte unentgeldliche Theilnahme daran.

Eine besondere Sonntagsschule für Gesellen und Gehülfen läßt sich allerdings in größern Städten einrichten, in mitteln und kleinen erscheint es unausführbar; die dasigen Sonntagsschulen werden aber besonders gedeihn, wenn Gesellen und Gehülfen zahlreich daran Theil nehmen. Möge bei solchen der hin und wieder bemerkte Wahn schwinden, als sei es eine Schande für sie, sich, obgleich an verschiedenen Tafeln, so doch in einem Lehrzimmer vereinigt, in Gesellschaft mit Lehrlingen nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Die Theilnahme von Gesellen wirkt aber in der Regel nicht allein durch die meist Achtung gebietende Anwesenheit jener günstig ein, sondern auch weil dieselben in Aufmerksamkeit und Fleiß, wie sittlicher Aufführung, meist mit gutem Beispiele voran zu gehen pflegen; — gilt es doch auch als bekannt, daß die bildungseifrigsten jungen Männer sich zugleich als die sittlichsten und achtbarsten erweisen.

Eindringliches Sprechen gegen jenen falschen Wahn, Seiten der Meister, Oberältesten, Herbergsväter rc. wird viel zu dessen Beschwichtigung beitragen. Gelingt es, Gesellen aus dem Orte, zumal angesehene Bürgersöhne, in den Sonntags=, wenigstens den Fortbildungs=Schulen festzuhalten, so werden auch eingewanderte sich bald an den Schulbesuch anschließen. Wollten aber fremde Gesellen, vielleicht durch Herbergsväter (um nicht während der Lehrstunden Gäste einzubüßen) angeregt, oder aus sonstigen Ursachen Unruhe stiften und die, die Schule besuchenden Cameraden durch Verun=

glimpfung, in Verruferklären ꝛc. vom Besuche abbringen, so würde gegen sie polizeilich zu verfahren und ihr tadelnswerthes Benehmen im Wanderbuche anzumerken sein.

Skizze des Reglements einer allgemeinen und gewerblichen Sonntagsschule (Sonntags- und Gewerbschule), welches nach näherem Zweck, Localität, Geldmitteln und übrigen Verhältnissen allerdings noch zu vervollständigen ist.

§. 1. Zweck der Anstalt, (nach obigen Angaben.) §. 2. Schüler (die allgemeine Sonntagsschule für alle aus der Volksschule bereits entlassene und nicht eine höhere Anstalt besuchende junge Leute; die gewerbliche, insbesondere für Gehülfen, Gesellen, und Lehrlinge der technischen Künstler, Fabrikanten und Handwerker, außerdem vielleicht für Copisten und überhaupt, wer noch der Aneignung derartiger Kenntnisse bedarf ꝛc.) §. 3. Anmeldung zum Schulbesuch, (in der Regel Ostern und Michaelis bei dem geschäftsführenden Vorsteher und darauf, mittelst Vorzeigung des von diesem erhaltenen Erlaubnißscheines, bei dem die Hauptliste der Schule führenden Lehrer, welcher zugleich mit Prüfung der Eintretenden und überhaupt mit der speciellen Aufsicht der Schule beauftragt ist; ferner bei den einzelnen Lehrern, deren Unterricht besucht wird, bei dem Einfinden zur ersten Stunde. Bei den Lehrlingen bedarf es übrigens mündlich oder schriftlich dazu ertheilter Einwilligung ihrer Lehrherrn; bei Anmeldung zur gewerblichen Sonntagsschule ist der vorherige Besuch der allgemeinen Sonntagsschule oder der Besitz der darin gelehrten Kenntnisse zu erweisen.) §. 4. Unterrichtsgegenstände. §. 5. Besuch des völligen Cursus, (in der Regel; bei Gesellen aber, so wie ausnahmsweise bei Lehrlingen, auch nur gewünschte einzelne Stunden. Für Schüler, welche zu Fertigung ihrer Aufgaben oder sonstiger Beschäftigung mit Schreiben und Lesen in ihrer (oder des Meisters) Wohnung nicht Zeit und Raum finden, wird während geeigneter Stunden ein Schullocal geöffnet werden.) §. 6. Schulgeld, (dessen Höhe, Vorausbezahlung ꝛc.; Befreiung der Lehrlinge davon, nur gegen schriftliches Zeugniß der Armuth und darauf bemerkte Genehmigung des dirigirenden Vorstehers. — Wer übrigens mit dem Schulgelde, obschon mehrmal daran erinnert, über ein Vierteljahr im Rückstand bleibt, ohne sich deshalb zu entschuldigen und wegen besonderer Ursachen um Nachsicht oder Erlaß anzusuchen, wird unter Genehmigung des geschäftsführenden Vorstehers als ausgeschlossen betrachtet.) §. 7. Sittliches Betragen. (Gehorsam gegen den Lehrer, Fleiß, Stillschweigen, Reinhaltung der Vorlegeblätter ꝛc., ruhiges und einzelnes Nachhausegehen. Wer dagegen mit Absicht Störung verursacht und zumal den Lehrern nicht Gehorsam leistet, wird von diesen dem Vorstande schriftlich angezeigt, von demselben nochmals und mit Vorwissen des Meisters ernstlich ermahnt, oder auch, nach Befinden, ohne Weiteres aus der Schule gewiesen.) §. 8. Stundenversäumniß. (Nothwendigkeit regelmäßigen Schulbesuchs; Entschuldigungen deshalb sind vorher oder doch in nächster Stunde den Lehrern anzuzeigen, welche über den Stundenbesuch Listen zu halten und dabei das Einfinden oder Außenbleiben und, ob letzteres entschuldigt, zu bemerken haben. Wer dreimal unentschuldigt fehlt, wird von dem betreffenden Lehrer dem mit der Hauptlistenführung beauftragten angezeigt, welcher sich mittelst des Schulbotens bei dessen Meister nach der Abhaltungsursache erkundigen läßt. Wer nach dieser Erinnerung ferner wegbleibt, ohne sich zu entschuldigen und dadurch beweiset, daß ihm an dem Schulbesuch nichts liegt, daß er ihn selbst nicht der Entschuldigung werth hält, wird unter Genehmigung des Vorstandes als entlassen betrachtet und aus den Listen gestrichen. Nur, wenn der Meister eine gnügende Rechtfertigung des Gesellen oder Lehrling mitzutheilen

vermöchte, und letztere ein künftiges regelmäßiges Einfinden schriftlich zusagen, kann von Neuem die Zulassung erfolgen.) §. 9. Begünstigung fleißiger Schüler; (Erlaubniß zur Bücherentleihung, günstige Abgangszeugnisse, nachdem die Lehrer ihr Urtheil in jedem Fache bemerkt haben, nach 4 Censuren: ausgezeichnet, gut, mittelmäßig, schlecht.) §. 10. Abgang der Schüler, (welcher nicht nur den Lehrern, deren Stunden sie besuchen, sondern auch dem, welcher die Hauptliste der Schule führt, anzuzeigen ist; ebenso dem dirigirenden Vorsteher, wofern sie ein, auf das Urtheil der Lehrer zu gründendes Zeugniß ihres Schulbesuchs ausgestellt zu erhalten wünschen.

Noch sei auf einige rathsame Vorschläge hingewiesen, als: 1) die zu gründenden Anstalten, wie schon angerathen, nur erst mit einem kleinen Anfange (Stunden im Rechtschreiben, im Zeichnen) zu beginnen, da es ermuthigender ist, sie nach und nach zu erweitern, als sie später beschränken zu müssen;

2) daß die Begründer, Vorsteher und Gönner solcher Anstalten sich durch widrige Einwirkungen und Schwierigkeiten von der Aus- und Fortführung nicht abhalten, sich nicht entmuthigen lassen mögen.

Stets möge der bedachtsam überlegte Plan muthig und kräftig ausgeführt werden. Die selbst bei den edelsten Unternehmungen meist eintretenden Schwierigkeiten scheinen gleichsam erst prüfen zu sollen, ob auch der rechte redliche und uneigennützige Ernst mit der Sache verbunden ist, der bei kräftigem Weitergehen meist auch durch einen günstigen Erfolg gekrönt wird.

3) Daß Seiten des Vorstandes ein stetes Fortgehen mit den Erfordernissen der Zeit stattfindet.

Es muß in dieser Hinsicht mit der neuesten Literatur über das Gewerbwesen und die Ausbildung der Gewerbtreibenden in steter Vertrautheit geblieben, aber auch durch erhaltene schriftliche Verbindung mit auswärtigen Instituten von den daselbst getroffenen neuen Einrichtungen und sonst vielleicht anwendbaren Rathschlägen, Kenntniß zu erhalten gesucht werden, wie weiterhin noch vorgeschlagen wird.

4) Gelingt es, thätige und umsichtsvolle Männer an die Spitze der Anstalt zu erlangen, so möge man, bei keinem dringenden Grunde, einen Vorsteherwechsel zu vermeiden suchen; denn es bedarf, wie schon oben erwähnt, einer schwierigen und eifrigen, zumal auf Erfahrung gegründeten vorsichts- und nachsichtsvollen Durchführung bei solchen und ähnlichen Anstalten für Bildung und Gemeinnützigkeit.

Es hat sich häufig bestätigt gefunden, daß man sich bei allen solchen Anstalten gemeinnütziger Art mit unentgeldlicher Mitwirkung auf eine gleichmäßig ausdauernde Theilnahme einer größern Anzahl Personen nie verlassen darf. Es giebt vielmehr in jedem Orte meist nur einzelne oder einige wenige Personen, welche sich solcher Anstalten und Einrichtungen mit Liebe, Eifer und Uneigennützigkeit annehmen, und denen es dadurch gelingt, das Ganze zu halten und, ungeachtet mancher Anfeindung, mit ausdauernder Mühe und Aufopferung dennoch glücklich durchzuführen. Dafür wird man aber auch ihnen festes Vertrauen

schenken, nicht durch unnöthigen Eingriff und Tadel ihren mit Muth und Erfahrung verbundenen guten Willen stören, da nicht so leicht, zuweilen nie, ihre Stellen sich wiederum ersetzen lassen; denen man vielmehr dafür, weil von einer Geldentschädigung dafür in der Regel nicht die Rede sein möchte, freilich auch ihre Freude dabei zu gönnen, und ihre Mühwaltung dankbar anzuerkennen, verpflichtet ist.

Sonntagsschul-Vereine für ganze Staaten kleinern Umfangs und für einzelne Provinzen größerer Staaten würden allerdings jenes Fortschreiten begünstigen; doch bedürfte es dazu nicht der kostspieligen Versammlungen von Deputirten, sondern nur eines Centralpunktes, von wo aus eine schriftliche Verbindung zwischen den Schulvorständen zu gegenseitiger Mittheilung von Nachrichten ꝛc. eingerichtet würde; keinesfalls aber könnte ein solcher Verein auf eine gleichmäßige Einrichtung der Anstalten Einfluß äußern, da diese nach Localität und Mitteln stets verschieden sein werden.

Zu jenem Mittelpunkte wird z. B. ein industrieller Landesverein, oder der Vorstand einer bedeutenden gewerblichen Schule sich anzubieten haben. Da bei den beschränkten Mitteln der Sonntagsschulen häufiges Postporto zu ersparen ist, so würden alle nicht eilenden Schriften eines Schulvorstandes an auswärtige, ebenso die geschriebenen oder gedruckten Jahresberichte, und was man sonst noch den verwandten Anstalten mitzutheilen wünscht, dem Centralpunkte, dem Gesammtvereins-Directorium, zuzusenden sein, welches dann die weitere Absendung an die einzelnen Schulvorstände auf billige Art vermittelt. Nicht minder würde man auf gleiche Weise Vorschläge, Anfragen und Beantwortungen (z. B. Vortheile und Erfahrungen von neuen Maaßregeln, von versuchten Lehrbüchern ꝛc.,) herbeiziehen und verbreiten können, sowie sich vielleicht auch ein Leseverein für die Vorstandsmitglieder und Lehrer der Sonntagsschulen des Landes, in Bezug auf geeignete Lehrbücher und andere Schriften, die Gewerbsbildung betreffend, mittelst Leitung desselben von jenem Centralpunkte aus, ausführen ließe, wogegen jede Sonntagsschule diesem jährlich einen Beitrag zu den Kosten zu entrichten hätte, wofern die Staatsregierung diesen, so wohlthätige Folgen versprechenden Aufwand nicht vielleicht zu übertragen geneigt sein sollte. Eine jährliche Zusammenkunft von Beauftragten würde weder nöthig, noch von dauerndem Erfolge sein, da Zeit und Kosten dabei in Frage kommen und die Cassen der Anstalten letztere schwerlich zu übertragen vermöchten; auch läßt sich derselbe Zweck besser durch Schriften verfolgen, nachdem man über das geringe Ergebniß für Wissenschaften und Künste bei andern Wandervereinen ziemlich klar und die Reiselust und persönliche Bekanntschaft meist der Hauptnutzen dabei zu sein scheint.

Abgesehen von der in manchen Staaten bestehenden Oberaufsicht über die (zumal Unterstützung erhaltenden) Sonntagsschulen — (wie eine solche z. B. im Königreich Sachsen durch das Ministerium des Innern erfolgt) ist von manchen Landesgewerbvereinen in Hinsicht der Unterstützung, wie Leitung der gewerblichen Schulen ihres Staates eine rühmliche Mitwirkung zu erwähnen, (so z. B. des Hannöverschen, des Hessen-Darmstädtischen ꝛc. Gewerbvereins.) Solche, mit reichen Mitteln versehene und nicht blos zu Gunsten des Fabrikwesens gegründeten Landesvereine würden jene wünschenswerthen Vermittelungen der gegenseitigen Berathung und des sonstigen Verkehrs der Sonntagsschulen des Landes mit einander vielleicht ebenso übernehmen können, wie die weiterhin vorzuschlagende Geschäftsdeputation eines Gewerbverein-Bundes.

Wegen der so schwierigen Ausführung solcher Institute und der wenig genügenden wissenschaftlichen Tiefe ihres Unterrichts hat man auch zuweilen gemeint, sie aufzugeben und die so vielen Mühen und Kosten dabei zu sparen; allein solche pedantische und aristocratische Ansichten werden dagegen von gemeinnützig gesinnten, die nöthige Volksbildung ins Auge fassenden Männern nicht getheilt. Vielmehr sind diese der Meinung, etwas Wissen sei besser, als nichts zu wissen, und in Dummheit und Rohheit zu beharren; es könne wenigstens den Geist anregen und zu weiterm Fortschreiten zur geeigneten Zeit ermuthigen. Während auch nur geringe Sprach- und Rechnungskunde schon zu einigem klaren Denken anzuregen vermag, werden die oben erwähnten gemeinnützigen Kenntnisse manchen Stoff zur geistigen Belebung gewähren, und jeden bildungseifrigen jungen Mann zugleich zum Privatfleiß hinleiten. Zu Gelehrten sollen die Sonntagsschüler ohnehin nicht gebildet, sondern nur zur Aneignung der nöthigsten Kenntnisse für das praktische Leben, für Beruf und Haus veranlaßt werden. Wer, bei der Betrachtung solcher, auf freiwillige Mitwirkung und Besuchung beruhenden, und auch im günstigsten Falle immer noch unvollkommen verbleibenden Schulen dennoch Mißbehagen fühlt, möge seine Betrachtung und seine Wirksamkeit andern Schulen mit gesetzlichem Zwange widmen. Eben so wird man bei Vorschlagung, wie Beurtheilung solcher Anstalten stets die mögliche Ausführbarkeit nach Oertlichkeit und Mitteln sehr zu beachten haben.

Ein Leichtes ist es, zu verlangen, Dieß oder Jenes noch zu lehren, oder das Angesetzte mit weiterm, tieferm Eingehen zu betreiben, oder, daß es nicht geschieht, zu tadeln; allein es ist nur die Frage: ob es unerläßlich nöthig oder nur wünschenswerth ist; ob der Ort auch die nöthigen Mittel dazu zu gewähren vermag, und ob sich gnügende Schüler und ebenso geeignete Lehrer dazu finden, welche letztere, wegen so weniger Stunden und unbedeutender Entschädigung dafür, nicht von andern Orten herbeigeholt werden können. Es ist ein zu bedeutender Unterschied, solche Anstalten in Städten von 4 — 6000, oder mit 10 — 12000, oder mit 50000 und mehr Einwohnern zu gründen und dauernd fortzuführen; wer nur in größern Orten lebte, vermag die Verhältnisse der mittlern und kleinern selten richtig zu beurtheilen, eben weil dazu eine, nur durch beider genaue Kenntniß mögliche Vergleichung derselben gehört, um nicht von unrichtigen Ansichten befangen zu sein. Während in kleinen Städten — wo es so oft an genügenden gemeinnützig gesinnten, solche Schulen beharrlich fortführenden Personen und geeigneten Lehrern nur zu sehr fehlt — bei Unterzeichnung zu allen solchen wohlthätigen Anstalten, gewöhnlich kaum so viel Groschen erlangt werden, als man Thaler in größern leicht unterzeichnet erhält, werden in letztern meist auch bedeutende Summen aus städtischen Cassen oder von bemittelten gemeinnützigen Vereinen bewilligt, wie dieß in den erstern nicht oder nur selten der Fall ist.

Nach diesem Allen wird man also auch mit sehr geringen Mitteln und mit einem kleinen Anfange sich in Mittel- und klei-

nern Städten zu begnügen haben; aber eben in diesen wird auch es weit mehr, als in größern, Dank und Anerkennung verdienen, wenn, ungeachtet aller Schwierigkeiten, Sorge und Aufopferung, es gelingt, die Anstalt dauernd fortzuführen und zu immer erfolgreicher Wirkung zu erheben. — Und wenn überhaupt bei jenen Schulen freiwilliger Errichtung und Besuchung sich auch nur geringe Leistungen ergeben, so wird man, sobald einmal nicht gesetzlicher Zwang zulässig, dabei von dem Gesichtspunkte ausgehen müssen, wenigstens Gelegenheit zur Fortbildung für Beruf und Leben allen den Jünglingen darzubieten, welche die Wohlthat erkennen und sie nach Kräften zu benutzen streben. Würden aber auch nur wenige solche junge Leute dadurch auf einem bessern Wege ihrem Wohl und Heile zugeführt, so wäre Geldaufwand und Mühe schon reichlich belohnt. Der Gewinn ist unberechenbar, da jene Wenigen, das Bessere erkennend, wiederum auf eine spätere jüngere Generation und vielleicht auf eine noch günstigere, erfolgreichere Art einzuwirken bemüht sein werden. — Wohl möchte nach allen diesen Erörterungen nichts mehr abhalten, rasch an das Werk zu gehen und es beharrlich fortzuführen, die Saat muthig und bedachtsam auszustreuen, deren Gedeihen aber einer höhern Leitung vertrauungsvoll zu überlassen.

§. 7. Höhere Fortbildungsanstalten für Jünglinge; (zugleich über letzterer Nacherziehung und Selbstbildung.)

Der Zweck dieser Lehranstalten ist, die mehr gereiften, aber noch bildungseifrigen jungen Leute, neben der Berufsbildung, noch in geschäftsfreien Stunden in den zur allgemeinen Menschenbildung erforderlichen Kenntnissen weiter fortzuführen. Zum Besuch solcher Anstalten eignen sich — außer gebildetern, für höhere Kenntnisse, als die gewerbliche Sonntagsschule gewährt, beeiferte Gewerb-Gehülfen und Gesellen — auch Angestellte in juristischen und andern Expeditionen, wie der Handlung und der Landwirthschaft angehörigen jungen Männer und so andere ernsten Strebens, ohne Rücksicht auf Stand und Geschäftsberuf; daher auch ältere und zugleich geistig gereiftere Lehrlinge. Ebenso werden schon selbständige Bürger sich nicht scheuen, als Zuhörer Theil zu nehmen, wofern es nicht gleiche, für sie besonders bestimmte Vorträge im Orte giebt.

Denn so wie in größern Städten die höchsten Beamten, die reichsten und gelehrtesten Männer, nicht Anstand nehmen, öffentliche, Jedermann zur Benutzung dargebotene Vorlesungen, wie sie in der Jetztzeit immer üblicher werden, ebenfalls zu besuchen und dabei Stand und Rang nicht in Frage kommt, so werden auch schon selbstständige gewerbtreibende Bürger nicht Bedenken tragen, sich in jener Anstalt einzufinden,

um nicht die so günstige Gelegenheit, sich ebenfalls höhere, wissenschaftliche Kenntnisse anzueignen, zu versäumen, und ohne solche, im geistigen Wissen Andern nachstehen zu wollen; thöricht aber wäre der eitle Wahn, schon alles Nöthige zu wissen, oder durch jene Theilnahme im Ansehen zu verlieren.

Diese Fortbildungsschulen werden

1) entweder für sich bestehen, oder, wie rathsamer erscheint,

2) mit gewerblichen Sonntagsschulen zu verbinden sein, obschon immer als besondere Abtheilung geltend und daher auch allein, ohne Rücksicht auf jene Schule, zu besuchen. Man wird versuchsweise

a) im Anfange nur einen Vortrag über eine oder die andere Wissenschaft, in 2 Abendstunden eines Wochentags im Winterhalbjahre, zu Stande zu bringen suchen, worauf es

b) später wohl meist gelingen wird, Neigung zu solcher Belehrung zu erwecken und dann auch einen vollständigen Cursus auszuführen. Von den vorzutragenden allgemeinen Bildungswissenschaften erscheint besonders erforderlich:

1) Naturlehre, nämlich Physik und Chemie, und zwar in 2 Winterhalbjahren, und, — während eines Jahres —

2) Naturgeschichte, zumal im Sommer zugleich mit Excursionen verbunden, und, bei der an die Zoologie zu knüpfenden kurzen Anthropologie, auf die geistigen Kräfte und vielleicht selbst die philosophischen Hauptansichten übergegangen.

Von der Naturlehre zuerst a) die wichtigsten Lehren der Physik in weiterer Ausführung, als bei gewerblichen Schulen (S. 51.) und ebenfalls mit naher Rücksicht auf die technisch-mechanische Benutzung der Naturkräfte, sowie mit schlüßlicher Beachtung der so ansprechenden physikalischen Erdkunde (z. B. nach Leonhard's Geologie) und Sternenwelt (nach Schubert od. Littrow) verbunden; (in 2 Stunden eines Wochenabends während eines Winterhalbjahrs). b) Chemie, (in einem solchen, und ebenfalls, wegen oft zeitraubender Experimente, in 2 hintereinander folgenden wöchentlichen Abendstunden,) mit hauptsächlicher Rücksicht auf den technischen und hauswirthschaftlichen Gebrauch. Am Schlusse eine Uebersicht der Gewerbkunde und Geschichte der Erfindungen; (nach Gülich, Poppe, Vogel rc.) und Ergänzung der bei der Physik vielleicht zur Vortragung übrig verbleibenden Lehren. Beide Abtheilungen möglichst mit Vorzeigungen und Experimenten (z. B. nach Stöckhard's Schule der Chemie, Schmidt's Physik rc.) verbunden, wofern auch die nöthigen Instrumente und Apparate von auswärts entliehen werden sollten, da Selbstanschauung bei den Naturwissenschaften unerläßlich ist, sobald deren Unterricht von Nutzen sein soll, und wegen welches letztern ja doch nur die ganze Anstalt besteht.

2) Naturgeschichte, und zwar ebenfalls mit näherer Rücksicht auf technische Anwendung und mit möglichster Vorzeigung von Naturalien, in Original oder doch Abbildung, und zwar a) zweistündig während eines Sommerhalbjahres (des Sonntags) Mineralogie und Botanik (Gestein- und Pflanzenkunde), und an heitern Sonn- und Feiertagen zugleich — mit besonders lehrbegierigen Jünglingen unternommene — Excursionen zur Aufsuchung von Mineralien und Pflanzen in dazu geeigneter Umgebung; sowie fortgesetzt b) 1—2 Stunden in einem Winterhalbjahre Zoologie und Anthropologie (Thier- und Menschenkunde). Die Erstere in einer kurzen Uebersicht der Classen und Gattungen und nur mit näherer Schilderung einzelner,

zumal vaterländischer oder sonst beachtungswerther Arten; zugleich mit Hinweisung auf den so merkwürdigen Thierhaushalt und die noch viel zu wenig beachtete Thierseelenkunde; übrigens diese weitschichtige Wissenschaft zum beliebigen eignen Weitergehen mittelst Privatstudium überlassen, und nur mit Belehrung verbunden, wie es am zweckdienlichsten zu betreiben. Die Letztere, nämlich die Uebersicht der Menschenkunde, sowohl in Bezug auf den Körper, (zugleich mit Rücksicht auf Gesundheitskunde) wie auch auf die geistigen Eigenschaften. Bei verbleibender Zeit vielleicht ein Ueberblick der philosophischen Lehren, insbesondere der Denklehre und Lebensweisheit, mit daran geknüpfter Hinweisung auf eifrige Selbst- und und Fortbildung (Lectüre, Tagebücher 2c.); wofern nicht eine andre Stunde über Lebenskunde und Lebensweisheit dazu ermittelt werden könnte. Es versteht sich, daß auch hier nur Andeutungen ausführbar und Schriften zur weitern Belehrung darüber vorzuschlagen sind.

3) Geschichte, (allgemeine und insbesondere vaterländische) in Verbindung mit Länder- und Staatenkunde, 2 wöchentl. Stunden in 1 (wo irgend möglich in 2) Winterhalbjahren, und allerdings meist auch in gewährten Uebersichten mit nur näherem Eingehen auf einzelne, besonders wichtige Vorfälle, Gegenden und Personen.

In Bezug auf a) die allgemeine Geschichte, nach einem Ueberblicke des schon S. 20 erwähnten chronologisch-geographischen Netzes, um alle Vorfälle nach Zeit und Raum zur bessern Erinnerung systematisch einzuordnen, nur mit näherem Eingehen auf die alten, sogen. classischen Völker und die neueren gebildetern Nachbar-Nationen, nach ihren Ländern, Hauptvorfällen und hervorstrahlendsten Personen, und mit steter besonderer Rücksicht auf die Sitten- und Culturgeschichte dieser Nationen. b) Deutsche Vaterlandskunde, wo möglich 1 — 2 Stunden in einem Halbjahr, ebenso in jeglicher Hinsicht zur möglichsten Erweckung und Hebung thatkräftiger Liebe zum Vaterlande, und allerdings mit besonderm Bezug auf den heimischen Staat; sämmtlich zur bessern gegenseitigen Erläuterung in enger Verbindung der Geschichte mit der politischen und natürlichen Erdkunde und zugleich, wie bereits oben angerathen, mit Auswahl von pragmatisch-erläuterten, daher moralisch bildenden Biographien in Bezug auf erwähnenswerthe Personen der geschilderten Staaten, Gegenden und Orte. Bei dem vaterländischen Staate wird auch die Schilderung der bestehenden Verfassung und Verwaltung erfolgen, und da solche Vorträge ohnedieß nicht kritische Betrachtungen derselben bezwecken können, so wird auch Seiten der Behörden eine Mißbilligung derselben nicht zu fürchten sein. Vorträge über Sitten- und Pflichtenlehre, Religionsgeschichte 2c. sind hier nicht mit angesetzt worden, da sich schwerlich, wenigstens nur in einzelnen Orten, Theilnehmer dazu finden möchten, und, wie bereits oben erwähnt, bei den vorstehenden historischen Vorträgen auf manchen jener Gegenstände mit eingegangen werden kann, um deren Mangel einigermaßen zu ersetzen.

4) Gleiche populäre Vorträge über deutsche Sprache und Literaturgeschichte, mit Ueberblick der Aesthetik, 1—2 Stunden an 1 Wochenabende eines Winterhalbjahrs.

Bei der deutschen Sprache wird es, nach einer Uebersicht der Redetheile und grammatischen Beziehungen, besonders den verschiedenen Stylarten, den prosaischen (dem Geschäfts-, Brief-, historischen und Lehrstyl), so aber auch den poetischen (lyrischen, historischen, dramatischen, didactischen

und satirischen rc.) und endlich dem rhetorischen Style gelten, da sie jeden Gebildeten, auch ohne Dichter und Redner zu sein, interessiren müssen. Alles dieses (ungefähr wie Pölitz bekannte Vorträge über deutsche Sprache, nach dessen Lehrbuche) erläutert durch vorgelesene Musterstellen und gefolgt von einem Abriß der deutschen Literaturgeschichte, ebenfalls mit Sprach- und Stylproben früherer Zeit. Einem sich anschließenden Ueberblicke der Aesthetik wird zugleich eine Hinweisung auf hauptsächliche Meisterwerke der bildenden Künste folgen, mit Vorzeigung von Abbildungen derselben zum angeregten Gefallenfinden an schönen Formen und beförderten guten Geschmack. (Eine besondere Uebereinkunft bildungseifriger Jünglinge mit dem Vortragenden hat vielleicht die Aufgabe und Durchsicht stylistischer Ausarbeitungen zur Folge.)

Allerdings wird Manchem bei so wenig angesetzter Zeit hier zu viel verlangt scheinen; Andere werden dagegen vielleicht noch mehr Wissenschaften, oder wenigstens ein tieferes Eingehen in die bemerkten wünschen; bei näherer Betrachtung wird sich jedoch ergeben, daß das hier Angedeutete wohl auch das Rathsamste sein möchte.

Bei so wenig Zeit scheint insofern nicht zu viel verlangt, als es nicht gründlichen und vollständigen Vorträgen über jene Wissenschaften gelten kann, wie sie z. B. in höhern Lehranstalten allerdings erforderlich sind, sondern mehr populäre Uebersichten, und, zu deren Belebung, mit näherem Eingehen auf manche besonders wichtige Einzelheiten und mit Hinweisung auf weiteres eignes Privatstudium, wozu eine Bürger- oder ähnliche Volksbibliothek die nöthigen Schriften darbieten sollte. Es wird ohnehin schwierig sein, wöchentlich mehr als einen Abend zu solchen Belehrungen anzusetzen und noch unrathsamer, das Lehrer-Honorar zu steigern, weil bei zu bedeutendem Aufwande an Geld und Zeit, sich zu wenig Theilnehmer finden möchten, — obschon letzteres beides zu geselligen Vergnügungen nicht gespart, wo weit mehr oft an einem Abend aufgewendet wird, als jene Belehrungen ein Halbjahr über kosten.

Auch wenn die Anstalt sich nicht mit einer gewerblichen Sonntagsschule verbinden ließe, sollten dennoch, zu ihrer Errichtung, bildende Vereine oder gemeinnützig gesinnte Personen an die Spitze treten, für Lehrer, Lokale rc. besorgt sein und die jungen Männer durch öffentliche Ankündigung, wie verbreitete Unterzeichnungslisten rc. zur Theilnahme auffordern.

Wünschenswerth erscheint es, daß, zu desto besserer Nachfolge, sich geachtete und bildungseifrige Jünglinge von größerer Bekanntschaft zuerst unterzeichnen; so Mancher möchte sich sonst scheuen, als der Belehrung, der Fortbildung noch bedürftig, sich mit anzumelden. Jungen Leuten kann die Einrichtung eines solchen Cursus von Vorlesungen nicht allein überlassen bleiben, weil es bei ihnen an Erfahrung, wie es dabei günstig anzufangen, und, wenn auch nicht an Ausdauer, doch an nöthiger, eigner, leichter Vereinigung Vieler zu einem solchen Zwecke fehlen möchte, welcher, sogleich im geordneten Verhältnisse dargeboten, desto eher Theilnehmer findet. — In Hinsicht des Unterrichts werden zu dem historischen und manchen andern Vorträgen sich Lehrer und Geistliche bereitwillig finden lassen; in Bezug auf Naturkunde ist es rühmlich anzuerkennen, daß in zahlreichen Orten, bei dem Mangel an, mit derselben vertrauten Schullehrern, gemeinnützig gesinnte Apotheker sich dieses Unterrichts,

wenigstens des dabei erforderlichen Experimentirens mit Liebe und Eifer unterzogen, so auch Aerzte; zuweilen aber auch andere Personen, welche sich die Naturkunde zum Lieblingsstudium gewählt hatten. Architecten und Maler treten nicht minder gern als Lehrer ein, sobald es der Hinweisung auf die, so wahrhaft bildenden, schönen Künste und die ausgewähltesten Kunstwerke des Alterthums wie der Neuzeit gilt. Ebenso werden Juristen und Staatsbeamte sich des Vortrags der vaterländischen Staatsverfassung annehmen, andere gemeinnützige und human gesinnte Personen zur verbreiteten Bildungsförderung sich ebenfalls anderer Theile des Unterrichts unterziehen, in welchen wiederum diese sich tiefere Kenntnisse aneigneten. Man wird wissenschaftliche öffentliche, wie Privat-Sammlungen im Orte, dabei in Anspruch nehmen und sonst Alles auszuführen suchen, was den Unterricht beleben und verannehmlichen kann. — Auf die Kosten möchten im Ganzen z. B. 20 — 40 Thlr. für 2 — 3 wöchentliche Stunden eines Winterhalbjahres zu rechnen sein, wofern die Lehrer sich mit einem billigen Honorar begnügen und die begünstigte Fortbildung dabei als ihren Hauptzweck ansehen; ein Theil der Einnahme wird auf das Local, wie zu nöthigen Vorzeigungen und vielleicht Entlehnung von Kupferwerken, Apparaten rc. von auswärts zu rechnen sein. Nehmen z. B. auch nur 30 Zuhörer daran Theil, so würde jeder vierteljährig bei Vorausbezahlung nur etwa 1/2 Thlr. als Mittelbetrag zu entrichten haben und noch weniger, wenn vielleicht Vereine oder freiwillige Unterzeichnungen Einzelner einen Theil der Ausgabe decken sollten, wie allerdings zu wünschen wäre, um solche Vorträge desto eher in Ausführung zu bringen. Während hier nur Mittel- und kleinere Städte im Auge behalten wurden, so tritt dagegen in größern allerdings ein anderes Verhältniß ein. In solchen gelingt es meistens nicht nur 1) den Sonntags- und Fortbildungsschulen eine solche Ausdehnung zu geben, daß Vorträge obiger Art in oft noch vollständigerer Art ausgeführt und zumal in einzelnen, nach Bedarf zu besuchenden, halbjährige Curse jungen Gewerbtreibenden nicht selten völlig unentgeldlich freigegeben werden, sondern überdieß auch noch 2) Vorträge über allgemeine Bildungswissenschaften in gelehrter, wie in populärer Weise einzeln, zur beliebigen Theilnahme für das Publikum, gegen, oder auch wohl ohne Honorar, darzubieten, — welches in kleinern Orten wohl völlig unausführbar, hier jedoch der Vollständigkeit wegen zu erwähnen nöthig wird.

Ueber gleiche Fortbildungsanstalten für die gebildetere weibliche Jugend, (Jungfrauen-Fortbildungsschulen), wie deren bereits in mehrern größern Orten von Stadträthen, Gewerbvereinen rc. errichtet, aber, so vortheilhaft sie auch sind, wegen Mangel an Theilnehmern oder anderer schwieriger Fortführung, zum Theil wiederum aufgelöset wurden, ist Jugendbildung H. V. S. 100. 136. 149. 151. Weiteres enthalten.

Neben den besprochenen Fortbildungsanstalten sind, in Hinsicht der Fortbildung junger Leute, noch zwei Gegenstände zu beachten, die Nacherziehung und die Selbstbildung.

Die Nacherziehung ist die, eine allseitige Veredelung bezweckende Fortbildung der bereits aus der Volks- oder Bürgerschule entlassenen, in eine höhere Lehranstalt, einen gewerblichen Beruf, oder ein anderes Verhältniß eingetretenen jungen Leute, bis zu ihrer staatsbürgerlichen, oder besser, bis zu geistiger Mündigkeit und zumal eignem selbständigen Hausstande, und zwar Seiten ihrer Eltern, Lehrer, Dienst- oder Lehrherrn oder anderer Vorgesetzte.

Es betrifft daher, außer den erwachsenen Kindern im Hause der Eltern, die Zöglinge gelehrter und artistischer Lehranstalten, Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge, jüngere Dienstboten ꝛc. Eben jene Lebensperiode, wo der Geist sich zu freierem Blicke erhebt, wo die Gefühle erwachen und die Phantasie so gern eine rosige Zukunft vorzaubert, ist zugleich für jene jungen Leute die gefahrvollste, wo ebenso gut Sitte und Tugend, als Thorheit und Laster sich ihrer bemächtigen, sie zu immer steigender Veredelung, aber auch zu körperlichem und geistigem Untergange verleiten kann, so daß dieserhalb eine günstige Einwirkung unerläßlich erscheint. Nur aber pflegen Eltern, Lehr- und Dienstherren ihre Aufmerksamkeit meist viel zu wenig auf diesen hochwichtigen Gegenstand zu richten, sei es, daß es ihnen zu unbequem fällt, eben weil sie sich in ihrem eignen Handeln darnach Zwang anlegen müssen, oder daß ihre Lehren nichts mehr fruchten, da sie sich die Jugend schon zu Kopfe wachsen ließen; — genug, es geschieht so oft nichts dagegen oder doch nicht genug, wie so häufig zu bemerken ist und unzählige jugendliche Seelen läßt man deshalb unbedacht dem Verderben entgegen eilen. Der Mangel an Nacherziehung ist schon traurig in Bezug auf gutartige, und auch dann noch leicht untergehende Jugend; noch trauriger bei den von Jugend auf bösartigen Kindern, die dann unerrettbar verloren gehen. Man betrachte nur, wie die Jugend oft so wenig in die sittlich-religiösen Lehren eingeweiht wird, die ja doch den festen Grund im Gemüthe bilden müssen, soll das Leben gedeihen; soll es in der Zeit der Noth noch einen Anker finden, der vor Verzweiflung rettet. Und wie oft wird nicht im Hause der Eltern und Pfleger das wiederum niedergerissen, was die kaum nothdürftig besuchte Schule aufzubauen bemüht war. Rohheit und Sinnlichkeit behält dann die Oberhand und der geistige Gewinn, wenn man es so nennen kann, ist höchstens eine gemeine Pfiffigkeit und Verschmitztheit, die nur den Zweck hat, zu betrügen, jedoch mit Erhaltung eines anständigen äußern Scheines, oder wenigstens ohne der strafenden Gerechtigkeit in die Hände zu fallen.

Bei solchen schon verwahrloseten jungen Menschen muß die Nacherziehung um so mehr fruchtlos sein, wofern nicht noch hohe Aufmerksamkeit auf sie und möglichste Vorbauung gegen weitern Verfall stattfindet.

Diese Nacherziehung ist jetzt allerdings weit schwieriger als sonst, wo, zum Theil auf altherkömmliche Weise, theils auf gesetzlichen Vorschriften beruhend, Ernst und Zwang mehr ausführbar war; jetzt muß sie meist nur durch Güte zu erreichen gesucht, und das jugendliche Gemüth dadurch zu der Einsicht gebracht werden, daß es diese vorsichtige Erziehung selbst für zweckdienlich hält, sich selbst mit erzieht. Die Mittel hierzu sind: das gute Beispiel, als der beste Lehrmeister, und das Anhalten zu allem Guten, mittelst Berathung und Vorbauung. Und möge es auch schwierig und mit mancher Sorge und Aufopferung verbunden sein, so ist dennoch der Vorgesetzte glücklich zu preisen, dem es dadurch gelingt, auch nur eine jugendliche Seele vor dem schon drohenden Verderben noch zu retten, und dem Lebensglücke wiederum zuzuführen!

1) Das von Eltern und andern Vorgesetzten gegebene gute Beispiel im verständigen und edlen Reden und Handeln, vermag Jünglinge und Jungfrauen noch am einflußreichsten zu ihrer Veredelung hinzuleiten. Die Macht des guten, wie des bösen Beispiels beweist die Geschichte der

Völker und wohl jedes Einzelnen; sie bestätigt sich dem aufmerksamen Beobachter des Weltlebens alltäglich. — Diesem schließt sich an 2) das Anhalten der Jugend zu allem Rechten und Guten, und zwar mittelst Berathung und Belehrung, aber auch nöthigenfalls durch Vorbauen und eingeleitetes Entfernthalten von nachtheiligen Verhältnissen. Die Nacherziehung muß alle Richtungen der Menschenbildung beachten und daher ebenso zur Religiosität und Tugend, als zur Geistesbildung und zu allen übrigen nöthigen Eigenschaften und edlen Neigungen führen, die bereits als Erforderniß ächter Humanitätsbildung erwähnt wurden und durch welche die aufblühende Jugend allein ein sicheres glückliches Leben zu erringen vermag. Die öffentliche Wohlfahrtspflege, die Polizei, sollte nicht minder eingreifen und z. B. auf das Wohnen der Gesellen und Lehrlinge ebenso sorgsame Aufsicht ausüben, als auf den Besuch öffentlicher Trink- und Spielgelage und ähnliche andere Maaßregeln, welche in den neuern Werken über die Wohlfahrtspolizei von Mohl, Lotz, Emmermann rc. zwar vorgeschlagen, nur aber zu wenig beachtet sind. Mancher Beamte dieses Verwaltungszweiges aber kennt solche Werke vielleicht nicht, obschon sie neben den keinesfalls allein gnügenden Polizeigesetzen des betreffenden Staats mit zu Rathe gezogen werden sollten; — gilt es nämlich nicht blos mechanischer Dienstleistung, und was stricte befohlen, sondern dem Ergriffensein von der Dienstpflicht und dem eignen Bestreben, das Wohl der Beaufsichtigten nach allen Kräften zu fördern.

Ferner sind die jungen Leute auf die Selbstbildung dringend aufmerksam zu machen, die sich zugleich zu unausgesetzter Fortbildung gestalten muß. Nicht immer bietet sich die Gelegenheit zu wünschenswerthem Unterrichte dar, und wenn, neben der Benutzung jener Nachschulen, schon an sich ein reger Privatfleiß nöthig wird, so ist, bei nicht ausführbarem Besuche jener, um so dringender die eifrigste Fortbildung durch Schriften rc. verbunden mit eignen schriftlichen Arbeiten, Versuchen, Sammlungen rc. erforderlich; außerdem aber auch durch Unterhaltung mit sachkundigen Männern und Besuch fremder Orte mittelst Reisen und Wandern.

Zahlreiche rühmlich gekannte, durch hohe Leistungen in Wissenschaft, Kunst und Gewerbe, wie durch edles und kräftiges Handeln, oder sonst verdiente Männer haben sich nicht selten von niedern Stufen bis zu höhern emporgeschwungen und verdanken ihre Auszeichnung, ihren Ruf, ihre Lebensfreude, nur ihrer Selbstbildung, ihrem Privatfleiße, ihren Beobachtungen der Welt auf Reisen und im Wohnorte. Auf solche Beispiele möge man die Jünglinge, sowohl in Vorträgen als bei freundlichen Besprechungen, dringend hinweisen.

Da der Raum eine weitere Besprechung beider Gegenstände, der Nacherziehung und Selbstbildung, nicht gestattet, so muß auf besondere Schriften darüber verwiesen werden, welche zugleich geeignete Paragraphen zum Vorlesen in den gewerblichen Fortbildungsanstalten und Vereinen darbieten, wodurch beides leicht zur Sprache gebracht und vielleicht mancher guter Vorsatz erweckt werden könnte.

Ausführlicher sind beide Gegenstände in dem schon S. 33 erwähnten Heft V. des Werkes des Verfassers: „Ueber Jugendbildung," unter dem Titel: „Ueber Nacherziehung und Nachschulen." 2. Ausgabe 1847

behandelt; auf das Nachlesen dieser kleinen und billigen Schrift muß hier um so mehr verwiesen werden, als sie zugleich manche specielle Maaßregeln und die Angabe von neuern, für Jünglinge und Jungfrauen zur Selbstbildung bestimmten Büchern enthält, welches Alles aber, hier mitzutheilen, nur eine wohl zu mißbilligende Wiederholung des dort Gesagten sein würde. Es kann aber mit um so größerem Rechte auf diese Schrift bezogen werden, als sie (laut des Nachtrags zur 2. Aufl.) von den sachkundigsten und geachtetsten Männern nicht nur den jungen Leuten selbst, wie deren Eltern, Lehr- und Dienstherrn, sondern auch Lehrern zur Beachtung angerathen wurde. Und zwar von Diesterweg in seinem Wegweiser zur Bildung für Lehrer 1844 3. Aufl. S. 104. — von Menzel, im Literaturblatte zum Morgenblatte, 1843 Nr. 36 S. 141. — von Schweizer, in s. Magazin für Landschullehrer, 1842 B. 16. H. II. S. 341. — im Pädagog. Literaturblatte der Preuß. Volksschul-Zeitung 1842. Nr. 8 — im Schulblatte f. d. Provinz Brandenburg, 1844 Heft II. S. 196. Sächs. Schulzeitung 1842 Nr. 11. — von Mager, in s. pädagog. Revue. Stuttg. 1842 Sept. S. 296. — von Eisenlohr, in seinen Blättern aus Süddeutschland f. d. Volkserziehungswesen. Stuttg. 1842. Jahrg. VI. H. 1. S. 58, deren Nachschlagung dem Verf. sehr erwünscht sein würde, und aus welchen allen bereits Auszüge in jenem Nachtrage zur 2. Aufl. der Schrift selbst mitgetheilt wurden. Nicht minder günstige Beurtheilungen finden sich in folg. Schriften, welche d. Verf. ebenfalls hier anmerkt, wofern der Leser Lust und Gelegenheit hätte, dieselben vor der Benutzung der Schrift zu vergleichen, als: Maltens Bibliothek d. Weltkunde 1842 B. II. S. 156; Pölitz Jahrbücher der Geschichte und Politik, v. Bülau, 1842 I. S. 567. Helios, 1841 Nr. 45. S. 353. Blätter für Literatur, zur Abendzeitung, 1842 Nr. 3. S. 20. Archiv f. Natur, Kunst rc. Braunschw. 1843. Nr. 10. Neues Lausitz. Magazin 1841. B. V. H. 4. S. 446 — 51. Erzgebirgisch-Voigtländ. Kreisblatt, 1842 Nr. 1. Leipziger Kreisblatt, 1842. Nr. 9. S. 34. Leipz. Zeit. 1842. Nr. 137. Deutsche Jugendzeit. 1842. Nr. 5. Kameralistische Zeit. f. Preußen 1842. Nr. 18. S. 428 — 32. Allgem. Anzeiger d. Deutschen 1842. Nr. 110. u. a. m. Schriften Anderer über den Gegenstand sind in jener mit genannt.

Die Nacherziehung ist darin betrachtet in Bezug 1) auf die physische, geistige, kunstsinnige, sittlich-religiöse, geschäftsgeschickte und wirthschaftliche Bildungsrichtung und dabei mit Hinweisung auf lebenspraktisches Benehmen überhaupt, auf Selbstkenntniß, Selbstbildung, Ueberdenken der Lebensbahn mit Planentwerfung und Tagebuchführung (welches übrigens noch ausführlicher in den „Förderungsmitteln" (vergl. S. 33.) behandelt ist. In Bezug 2) auf besondere Lebensverhältnisse nach Stand, Beruf rc. gilt es darinnen der Nacherziehung der Dienstleute ebenso, wie der Kinder im elterlichen Hause; der Gesellen, Lehrlinge und der Fabrikjugend, wie der gebildetern Jünglingen und Jungfrauen in höhern Ständen, so daß ein jeder Leser wohl Einiges für sich darinnen finden möchte. —

Mehr die gewerblichen Stände beachtend, sind in einer, Viele weit mehr ansprechenden, erzählenden Form die meisten dieser Gegenstände in des Verf. Schrift: „Der Sophien-Ducaten, oder des Tischlers Gustav Walther Lehrjahre;" Leipz. 1845 (1/2 Thlr.) behandelt, die besonders zum Geschenk für junge Gewerbtreibende, wie als Beitrag für Sonntagsschul-, Gewerbvereins- und andern Bürger- und Volksbibliotheken bestimmt ward. Nicht als Volkserzählung gewöhnlicher Art, als Roman verfaßt, wozu auch die Schilderung eines verständigen Lehrlingslebens, als Vorbild, eben nicht geeignet sein möchte, sind die Belehrungen mit Bedacht in einem erzählenden Faden lose aneinander gereiht, um die jungen Leute dadurch in den nöthigen Wissenschaften zum Weitergehen anzuregen; lang-

jähriger Erfahrung gemäß, pflegen nämlich jene nicht gern zu belehrenden Büchern zu greifen, wofern nicht ein besonderer, ansprechender Titel, oder eine romantische Form sie dazu anregt. Die auch mit einigem launigen und scherzhaften Inhalte versehene Schrift erfreute sich übrigens mancher günstigen Beurtheilungen, sowohl gedruckter, als brieflicher und mündlicher — und darunter auch von den sachkundigsten Gelehrten (Zschocke, Vogel, Kell ꝛc.) wie von gebildeten Handwerksmeistern, welche wohl zu beurtheilen vermochten, was für sie selbst und ihre Gesellen und Lehrlinge rathsam sei, und weshalb sie auch bei solchen, aus Bibliotheken entlehnt, oft schon von Hand zu Hand ging. So finden sich sehr günstige Beurtheilungen z. B. von Kell, in seiner Sächsischen Schulzeitung 1845, Literaturblatt Nr. 8. S. 38; in Maltens Weltkunde 1845. B. II. H. 3. Juni S. 347; Volksblatt d. Deutschen v. Pfaffenrath und Schwerd, 1845. Nr. 37. Centralblatt; Organ d. Vereins f. Volksbildung v. D. Haas, 1845. H. IV. S. 266. Didascalia, Frankf. 1845. Nr. 211. Illustrirte Zeitung, Leipz. 1845. Nr. 104. S. 412, u. m. and.

Mehrere §§. daraus sind in „Sartorius, Lebensspiegel;" Lesebuch für Schule und Haus B. III. 1846 aufgenommen, welches nicht minder für die Schrift sprechen möchte. Ueber die Selbstbildung für junge Gewerbtreibende ist ebenfalls gehandelt Bausteine B. II. S. 112. ff. und zwar in Bezug auf Lesen geeigneter Schriften, Beobachtung des Gewerbbetriebs Anderer, Versuche, Sammlungen, Unterhaltung mit sachkundigen Männern und Wandern.

Das Wandern der jungen Gewerbtreibenden gilt als ein wichtiges Bildungsmittel, vorausgesetzt, daß es mit gnügender Vorkenntniß, wie mit aufmerksamer Beobachtung der Menschen und der Natur, der Länder nach Verfassung, Sitte und sonstigen Eigenthümlichkeiten und der Orte nach ihrer Gewerbtreibung, wie ihren Merkwürdigkeiten und übrigen Verhältnissen verbunden, und daß die eingesammelte Erfahrung an Lebensweisheit und Klugheit dann auch zum eignen Besten angewendet wird. Die Hebung der polizeilichen und sonstigen Erschwerungen des Wanderns, eignet sich besonders zur Berathung in Gewerbvereinen.

Allerdings ist nicht zu leugnen, daß durch ungenügende Vorbereitung, wie unverständiges und charakterloses Betragen und ebenso durch Zufälligkeiten, die aber auch in der Heimath eintreten können, das Wandern manche Nachtheile mit sich bringen kann; allein sie werden im Ganzen durch dessen vielseitige Vortheile weit überwogen. Es gewährt nicht nur in Hinsicht des Berufgeschäfts mittelst vermehrter Kenntniß und Einübung verschiedener Betriebsarten eine größere Einsicht und Fertigkeit darinne, als wer immer nur in einem Orte verblieb, sondern es nützt auch durch manche später noch günstig einwirkende Bekanntschaften; es führt zugleich zu höherer allgemeiner Bildung und übt den Sinn durch zahlreich gesehenes Neue; es erhöht dadurch den geistigen Reichthum durch eine Menge Erfahrungen und Beobachtungen und verschafft ein klareres Urtheil, wozu es stets der Vergleichung verwandter Gegenstände bedarf. Es übt selbst durch Ueberwältigung so mancher Unannehmlichkeit und Schwierigkeit in Geistesgegenwart, wie in Charakterstärke und höherer Sittlichkeit, die sich nur erst durch Prüfung erweiset. Von mehreren sich zur Arbeit anbietenden und in dieser muthmaßlich Gleiches leistenden Gesellen wird jeder Meister unbezweifelt lieber den annehmen, welcher auf der Wanderschaft wenigstens Gelegenheit zu einer höheren Ausbildung erhielt, als den,

welcher nie aus dem Orte kam; obschon, ausnahmsweise auch mancher, wegen Verhinderung nie auswärts gewesene, durch eignen beharrlichen Fleiß nicht selten weit gewanderte Cameraden an Kenntnissen und Fertigkeiten übertreffen mag, bei welchen letztern das bekannte Sprichwort vom Fliegen über den Rhein seine Bewährung fand. Allerdings ist hier weniger das Eisenbahnreisen als das eigentliche Wandern (zu Fuße) gemeint. Der Wanderprämien für junge Gesellen, um in entferntern Orten neue Betriebsarten kennen zu lernen, wurde bereits gedacht.

Von den mancherlei, das Wandern unnöthig beschränkenden Polizeigesetzen, von veraltetem Herbergswesen, nöthigen Gesellenkrankenhäusern und andern Gesellenverhältnissen ist bereits „Jugendbildung," H. V. S. 111. gehandelt, wo auch Schriften für Wandernde angeführt, welche durch die in der „Stadtbibliothek" 4. Auflage aufgeführten neueren vervollständigt sind. Damit die Gesellen auf leichtere Art als bisher Orte erfahren können, wo Arbeit für sie zu hoffen ist, wurden vom Verf. Wanderschafts-Bureaux in den größern Städten mit billigen Agenturgebühren und unter polizeilicher Aufsicht (im Anzeiger der Deutschen 1834. Nr. 164. vom 20. Juni und Nr. 204., Gewerbblatt für Sachsen, Annab. 1834. Nr. 27. und 41. Mittheilungen des Industrievereins für Sachsen 1835. Nr. 5. S. 39. u. and. Schr., auch „Bausteine" II. S. 175. vorgeschlagen. Dieser Gegenstand des begünstigten Wanderns ward auch später anderweitig, z. B. in dem Dresdner Gewerbvereine 1842 nochmals besprochen, jedoch ohne zur weitern Ausführung zu kommen; dennoch scheint er weitere Berücksichtigung zu verdienen.

Um jungen Männern ausgewählte Bücher, sowohl zu dem so anzurathenden wissenschaftlichen Fortstudium, als zur bildenden Lectüre darzubieten, wird eine kleine Sonntagsschul-Bibliothek nöthig, da sie jene außerdem eben so wenig aus Leihbibliotheken gewöhnlicher Art, als auf sonstigem Wege leicht erlangen möchten; zugleich wird man den Anfang einer damit verbundenen kleinen Modell-, Naturalien- rc. Sammlung zu begründen suchen. Manche Orte besitzen vielleicht eine Gewerbvereins- oder eine Bürgerbibliothek, in welchen auf jene Schriften für Jünglinge bereits Rücksicht genommen wird.

Zur Ersparung eines besondern Bibliothekars, wie Locales rc. bei einer anzulegenden Büchersammlung für die Sonntagsschule erscheint es nicht unrathsam, sie mit einer andern Volksbibliothek zu vereinigen, wofern dabei auf eine für die letztgenannte Schule geeignete Oeffnungszeit mit Rücksicht genommen wird, so z. B. Sonntags-Nachmittags von 2–3 oder 4 Uhr.

Zur Benutzung für solche Fortbildungsschulen bedarf es nämlich:

1) einer Büchersammlung für Lehrer und Schüler in Bezug auf die vorgetragenen Wissenschaften, und zwar zum Gebrauch bei dem Unterrichte, wie zum nöthigen eigenen Privatstudium der Schüler, welche sich in denselben weiter fortüben wollen; ebenso in Hinsicht anderer Schriften zur angenehmen und immer auch bildenden Unterhaltung für junge Leute, um desto eher vom Ergreifen schaaler Romane und anderer unrathsamer Lectüre abgehalten zu werden. So z. B. historisch-geographische Schriften, zumal über das Vaterland, Sammlungen ausgewählter Bruchstücke aus Meisterwerken rc. Das Darleihen wird entweder unentgeldlich oder zu nur wenigen Pfennigen für den Band erfolgen.

2) eine Sammlung von Vorlegeblättern, Holz- und Gypsmodellen ꝛc. zum Zeichnen- und Modellirungs-Unterrichte.

3) wenigstens den Anfang einer kleinen Sammlung von geometrischen und mechanischen Modellen, wie physikalischen und chemischen Instrumenten, und nicht minder von technisch zu benutzenden und andern, in der Sonntagsschule vorzuzeigenden Natur-, vielleicht auch von seltenen Gewerbs-Producten. Wird aber auch die Anlegung einer solchen Bibliothek schwierig erscheinen, so möge man mit noch so wenigen Gegenständen nur muthig einen Anfang begründen und aus der Schulcasse das dringend Erforderliche anschaffen, worauf sich dann nach und nach mehr dazu ergeben, so Mancher Bücher und andere, für die Sammlungen geeignete Gegenstände darbringen wird, da sodann ein Platz zu deren Aufstellung ermittelt ist, dessen Mangel früher gewiß an so manchen Orten von der Darbietung solcher Gegenstände zur öffentlichen Benutzung abhielt.

Wenn der Verfasser öfters auf von ihm herausgegebene Schriften hinweiset, so wird dieß nicht zu mißbilligen, und es vielmehr in der Natur der Sache begründet sein, daß man auf anderwärts schon gesagtes Gleiches hinweiset, um nicht dasselbe zu wiederholen, und zumal bei selbst herausgegebenen Werken; deshalb soll es auch in Bezug auf den oben erwähnten Gegenstand erfolgen. Die Gründung und Einrichtung aller solcher Bürger- und Volksbibliotheken ist näher geschildert in des Verfassers Schrift: „Ueber öffentliche Vereins- und Privat-Bibliotheken." 2 Hefte, Lpz. mit den Nebentiteln: Heft I. „Ueber Stadt-Bibliotheken für den Bürgerstand, damit zu verbindenden Sammlungen und Ortsjahrbücher." (Lpz. 1839. 15 Ngr.); Heft II. „Ueber Vereins-Schul- Dorf- und Privat-Bibliotheken, wissenschaftliche Sammlungen, Lesezirkeleinrichtung ꝛc." (1840. 15 Ngr.); — wegen welcher, die Anlegung aller solcher Bibliotheken, nach Theorie, wie nach practischer Erfahrung erläuternden Schrift der Verf. (außer zahlreichen günstigen Beurtheilungen, Empfehlung derselben durch Behörden, auch fürstlicher Auszeichnung ꝛc. wie in folgender Schrift näher bemerkt) sich einer Hauptsache dabei zu erfreuen hatte, nämlich der, in Folge dieser und nachstehender Schriften angeregten Gründung zahlreicher Volksbibliotheken und bei so manchen selbst zugleich der verlangten und auch möglichst gewährten nähern Berathung dabei. Ferner: „Die Dorfbibliothek, Lesezirkel, Gemeinde- oder Kirchspiel- und Wanderbibliotheken, zur Verbreitung nützlicher Bücher auf dem Lande und in kleinen Städten, mit Bezug auf Sonntagsschulen und Unterhaltungsvereine." (Leipz. 1843 5 Ngr.) In derselben, die Gründung und Einrichtung dieser Anstalten practisch schildernd, mit zahlreichen Bücherangaben nebst Preis (auch für Städte geeignet) sind die neuern Schriften über Volksbibl. genannt, wozu nachträglich: der Catalog der Altenburgischen Bürgerbibliothek 1845, mit guter Bücherauswahl, und die kleine Schrift: Fischer, über Volksbibl. Leipz. 1844. ohne Bücherangabe. Ferner ebenfalls vom Verf. „die Stadtbibliothek zu Großenhain, (die erste vaterländ. Bürgerbiblioth.) nach Gründung, Verwaltung und Besitzthum geschildert. 4. vermehrte Aufl. nebst Nachricht von der dasigen Sonntagsschule und dem Gewerbvereine." Großenhain (1847 6 Ngr.), welche den practischen Beweis der leichten Ausführbarkeit der im erstern Werke vorgeschlagenen Stadt- und eigentl. Bürgerbibliotheken, nebst physical. naturhistor. wie histor. u. and. Sammlungen gewährt.

Die Vorschlagung geeigneter Bücher, sowohl zur Benutzung bei dem Unterricht in jenen Anstalten, wie zu der den Schülern darzubietenden, bildenden und unterhaltenden Lectüre, und ebenso für Gewerbvereinsbibl. wird aus Mangel an Raum, wie an Zeit des Verf. hier unmöglich, und obschon derselbe dieß Heft 2 und 3 noch nachträglich auszuführen

hofft, so sei wenigstens vorjetzt auf die Werke S. 16. und in Bezug auf gewerbl. Liter. auf die Bausteine, 3. B. hingewiesen. Ferner, in Hinsicht der Vorschlagung von diätet., naturkundl., mathemat., historischen, poetischen, ästhet. und andern Schr. d. allgem. Bildungswissensch. (meist nebst Preis), in d. „Jugendbildung,“ nach d. Register in H. III., und mit Nachträgen H. IV. u. V. so wie auch in Bezug auf Schr. zur popul. Belehrung und Volksbildung bereits die „Dorfbibl.“ erwähnt ward. — Zeitschriften gewerbl. und and. Inhalts unter den Zöglingen der geschilderten Anstalten circuliren zu lassen, wie es an manchen Orten gebräuchlich, erscheint nicht nur wegen schwierigen Umlaufs, leichterer Verluste ꝛc. unrathsam, sondern auch deshalb, um die jungen Leute nicht zu zeitig an die flüchtige, und meist wenig Ausbeute gebende, für jene oft auch nicht bestimmte Zeitungslectüre zu gewöhnen, wogegen gut ausgewählte Bücher unbezweifelt reichlichere Früchte tragen.

Etwas anderes ist es bei Gesellenvereinen, wo allerdings geeignete Aufsätze gewerblicher und and. Zeitschriften mit in Vortrag kommen werden, wovon Heft II. Näheres enthalten wird.

Berichtigungen, welche vor der Benutzung der Schrift abzuändern ersucht wird:

Seite 4	Zeile 14	von oben,	statt „nur“	lies: „blos.“
„ 7	„ 23	„ „	„ „Zeit“	lies: „zeitlang.“
„ 15	„ 21	„ „	„ „anerkannt“	lies: „mehr erkannt.“
„ 46	„ 9	„ „	„ „wie“	lies: weit.“
„ 55	„ 10	„ unten	„ „Vorzeigungen“	lies: „Vorzeigen.“

Die Beifügung eines sonst üblichen Vorworts ist bei dieser Schrift unterblieben, da das in solchen zu Erwähnende bereits in den, als allgemeine Einleitung dienenden § 1—3 mit enthalten ist, die man deshalb nicht überschlagen möge. Daraus wird sich auch die Abfassung der Schrift durch den Verfasser rechtfertigen; — hauptsächlich dazu durch die fortdauernd, und noch jetzt aus fast allen Gegenden Deutschlands, an ihn ergehenden häufigen Aufforderungen zur Berathung über Gründung, oder wenigstens Fortführung solcher Schulen, Vereine, Volksbibliotheken und ähnlicher Fortbildungsanstalten veranlaßt, worauf die, wenn auch bereitwillig erfolgte, briefliche Gewährung dennoch weit weniger, als eine ausführlichere Druckschrift gnügen möchte; — dieserhalb aber zugleich, wie wegen immer weiter verbreiteter Errichtung derartiger Anstalten im Allgemeinen, schien sich das Bedürfniß einer solchen Schrift immer dringender herauszustellen.

Am Schlusse dieser Schilderung von Fortbildungsschulen sei noch die Andeutung erlaubt, daß auch in Betreff der städtischen Volks- und Bürgerschulen von den Gewerb-, wie andern gemeinnützigen Vereinen, Anträge auf deren bessere, zeitgemäße Gestaltung wohl in so manchen Städten erforderlich sein werden.

Die eigentlichen Schulen müssen die feste Grundlage aller Jugendbildung darbieten, und wenn sie auch bei ihrer trefflichsten Leistung nicht

jene Forbildungschulen entbehrlich machen, so werden diese wenigstens dadurch begünstigt, und zwar ebenso durch weit verminderte Anforderungen an sie, als durch die Gelegenheit, bei zahlreichen Lehrern der Bürgerschule desto leichter solche ebenfalls geeignete für die Nachschulen mit benutzen zu können. Der Stadträthe und der Schulcommissionen nicht nur, sondern auch der Gemeinde-Repräsentanten dringende Pflicht ist es, wie in dem für alle solche Nicht-Pädagogen mit bestimmten, das städtische Schulwesen nach allseitiger Einrichtung und Unterricht ꝛc. behandelnden H. IV. der Jugendbild. (s. S. 33.) weiter ausgeführt, dahin zu wirken, daß es in Städten mit über 3000 Einwohnern eine gehobene Volks- oder mittlere Bürgerschule, in denen über 6000 eine Real- oder höhere Bürgerschule, in geeigneten größern ein Realgymnasium giebt. Die Vorträge der allgemeinen Sonntagsschule werden ungefähr denen der Volks- oder niedern Bürgerschule gleichen, die der gewerblichen Sonntagsschule denen der mittlern Bürgerschule, die aber jener geschilderten Fortbildungsschule, denen der Real- oder höhern Bürgerschule, wogegen die Realgymnasien eine gelehrte Bildung bezwecken.

In jenem (auch einzeln zu erlangenden) Heft IV. sind (außer der nähern Schilderung dieser Schulgattungen und ihrer Ermöglichung) für Nichtgelehrte Seite 86 ff. zu gewünschtem tiefern Eingehen auf die Sache, die neuesten der über das Bürger- und Realschulwesen erschienenen Schriften verzeichnet, welche dieses, und überhaupt die schon S. 17. erwähnte realistische Bildung gegen die pedantischen Ansichten der Alt-Philologen Thiersch, Dilthey, Günther ꝛc. vertheidigen, die im Erlernen der classischen Sprachen den allein seligmachenden Weg zur höhern Menschenwürde erblicken. Dazu nachträglich: Nagel, die Idee der Realschule, Ulm 1844; Mager, die deutsche Bürgerschule, Stuttg. 1840; Schmiedthammer, die Culturverfassung Nassaus, Hessens ꝛc., Gießen 1839, die Einseitigkeit, Eigenliebe, wie nicht eben edle Verläumdungssucht gedachten Thiersch bekämpfend, der aber dennoch, unbegreiflicher Weise, so manchen Obern noch als ein Orakel gilt. Ferner: Schacht, Beleuchtung der Dilthey'schen Schrift, 1837, (ebenfalls klar erweisend, daß es nicht blos einen, sondern zwei höhere, humanistische Bildungswege, den philologischen und realistischen giebt). Vogel, d. Leipziger Bürgersch. 1842. Das Realschulwesen in Characteristiken, 1844. Ordnung f. d. Realschulen in Meiningen ꝛc. 1845; Scheibert, das Bürgerschulwesen, 1846; Körner, Wesen d. Realsch., 1844; Schacht, die Realbildung, 1845; Beger, Idee des Realgymnasiums, Leipzig 1845, worin zugleich das gesammte Realschulwesen und die Schriften darüber beachtet sind. Ferner: Hergangs pädag. Reallexicon und andre ähnliche schon genannte allgemeine Schriften von Diesterweg ꝛc.; nicht minder die meisten Schulzeitungen, besonders die Darmstädter (z. B. 1842. Feb. ꝛc.). Auf dem Sächs. Landtage 1843 vertheidigte Minister v. Lindenau kräftig die realistische Bildung, und insbesondere ist von dem (als Gegensatz der wandernden Philologen-Versammlung und von dieser angefeindet) seit 1845 sich ebenfalls in abwechselnden Orten versammelnden Vereine deutscher Bürger- und Realschullehrer eine mehr und mehr verbreitete zeit- und sachgemäße Einrichtung des Bürgerschulwesens, und mit ihm der Sieg ächt humaner Bürgerbildung zu hoffen. Um darüber mitsprechen und urtheilen zu können, müssen aber freilich die neuesten und besten Schriften über jenen Gegenstand beachtet werden.

Die allgemeine Bildung ist in der Jetztzeit bereits so weit gestiegen, daß auch denkende gewerbtreibende Bürger zu beurtheilen vermögen, welche Kenntnisse ihre Söhne in der Volksschule, wie in der Real- oder Bürgerschule sich erwerben sollten, um in

ihren späteren gewerblichen und bürgerlichen Leben ihre Stelle auch würdig versehen zu können. Es kann keine Frage mehr sein, daß keineswegs die alten, ausgestorbenen Gelehrtensprachen, sondern die realistische Bildung mit ihren lebenden Sprachen, und außer der Religions-, Sitten- und Denklehre, zumal neuere Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturkunde u. And. m., auf den, hauptsächlich für den künftigen Gewerbtreibenden bestimmten Schulen betrieben werden muß. Da es aber nur zu häufig noch der Fall ist, daß die angestellten Lehrer für letzteres beides, die Natur- und mathematischen Wissenschaften, nicht genügend, aber auch nicht Geldquellen vorhanden sind, um besondere Lehrer dafür anzunehmen, so wird der S. 56. erfolgte Vorschlag einen sehr ausführbaren Ausweg zeigen. Wo aber das Schulwesen in dieser, wie in anderer Hinsicht, noch nicht die nöthige günstige Gestaltung besitzt, da wird von einsichtsvollen, das Uebel erkennenden Männern in Gewerb- und and. gemeinnützigen Vereinen die Sache zur Sprache zu bringen und ein desfallsiger Antrag an die Behörden zu bewirken sein, damit auch in dieser Hinsicht der Ort sich mehr und mehr hebe, und der aufblühenden Generation alle die Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben gestatte, welche die Neuzeit von jedem gebildeten Bürger fordert.

Die gesammten Jugendbildungs-Anstalten werden sich, wie Glieder einer Kette, an einander reihen. Von Frauenvereinen geleitete Bewahranstalten werden die noch nicht schulfähigen kleinen Kinder derjenigen Eltern aufnehmen, welche wegen Lohnarbeit am Tage vom Hause entfernt, daher nicht im Stande sind, jene in nöthiger Aufsicht zu haben, und sie vor so manchen, ohne solche leicht zu fürchtenden Unfällen möglichst zu sichern. Ebenso wird es, neben den Volksschulen, für alle arme Kinder, welche in freien Stunden sich Etwas verdienen müssen, von Vereinen oder der Obrigkeit errichtete Arbeitsschulen geben müssen, in welchen sie, Knaben und Mädchen getrennt, geeignete Beschäftigung mit mancherlei Arbeiten, auch zuweilen mit Gartenbau, finden, und dadurch zugleich an Ordnung, Fleiß, Gehorsam und sittliches Betragen gewöhnt werden können, welche Gewöhnung schon an sich von dem günstigsten Einflusse auf ihr späteres Leben sein würde. Bei leichter Arbeit ist nicht minder auf ihre geistige und gemüthliche Bildung durch Vorlesen geeigneter Erzählungen und auf andere Art einzuwirken, wie diese Schulen, und so auch jene Bewahr- und die Kinder-Besserungs-Anstalten in des Verfassers „Jugendbildung" H. *IV*. S. 117 — 137 näher geschildert sind.

Und so füge sich Alles trefflich aneinander. Der aus der Volksschule entlassene und als Lehrling eintretende Knabe wird vielleicht noch die allgemeine, jedenfalls aber die gewerbliche Sonntagsschule zu besuchen haben; letztere auch der aus einer mittlern

Bürgerschule entlassene. Wenigen von jenen aber möchte es gelingen, eine Real- oder höhere Bürgerschule besuchen zu können, wofür dann die zuletzt geschilderte Fortbildungsschule den dringendsten Ersatz gewähren wird, die aber auch, ungeachtet des Besuchs jener, ebenfalls zur rathsamen Wiederholung noch benutzt werden könnte. In Hinsicht weitern Fortschreitens gilt es dann, nächst der Selbstbildung, zugleich dem rathsamen Anschluß an bildende, zu geistiger und sittlicher Veredelung, wie zur gewerblichen Wohlstandsförderung und frohsinnigen Erheiterung bestimmte Vereine, mit freier gegenseitiger Mitwirkung, welche der nächste Heft zu schildern bestimmt ist; nämlich nicht nur Gesellenvereine und Gewerbvereine, sondern auch allgemeine Bürger-Bildungs- und Unterhaltungsvereine, die sich nicht minder, als ein Erforderniß der neuern Zeit, immer wünschenswerther herausstellen. Auf diese Weise wird ein vollständiges Schulwesen, nebst jenen Fortbildungsanstalten und Vereinen, ein geordnetes, gehörig in einander greifendes Ganze bilden, geeignet, die Jünglinge zum Bildungseifer anzuregen, und so auch, in späterer Zeit, ihnen Gelegenheit darzubieten, als selbstständige Bürger sich selbst ihr Wohl in immer erhöhter Vervollkommnung zu erringen. Der Satz aber steht fest, daß keine Sorge, keine Kosten, zweckdienlicher verwendet werden, als die, für verbesserte Erziehung und Unterrichtung der Jugend, und zwar nicht nur der noch minderjährigen, sondern auch der, schon aus der Schule entlassenen, und bis zur geistigen und politischen Mündigkeit, durch Nacherziehung und Nachschulen fortzuleitenden, gereiftern Generation. — Nur durch der Jugend Gedeihen erblüh'n uns schönere Zeiten, nur dann wohnet das Glück in Haus — in Gemeinde — im Staate!

Inhaltsanzeige des ersten Heftes:

§ 1. Zweck der Schrift. . . . . . . Seite 1.

§ 2. Die gewerbliche Fortbildung des städtischen Bürgerstandes. . . . . „ 3.

§ 3. Die ebenfalls von demselben möglichst anzueignende allgemeine Menschen- oder Humanitätsbildung. . „ 16.

§ 4. Die Fortbildungsschulen (auch in Hinsicht für nicht gewerbtreibende junge Leute, Copisten ꝛc.). . . „ 34.

§ 5. Allgemeine und gewerbliche Sonntagsschulen, deren Unterrichtsgegenstände . . . . „ 45.

§ 6. Gründung und Fortführung derselben. . . . . „ 58.

§ 7. Höhere Fortbildungsanstalten für Jünglinge, zugleich über letzterer Nacherziehung und Selbstbildung. . „ 78.

(Ueber das Bürgerschulwesen S. 90; wegen Vorwort und Berichtigungen vergleiche S. 89.)

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Preusker, Karl,

Bürgerhalle Anstalten und Einrichtungen zur gewerblichen, so wie allgemeinen Fortbildung des Bürgerstandes, ...

Bd.: 1

1847

Bamberg, Staatsbibliothek -- Paed.o.68#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11758629-6